



Bayerisches Ärzteblatt

7

Mit amtlichen Mitteilungen der Ministerien, der Bayerischen Landesärztekammer und der
Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

52. Jahrgang / Juli 1997

- **Wittek: Mehr Chancen als Gefahren**
- **Ab 1. Juli Arznei-Budget passé**
- **Arzt darf nicht Heilpraktiker sein**

SPARTIOL®

verlangsamt die zu frequente Schlagfolge, dämpft eine erhöhte Erregbarkeit im Reizleitungssystem des Herzens.

Funktionelle Herz- und Kreislaufbeschwerden.

Zusammensetzung: 100 g enthalten: Extr. fl. Sarothamnus scoparius, stand. auf 1 mg Spartein pro ml.

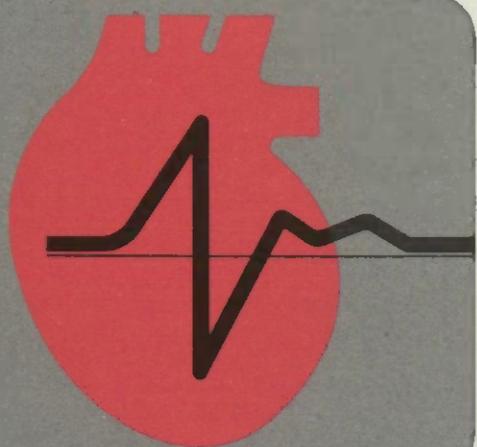
Dosierung: 3mal täglich 20–30 Tropfen nach dem Essen in etwas Flüssigkeit.

Handelsformen und Preise Incl. MwSt.:

Spartioli-Tropfen:	20 ml	DM 7,69
	50 ml	DM 15,43
	100 ml	DM 25,94



Dr. Gustav Klein, Arzneipflanzenforschung,
77732 Zell-Harmersbach/Schwarzwald



Kurse zum Erwerb der Fachkunde „Rettungsdienst“ 1997

Stufe A/1 und A/2

(Grundkurs für Notfallmedizin) für AiP empfohlen. Für zum **Veranstaltungszeitpunkt in Bayern gemeldete Ärztinnen bzw. Ärzte im Praktikum** werden laut Vorstandssitzung vom 30. September 1995 die **Kosten der Kurse A/1 und A/2** von der Bayerischen Landesärztekammer **übernommen**, sofern es sich um Kurse handelt, die von der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns und Bayerischer Landesärztekammer veranstaltet werden. Diese Vergünstigung kann jedoch pro Teilnehmer nur **einmal** in Anspruch genommen werden. Eine Überweisung der Kursgebühren für die Stufen A/1 u. A/2 ist bei Zutreffen o. g. Regelung somit nicht erforderlich.

Teilnahmevoraussetzung: Approbation oder Erlaubnis nach § 10 Abs. 4 BÄO sowie **einjährige klinische Tätigkeit möglichst im Akutkrankenhaus** (mit Einsatz auf einer Intensivstation oder Notfallaufnahme oder in der klinischen Anästhesiologie); dieser Tätigkeitsabschnitt muß bis zum **ersten Kurstag** absolviert sein; ein geeigneter Nachweis **in Kopie** hierüber ist **spätestens zum Zahlungstermin** (vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn) zu erbringen.

Zeitbedarf: **2 Veranstaltungstage**

Stufe B/1 und B/2:

Teilnahmevoraussetzung: **vollständig absolvierte Stufe A**
Zeitbedarf: **2 Veranstaltungstage**

Stufe C/1 und C/2:

Teilnahmevoraussetzung: **vollständig absolvierte Stufe B**
Zeitbedarf: **2 Veranstaltungstage**

Stufe D/1 und D/2:

Teilnahmevoraussetzung: **vollständig absolvierte Stufe C**
Zeitbedarf: **2 Veranstaltungstage**

München Termin Stufe

Ärztehaus Oberbayern	13.9.	A/1
Ärztehaus Bayern	27.9.	A/2
Ärztehaus Oberbayern	4.10.	B/1
Ärztehaus Bayern	14.11.	D/1
Ärztehaus Bayern	15.11.	D/2

Augsburg Termin Stufe

Ärztehaus Schwaben	18.10.	B/2
Zentralklinikum	7.11.	C/1
Zentralklinikum	8.11.	C/2

Kompaktkurs
„Notfallmedizin“
Stufen A mit D vom
22. bis 29. November 1997
in Garmisch-Partenkirchen
Kongreßhaus

Kompaktkurs
„Arzt im Rettungsdienst“ – Stufen
A bis D vom
13. bis 20. September 1997
in Würzburg

Anmeldung über Bundesärztekammer in Köln (s. Seite 214)

Grundsätzlich ist eine Anmeldung einer Kurssequenz von A/1 mit D/2 möglich. Eine verbindliche Kursplatzsicherung kann nur bei vollständiger Absolvierung der vorausgegangenen Kursteile erfolgen.

NB: Für Kolleginnen/Kollegen, die mit den jeweiligen Kursen bis zum 31. Dezember 1995 begonnen haben bzw. bei denen ein Kurserlaß aufgrund nachgewiesener fachlicher Qualifikationen erfolgte, treffen die, bis zum oben genannten Zeitpunkt gültigen Regularien, für den Erwerb des Fachkundenachweises „Rettungsdienst“ zu.

Seit Oktober 1996 sind 2 Thoraxpunktionen am Modell in der Stufe B/2 inkludiert. Diese entsprechen als *Minimalvoraussetzung* im Zuständigkeitsbereich der Bayerischen Landesärztekammer den Anforderungen des Curriculums zum Erwerb des Fachkundenachweises „Rettungsdienst“ (herausgegeben von der Bundesärztekammer 1994) hinsichtlich dieser interventionellen Technik.

Kolleginnen und Kollegen, die bis 31. Dezember 1995 die Kursteile C/1 und C/2 absolviert haben, benötigen ab 1996 nur noch die Stufe D/2.

Eventuelle Rückfragen zu Kursplanung und -inhalten möchten Sie, bitte, unter Telefon (0 89) 41 47-288, an Frau Lutz, oder -757, an Frau Wolf richten.

Kurskosten: Für die einzelnen Kurstage der Abschnitte A/1, B/1, C/1, C/2, D/1 sowie D/2 betragen die Gebühren jeweils 120,- DM, für den Abschnitt A/2 150,- DM, für B/2 130,- DM. Für Kompaktkurse 1000,- DM.

Anmeldungsmodalitäten siehe unten (eine **einjährige klinische Tätigkeit möglichst in einem Akutkrankenhaus** ist hierbei bis zum 1. Kurstag obligat!)

Ihre Anmeldungen richten Sie bitte – **ausschließlich schriftlich** – an:

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns, Landesgeschäftsstelle – Abteilung Sicherstellung, Herr Hofmann – Postfach 80 1129, 81611 München, Telefon (0 89) 41 47-4 44, Telefax (089) 41 47-4 43

Anmeldungen werden entsprechend dem Datum des Posteingangs angenommen. Sie können nur dann berücksichtigt werden, wenn alle erforderlichen Nachweise beigefügt sind und die Zahlung der Kursgebühr nach Erhalt der Einladung rechtzeitig (spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn) überwiesen wird.

Sollte es nicht möglich sein, zum Zeitpunkt der Anmeldung die geforderten Bestätigungen beizubringen (bitte entsprechend darauf hinweisen), müssen diese jedoch spätestens zum Zahlungstermin (s. o.) nachgereicht werden. In Abhängigkeit vom Zahlungseingang erfolgt eine Zertifizierung am Kurstag. Bereits ausgebuchte Kurse werden nicht mehr veröffentlicht.

Inhalt

Wittek: Mehr Chancen als Gefahren..... 195

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

- Kurzberichte über die Vertreterversammlung 196
- Zu besetzende Vertragsarztsitze in Bayern 212
- Lehrgang zur Einführung in die vertragsärztliche Tätigkeit 222

Schmidt: 100. Deutscher Ärztetag in Eisenach 204

Paetzke: Hirnleistungsstörungen 207

Rechtsfragen:

- Keine Zulassung eines approbierten Arztes als Heilpraktiker 209

- Bedarfszulassung ab 1999 - Bonner Koalition verzichtet auf Gesetz 211

Personalien 214

Arzt und Wirtschaft 216

Kongresse:

- Kurs zur Basisqualifikation „Methadon-Substitution“ 198
- Fortbildung für Praxisangestellte 199, 223
- Aktionstage im Bayerischen Gesundheitsministerium 203
- Kompaktkurs „Arzt im Rettungsdienst“ 214
- Fortbildungsveranstaltungen 217
- Kurse zum Erwerb der Fachkunde „Rettungsdienst“ 2. Umschlagseite

Schnell informiert 194

Bücherschau 223

Sammeleinkaufsaktion Sonografiegeräte

neueste Technologie, elektronische Convexsonden

TOSHIBA
TOSBEE

Leasing pro Monat DM 528,-
Anzahlung DM 8.005,-

KRANZBÜHLER

GE Ultraschall
sonoFritz

Leasing pro Monat DM 513,-
Anzahlung DM 7.765,-

KRANZBÜHLER

GE Ultraschall
LOGIQ α 100

Leasing pro Monat DM 289,-
Anzahlung DM 4.390,-

TOSHIBA
CAPASEE

Leasing pro Monat DM 417,-
Anzahlung DM 6.320,-

ALOKA
MICRUS

Leasing pro Monat DM 322,-
Anzahlung DM 4.885,-

- ⊕ Alle Preisangaben netto zzgl. MwSt. incl. 1 Standardsonde, Printer optional.
- ⊕ Vollamortisations-Leasing 54 Monate mit Anzahlung (s.o.) + 10% garantierter Restkaufwert bei Übernahme. Null Sicherheitsleistung.

Befristung der Sammeleinkaufsaktion: 31.08.1997
Diese und andere Geräte bzw. Fabrikate können Sie jederzeit nach Terminvereinbarung in einer der bundesweit 14 Sonotheken im Direktvergleich beurteilen.

Die nächstgelegene Sonothek erreichen Sie unter folgender Zentral-Nummer:
Tel 01805 117 117 • Fax 01805 130 140

Sonoring Deutschland

Ein Verbund besonders leistungsfähiger, autorisierter Ultraschallgeräte-Fachhändler.
Ganz in Ihrer Nähe, bundesweit.

Praxisstempel

Qualitätsmanagement im Krankenhaus und Koordination klinischer Studien an Hochschulen

Ausschreibungen von Bundesministerien

Das Bundesministerium für Gesundheit hat ein Demonstrationsprojekt zum **Qualitätsmanagement im Krankenhaus** mit folgender Zielsetzung ausgeschrieben:

„Es soll der Nachweis erbracht werden, daß sich die Einführung von Qualitätsmanagement für den Leistungserbringer (das Krankenhaus mit allen beteiligten Berufsgruppen und Leistungsbereichen) unter Qualitäts-, Wirtschaftlichkeits- und Wettbewerbsaspekten lohnt, sowie für die Patienten, Kostenträger und alle weiteren 'Kunden' des Krankenhauses eine deutliche Qualitätssteigerung mit sich bringt.“

Einreichungstermin für Antragsskizzen von Krankenhausverbänden ist der **18. August 1997**.

Das Bundesforschungsministerium hat die Förderung von **Koordinierungszentren für Klinische Studien** an Hochschulen ausgeschrieben, die „als Gemeinschaftseinrichtungen der Hochschulen effiziente Kooperationsstrukturen für die Durchführung multizentrischer klinischer Studien aufbauen und Unterstützung im Bereich der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Publikation von GCP-konformen Studien sowie der Ausbildung des an solchen Studien beteiligten Personals erbringen.“

Einreichungstermin für Projektskizzen ist der **24. Oktober 1997**.

Detailinformationen sind den offiziellen Ausschreibungen zu entnehmen, die im Bundesanzeiger erschienen sind. Interessierte Ärzte können den entsprechenden Auszug aus dem Bundesanzeiger unter Angabe der sie interessierenden Ausschreibung auf Anforderung von der Kammer erhalten: Herr Trost, Telefon (0 89) 41 47-2 11 oder Telefax (0 89) 41 47-7 50

Richard-Merten-Preis 1997

Der mit insgesamt 40 000 DM dotierte Richard-Merten-Preis zur Förderung der Qualitätssicherung in der Medizin wird auch im Jahr 1997 ausgeschrieben. Das Kuratorium hat sich zum Ziel gesetzt, Entwicklungen zu würdigen, die geeignet sind, mit Unterstützung durch Kleinrechner-System (PC), On- und Off-Line, die Prozeß- und/oder Ergebnisqualität in der Patientenversorgung in herausragender Weise zu verbessern. – *Einsendeschluß: 31. Juli 1997*

Informationen: Sekretariat der Geschäftsstelle des Kuratoriums Richard-Merten-Preis, c/o MCS AG, Im Kappelhof 1, 65343 Eltville

Stipendium der Walter-Marget-Vereinigung

Die Walter-Marget-Vereinigung zur Förderung der Infektiologie e. V. vergibt zusammen mit SmithKline Beecham Pharma zur Förderung der Ausbildung junger Ärztinnen/Ärzte ein von zahlreichen Förderern finanziertes Stipendium „Infektiologie“ in Höhe von 40 000 DM. – *Einsendeschluß 15. September 1997*.

Auskunft: Walter-Marget-Vereinigung zur Förderung der Infektiologie e. V., Professor Dr. F. Daschner, Klinikhygiene, Universitätsklinikum, Hugstetter Str. 55, 79106 Freiburg

Arzneiverordnung in der Praxis

Seit fast 25 Jahren kennt der interessierte Arzt das Arzneimittelbulletin der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft „Arzneiverordnung in der Praxis“ (AVP), das in der Vergangenheit mehrmals jährlich kostenlos verteilt wurde. Um die Weiterexistenz des Heftes nicht zu gefährden, sind Vorstand und Geschäftsführung gezwungen, das Heft im Rahmen eines Abonnements gegen eine finanzielle Selbstbeteiligung des Lesers anzubieten (58,- DM im Jahr, AiP 35,- DM).

Ein neuer Schwerpunkt in der AVP ist der Preisvergleich bei Arzneimitteln. Um auch den wirtschaftlichen Zwängen der Ärzte Rechnung zu tragen, wird künftig – neben den bewährten fachlich-wissenschaftlichen Informationen zu Arzneimitteltherapie und -sicherheit – die Kostenrelevanz von medikamentösen Therapien berücksichtigt.

Neutrale und von wirtschaftlichen Interessen unabhängige Informationen zur Arzneimitteltherapie stellen eine wesentliche Grundlage für eine qualitätssichernde Verordnung von Arzneimitteln dar. Die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft sieht als ein wesentliches Ziel bei ihrem Engagement für die „Arzneiverordnung in der Praxis“, daß möglichst viele Ärzte auf diese Informationen zurückgreifen können und sie – trotz der Vielfalt der angebotenen Informationen – als eine echte Alternative akzeptieren.

Bestellungen über nexus GmbH, Projekt AVP, Aachener Straße 6, 40223 Düsseldorf

Broschüre: „Ärztliche Kooperationen“

Die ambulante ärztliche Versorgung wird in Zukunft stärker denn je durch Formen ärztlicher Zusammenschlüsse geprägt sein, ohne daß die Einzelpraxis ihre Existenzberechtigung verliert. Der NAV-Virchowbund, Verband der niedergelassenen Ärzte Deutschlands, bietet mit der Broschüre „Ärztliche Kooperationen“ einen Überblick zu Themen wie Praxisgemeinschaft, Apparategemeinschaft, Laborgemeinschaft, Gemeinschaftspraxis, Praxis-klinik, Partnerschaftsgesellschaft, Kooperationsgemeinschaft sowie Dauer-assistent: Alternative zur ärztlichen Kooperation. Weitere Themen sind: Vernetzte Praxen, Gründungsphase der ärztlichen Kooperation, Zusammenarbeit in der Kooperation und Auflösung der Kooperation. Mitglieder des Verbandes können diese Broschüre für 14,80 DM zuzüglich Porto und Versand, Nichtmitglieder für 19,80 DM zuzüglich Porto und Versand, beziehen beim: NAV-Virchowbund, Postfach 10 26 62, 50466 Köln, Telefon (02 21) 9 73 00 50, Telefax (02 21) 7 39 12 39.



Mehr Chancen als Gefahren

Die „Kanzlermehrheit“ war nötig, um die „Dritte Stufe der Gesundheitsreform“ zu verabschieden. Von neuem zeigte sich die Bedeutung des Gesundheitswesens in der Politik: An der finanziellen Stabilisierung dieses Zweiges unserer Sozialversicherung hing das Schicksal der Regierung Kohl. Sie konnte durchatmen am Donnerstag, 12. Juni 1997 – und durchatmen können auch wir Kassenärzte. Denn trotz der einen oder anderen Bestimmung, mit der wir noch Probleme haben, ist die Bilanz des Reformwerkes positiv: Wir erhalten eine ganze Reihe neuer Gestaltungsmöglichkeiten und neuer Rechte und werden ein paar Bürgen los – allem voran das Arzneimittelbudget.

Um mit diesem Punkt anzufangen: Ab 1. Juli 1997 haben wir bayerischen Kassenärzte bereits kein Budget mehr! Das ist die automatische Folge des neuen Gesetzes und einer vorausschauenden Vertragspolitik in Bayern. Bereits 1994 war es unser Ziel, das Arzneimittelbudget durch eine Richtgrößenvereinbarung mit den Krankenkassen auszusetzen. Der nicht mögliche Indikationsbezug verhinderte dies. Dieser Indikationsbezug ist jetzt als Voraussetzung entfallen. Damit ist das Arzneimittelbudget zum 1. Juli 1997 automatisch ersetzt durch unsere geltende Richtgrößenvereinbarung.

Was bedeutet dies nun für die Kassenärzte? Zunächst einmal: Alle haben wir wieder ein wenig Luft. Die vor drei Jahren vereinbarten Zahlen für das Verordnungsvolumen eines Vertragsarztes halten den Vergleich mit den Nettokosten gut aus.

Allerdings wird die Haftung nun von allen Vertragsärzten auf den einzelnen, verordnenden Arzt übergehen, und damit vor allem auf diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die vergleichsweise viel Rezepte ausstellen. Die tragen jetzt diese Bürde, aber sie allein können die Verordnung auch gestalten.

Trotzdem, alle fahren mit Richtgrößen besser. Während nämlich die Überschreitung eines Arzneimittelbudgets einen automatischen Honorarabzug auslöst – was unsere Kolleginnen und Kollegen in Mecklenburg-Vorpommern derzeit schmerzlich erfahren –, löst die Überschreitung der individuellen Richtgröße ein Prüfverfahren aus – mit allen Rechten, die ein Arzt im Rahmen einer Prüfung besitzt. Dies ist ein wesentlicher Unterschied. Nicht zuletzt sind die Krankenkassen verpflichtet, nun absolut sichere Zahlen über das Verordnungsvolumen je Arzt zu liefern. Kommen sie dieser Verpflichtung nicht nach, wird jeder Regreßantrag hinfällig. Aber vertrauen Sie nicht auf trügerische Hoffnungen; die Kassen haben mehrfach angekündigt, daß sie diese Daten noch in diesem Jahr liefern.

Auch im Bereich der Honorarpolitik werden wir uns unter dem neuen Gesetz besser stellen. Zwar weiß noch keiner so genau zu sagen, was „Regelleistungsvolumina“ letztendlich sein werden, aber die Rahmenbedingungen für unsere Vertragsverhandlungen sind doch besser geworden. Vor allem die Tatsache, daß eine der Richtzahlen für die Festlegung des Gesamtbudgets die Zahl der Ärzte ist, bedeutet einen Fortschritt. Zur Erinnerung: Allein die Zunahme der Arztzahlen hat im vergangenen Jahr

bewirkt, daß trotz einer Erhöhung der Gesamtvergütung um 2,5% bei jedem einzelnen Arzt im Durchschnitt 8000 DM weniger ankam als im Jahr zuvor. Dies gehört ab 1998 der Vergangenheit an.

Ob es von Vorteil ist, daß wir nun getrennt für Arztgruppen und Leistungsbereiche verhandeln können, wird sich erst zeigen. Damit wird es zwar möglich sein, gezielte Förderungsmaßnahmen zu ergreifen. Und jeder wird es wohl begrüßen, daß die Krankenkassen ab dem nächsten Jahr einen festen Punktwert zusagen müssen.

Wenn aber jeder nur noch seinen Vorteil sieht und die Gesamtbilanz keinen mehr interessiert, dann wird sich auch diese Chance gegen uns Ärzte richten. Die Vorgaben, die jetzt explizit im Gesetz stehen, bergen auch Gefahren.

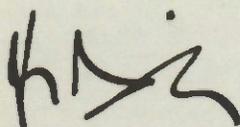
Forderungen einzelner Arztgruppen richten sich nun direkt an die, die es angeht, nämlich die Krankenkassen, nicht mehr gegen andere Arztgruppen. Dies kann zu einer Beruhigung der kassenärztlichen Szene führen. Unter dem Dach der KV wird es nach wie vor divergierende Interessen geben. Wenn wir die Chance nutzen und diese Interessen bündeln und gemeinsam an der richtigen Stelle vorbringen, anstatt uns in sinnlosen Kämpfen selbst zu zerfleischen, dann können wir das Gesundheitssystem des 2. Jahrtausends mitgestalten.

Gewiß, noch ist vieles zu regeln, noch sind viele Fragen nicht befriedigend

beantwortet. So ist es nach wie vor beunruhigend, wenn man liest, welche großen Möglichkeiten Vertreter besonderer Therapieformen haben, ihre Leistungen in den Erstattungskatalog der Krankenkassen zu drücken. Die Beschwichtigungen von Bundesgesundheitsminister Horst Seehofer vor dem Deutschen Ärztetag in Eisenach waren nicht gerade überzeugend. Hier gilt es, ein waches Auge zu haben, damit die Qualität der ambulanten Medizin nicht in Verruf gerät!

Auch macht uns nach wie vor große Sorgen, daß wir unsere Patienten unmittelbar nach Quartalsende über alle Behandlungsmaßnahmen und die entsprechenden Kosten informieren sollen. Obwohl die Bestimmung so, wie sie im Gesetz steht, absolut weltfremd ist – niemand kennt vier Wochen nach Quartalsende seine Abrechnung! –, obwohl sie jeden Kassenarzt vor immense Kostenbelastungen stellen würde, obwohl jeder Kundige weiß, daß die meisten Versicherten keinerlei Interesse an einer solchen Information haben, wurde der Unsinn Gesetz. Auch hier gibt es ministerielle Beschwichtigungen, die Vertragspartner müßten ja die vertraglichen Umsetzungsregeln erst noch vereinbaren. Das ist nun gar nicht mehr zu verstehen: Anstatt sinnvolle Gesetze zu machen, sollen Kassen und Kassenärzte das Gesetz verbessern. Hätte man das nicht einfacher haben können?

Doch trotz dieser Einwände bleibt das Fazit positiv. Viele Fehler, die im Geschacher von Lahnstein vor vier Jahren gemacht wurden, sind wieder eliminiert worden. Der Zug in die Entsolidarisierung wurde nicht in Gang gesetzt, der Zwei-Klassen-Medizin eine eindeutige Absage erteilt und statt mehr staatlicher Reglementierung wurde die Selbstverwaltung aufgewertet. Jetzt ist es an uns, diese Rechte zu nutzen. Wir dürfen uns diese Chancen nicht entgehen lassen.



Dr. med. Lothar Wittek

An erster Stelle: die Beratung

Kurzbericht zur Fortsetzung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns *)

Die Delegierten der Vertreterversammlung der KVB trafen sich bereits am Freitag, 13. Juni 1997, vor der ordentlichen Vertreterversammlung, um die TOPs der Sitzung vom 19. April dieses Jahres, wie in der damaligen Sitzung beschlossen abzarbeiten.

Wirtschaftlichkeitsprüfung neu

Alle Krankenkassen, bis auf die Bundesknappschaft, haben die Verträge zur Wirtschaftlichkeitsprüfung gekündigt; deshalb und weil die bisherige Wirtschaftlichkeitsprüfung ineffektiv war, forderte der Vorstandsvorsitzende der KVB, Dr. Lothar Wittek, die Vertreterversammlung auf, einen Auftrag für die anstehenden Verhandlungen zu erteilen. Die Vorstandsarbeitsgruppe hatte dazu unter der Leitung von Dr. Wolfgang Hoppenthaller ein Konzept zur Weiterentwicklung der Wirtschaftlichkeitsprüfung erarbeitet, das die Vertreterversammlung nach ausführlicher Diskussion gebilligt hat.

Danach werden zukünftig alle bayerischen Vertragsärzte einer fachgruppenspezifischen, qualitäts- und indikationsbezogenen Wirtschaftlichkeitsprüfung unterzogen. Statistische Durchschnittswerte sollen nur noch als Auswahlkriterium dienen, aber nicht mehr alleiniges Entscheidungskriterium sein. Prüfnormen werden zukünftig maßgeblich von den jeweiligen Fachgruppen selbst erarbeitet und gelten einheitlich für alle Bezirksstellen. Alle Prüfärzte werden speziell aus- und fortgebildet.

In allen Bezirksstellen werden kompetente fachgruppenspezifische Prüfungsgremien, bestehend aus der ärztlichen Selbstverwaltung und der KV-Verwaltung, eingerichtet. Diese Gremien werden über die Bezirksstellen koordiniert. Damit trat Hoppenthaller Befürchtungen von Delegierten entgegen, die eine Konzentration von Kompetenzzentren in München vermutet hatten. Im Mittelpunkt soll künftig die intensive Beratung des Arztes,

auf Wunsch mit betriebswirtschaftlicher Beratung, stehen.

Das Konzept soll zunächst mit drei Fachgruppen modellhaft erprobt und dann erneut der Vertreterversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden. Voraussetzung ist, daß die Krankenkassen in den bevorstehenden Verhandlungen die Grundsätze akzeptieren.

Fachärztliche Medizin im Vertragsarztbereich

Um die innerärztliche Diskussion zwischen Haus- und Fachärzten zu Beginn der Beratungen zu entspannen stellte Wittek zehn Thesen für die Zukunft der fachärztlichen Versorgung in Bayern auf. Die Thesen im Wortlaut:

1. Die ambulante fachärztliche Versorgung ist dort, wo sie möglich ist, nicht nur wirtschaftlicher als Krankenhausbehandlung, sondern auch humaner.
2. Die ambulante fachärztliche Versorgung erfolgt auf hohem Niveau bezüglich der Struktur-, Prozeß- und Ergebnisqualität.
3. Der EBM ist nach Struktur und Bewertungshöhe für die hochspezialisierte fachärztliche Versorgung im wesentlichen bedarfsgerecht, sofern ein akzeptabler Punktwert resultiert.
4. In der synoptischen Betrachtung der letzten fünf bis zehn Jahre haben Innovationen und steigende Inanspruchnahme im Bereich der hochspezialisierten fachärztlichen Leistungen eine Dynamik weit oberhalb des allgemeinen Honorarzuwachses zuzüglich der für Innovationen zusätzlich geleisteten Zuzahlungen erzeugt.

*) vom 19. April 1997 am 13. Juni 1997

VOLVO



DER NEUE VOLVO V40

HIER IST IHR NEUER SPORTKOMBI.

Wer Sport treibt, hat mehr vom Leben. Und wer mit dem neuen Volvo V40 zu seinem Vergnügen fährt, genießt mehr als einen Sportwagen. Er erlebt beeindruckende Schubkraft mit einem 16-Ventiler. Verbunden mit exzellenter Fahrwerkstechnik und dem SIPS-Sicherheitssystem, inkl. SIPS-Seitenairbags, serienmäßig. Soviel Sicherheit ist einzigartig in dieser Klasse. Genießen Sie eine spannende Probefahrt. Aber nicht vergessen: Bitte wiederbringen!
Übrigens: Den Volvo V40 1.8 gibt's ab 37.500,- DM.

RTS.

AUTOMOBIL KG

WIR ZEIGEN, WO'S LANGGEHT.

Bei Ihrem
Volvo Vertragshändler
Witschelstr. 82
90431 Nürnberg
☎ 09 11/3 22 99-0

Weitere Infos gefällig?
<http://www.RTSvolvo.de>

5. Der dadurch entstehende finanzielle Mehrbedarf kann durch innerärztliche Umverteilungsaktionen nicht mehr gedeckt werden; die diesbezüglichen Versuche haben das Gesamtsystem inzwischen an die Grenze der Überlebensfähigkeit geführt!

6. Verantwortungsbewußte Interessensvertretung für diesen Bereich steht im Spannungsfeld zwischen Inkaufnahme von Verelendung einerseits und Nivellierung des Handlungsbedarfs durch kompensatorische Honorarverteilung andererseits. Die aktuelle HVM-Diskussion belegt dies.

7. Die Besonderheiten der Krankenhausfinanzierung fördern Tendenzen der Krankenhäuser zur Kostenverlagerung durch „Outsourcing“ und haben bisher zugleich das Interesse der Krankenversicherung an strukturfördernden Maßnahmen zugunsten der hochspezialisierten Fachärzte gelähmt!

8. Verantwortungsbewußtes und zukunftsorientiertes Management in der GKV müßte demgegenüber bemüht

sein, unabhängig von planwirtschaftlichen Besonderheiten der Krankenhausfinanzierung kostengünstige Strukturen schaffen, zu erhalten und auszuhauen, um auf dieser Basis in weiteren Schritten die ökonomische Konsequenz auch für den Krankenhausbereich durchzusetzen.

9. Was das Management der GKV versäumt, konnte der Politik verständlich gemacht werden: Die Regelungen des 2. NOG sind ein erster Schritt, um die Strukturdefizite ursächlich anzugehen.

10. Auf Dauer wird es zur Finanzierung des Gesamtsystems unausweichlich sein, daß bei Verlagerung von Leistungen in den ambulanten Bereich nicht nur dort zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, sondern daß Einsparungen auf der anderen Seite durch strukturelle Anpassungen auch konkret mobilisiert werden.

Die Zusammenarbeit zwischen Hausärzten und Fachärzten sei eine unabdingbare Voraussetzung für die Zukunft, so auch Dr. Eugen Allwein, vor allem in Hinblick auf mögliche Ver-

netzungen. Deshalb, so entschied die Vertreterversammlung, müsse nach Möglichkeiten gesucht werden, die unkoordinierte Inanspruchnahme von Ärzten mit der Krankenversichertenkarte und die dadurch ausgelöste Kostendynamik zum Schutz des bescheidenen Versicherten und der Fachärzte einzugrenzen. Auch müßten mögliche Stilllegungsprämien für Praxen oder ein Rentenkonzept für aufgabewillige Ärzte diskutiert werden, um den Vertragsärzten zu helfen, die keine Perspektive in einer Praxisfortführung sähen.

Notfalldienstordnung

Die Notfalldienstordnung wurde ergänzt. Ein Vertragsarzt ist trotz Einrichtung des Hintergrunddienstes entsprechend § 10a der Notfalldienstordnung an die Einhaltung seiner Präsenzpflicht weiterhin gebunden. Es wurde jedoch jetzt in die Notfalldienstordnung in § 10 die Möglichkeit eines Präsenzdienstes neu aufgenommen, das heißt ein Vertragsarzt kann sich außerhalb der Sprechstundenzeiten und der Zeit des organisierten Notfalldienstes vertreten lassen, sofern die Notfalldienstgruppe dies mehrheitlich beschließt.

Praxisbudgets

Wie in vielen anderen Kassenärztlichen Vereinigungen haben sich auch die bayerischen Delegierten nach kontroversen und scharfen Diskussionen zwischen Hausärzten und Spezialisten, mit großer Mehrheit gegen die Einführung von fallzahlabhängigen, arztgruppenbezogenen, differenzierten Praxisbudgets ab dem 1. Juli 1997 ausgesprochen. Die Delegierten forderten, daß die Praxisbudgets zum 1. Januar 1998 aus dem EBM eliminiert werden. „Praxisbudgets machen nur insofern einen Sinn, als sie den Einstieg in Regelleistungsvolumina mit hohem Punktwert ermöglichen“, erklärte Wittek. Weiterhin wurde der Vorstand der KBV aufgefordert, unverzüglich mit den Arbeiten zu dem am 1. Januar 1998 in Kraft tretenden Vergütungssystem zu beginnen. Ein gleichgerichteter Antrag wurde bereits von der KBV-Vertreterversammlung in Mai in Eisenach angenommen.

Kurs zur Basisqualifikation „Methadon-Substitution“ 1997

am 17./18. und 24./25. Oktober 1997

Veranstalter: Bayerische Landesärztekammer und Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

Ort: Ärztehaus Bayern, Mühlbaurstraße 16, 81677 München

Die Methadon-Substitutionsbehandlung in der vertragsärztlichen Versorgung darf nur von Ärzten durchgeführt werden, die ihre fachliche Qualifikation gegenüber der KVB-Bezirksstelle nachgewiesen und die dann die für die Substitutionsbehandlung erforderliche Genehmigung erhalten haben. Diese Qualifikation kann z. B. durch eine Teilnahme am o. g. Kurs „Basisqualifikation Methadon-Substitutionsbehandlung“ erworben werden.

Als Voraussetzung für die Erteilung der „Basisqualifikation Methadon-Substitution“ der Bayerischen Landesärztekammer wird zum einen der Nachweis über eine mindestens dreijährige ärztliche Berufserfahrung gefordert, wobei psychotherapeutische Kenntnisse erwünscht sind, zum anderen eine Bescheinigung über die Teilnahme am oben genannten 23stündigen Kurs.

Eine Anmeldung zu diesem Kurs ist **nur schriftlich** möglich bei:
Bayerische Landesärztekammer – Basisqualifikation „Methadon-Substitution“, Frau Eschrich, Mühlbaurstraße 16, 81677 München, Fax 0 89/41 47-2 80 oder 8 31

Angenommene Anträge

Wirtschaftlichkeitsprüfung

Die Vertreterversammlung stimmt dem vorliegenden Konzept Wirtschaftlichkeitsprüfung neu zu und beauftragt den Vorstand, die neue Prüfvereinbarung mit den Krankenkassen auf dieser Basis zu verhandeln. Bei der Umsetzung ist darauf zu achten, daß das Konzept zunächst bei drei Fachgruppen erprobt wird. Nach einer Erprobungsphase von einem Jahr wird der Vertreterversammlung über die Erfahrungen berichtet.

*

Die Verfasser des Entwurfes „Wirtschaftlichkeitsprüfung neu“ werden aufgefordert, in allen Bezirksstellen den erfahrenen Prüfärzten und/oder den Bezirksvertretern ihr Konzept vorzustellen und die in der Diskussion gewonnenen Erkenntnisse in das Konzept einzuarbeiten.

*

Nachdem das Prüfarztwesen in Bayern komplett reorganisiert werden soll, ist es dringend notwendig, eine profunde Aus- und Fortbildung für Prüfärzte durchzuführen sowie entsprechende Unterlagen zu entwickeln und stetig zu aktualisieren.

Fachärztliche Medizin im Vertragsarzbereich

Die Vertreterversammlung der KVB fordert den Gesetzgeber auf, auf der Basis der folgenden Eckpunkte Grundlagen für eine geeignete Problemlösung (Krankenversichertenkarte) zu schaffen:

– Der Versicherte ist berechtigt, in jedem Behandlungsquartal einen Arzt seiner Wahl über die KVK direkt in Anspruch zu nehmen.

– Werden weitere Ärzte direkt über die KVK in Anspruch genommen, so wird der Versicherte, abgesehen von Notfallbehandlungen, angemessen an den verursachten Mehrkosten beteiligt.

– Letzteres gilt nicht für die Inanspruchnahme weiterer Ärzte per Überweisung.

*

Der Vorstand der KVB wird aufgefordert, bei seinem nächsten Treffen mit den GKV-Vertretern in Bayern ein Bayern-Modell bei der Benutzung der Chipkarte der GKV-Versicherten dahingehend zu vereinbaren, daß

... (1. abgelehnt)

2. Der Kassenarzt, welcher die Chipkarte in seiner Praxis eingesehen hat, verpflichtet sich dazu, alle notwendigen und notwendig werdenden Überweisungen an andere Kassenärzte auszustellen und, soweit er Gebietsarzt ist, einen Befundbericht an den Hausarzt des Versicherten abzugeben. Die Abgabe dieses Berichtes, kenntlich durch die Abrechnung der einschlägigen Abrechnungsziffern und Angaben des Empfängers auf dem Krankenschein, wird als Voraussetzung für die Zahlung eines Honorars überhaupt an den Gebietsarzt vereinbart.

Notfalldienstordnung

1. § 10 der Notfalldienstordnung der KVB erhält folgende Fassung:

„§ 10 Präsenzdienst

1. Außerhalb der Sprechstundenzeiten und der Zeit des organisierten Notfalldienstes ist der Vertragsarzt von der Präsenzpflcht entbunden, wenn die

Erreichbarkeit eines Arztes oder bei Bedarf mehrerer Ärzte der Notfalldienstgruppe durch eine Vertreterregelung nach Maßgabe der Absätze 2 und 3 sichergestellt wird. Es kann auch ein fachgruppenspezifischer Präsenzdienst eingerichtet werden.

2. Die Bezirksstelle kann die Einrichtung eines Präsenzdienstes genehmigen, wenn die Notfalldienstgruppe dies mehrheitlich wünscht und die Voraussetzung nach Absatz 3 gewährleistet sind. Bei Einrichtung eines fachgruppenspezifischen Präsenzdienstes ist außerdem eine mehrheitliche Zustimmung der betroffenen Fachärzte innerhalb der Notfalldienstgruppe erforderlich. Die Genehmigung kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzung nach Absatz 3 von der Notfalldienstgruppe nicht erfüllt werden.

3. Bei der Einrichtung des Präsenzdienstes ist die Notfalldienstgruppe verpflichtet, spätestens vier Wochen vor Quartalsbeginn den Vertretungsplan allen Mitgliedern der Notfalldienstgruppe und der Bezirksstelle bekanntzugeben. Der Dienst muß durchgehend für mindestens ein Quartal eingerichtet werden und eine ausreichende ärztliche Präsenz gewährleisten. Die Mitglieder der Notfalldienstgruppe sind außerdem verpflichtet, Änderungen im Vertretungsplan in geeigneter Weise rechtzeitig mitzuteilen. Ferner sind die Mitglieder der Notfalldienstgruppe verpflichtet, durch Praxisaushang, Telekommunikationsmittel sowie ggf. durch Bekanntgabe in der Presse auf den Namen und die Telefonnummer

Strahlenschutzkurse nach § 23 Nr. 4 RöV für Hilfskräfte

Walner-Schulen, Landsberger Straße 68-76, 80339 München
Regelmäßige Kurse für Hilfskräfte und OP-Personal
Anmeldungen und Termine direkt bei der Schule, Telefon (0 89) 5 40 95 50

Weitere Anmeldungen über die Bayerische Landesärztekammer für
Schwaben und Oberbayern: Frau Neumann, Telefon (0 89) 41 47-284

Niederbayern: Frau Jehle, Telefon (0 89) 41 47-285

Mittelfranken: Frau Hedtkamp, Telefon (0 89) 41 47-286

Oberpfalz/Oberfranken: Frau Krügel, Telefon (0 89) 41 47-270

Unterfranken: Frau Morber, Telefon (0 89) 41 47-290

des diensthabenden Vertreters zu verweisen. Falls eine KVB-eigene Einsatzzentrale im Dienstbereich besteht, kann in Absprache mit der Bezirksstelle auf diese Einrichtung verwiesen werden.“

2. Es wird folgender § 10 a eingefügt:

„§10a Hintergrunddienst

1. Die Einrichtung des Hintergrunddienstes entbindet im Gegensatz zum vertragsärztlichen Notfalldienst oder zum Präsenzdienst den behandelnden Vertragsarzt nicht von seiner Präsenzpflicht. Der Hintergrunddienst kommt in dringenden Fällen zum Einsatz, in denen der behandelnde Vertragsarzt nicht erreichbar ist. Der Hintergrunddienst wird nicht veröffentlicht.

2. Für jede Notfalldienstgruppe wird in den Nachtzeiten, in denen kein Notfalldienst oder Präsenzdienst organisiert ist, jeweils für die Zeit von 18 Uhr bis 8 Uhr ein Hintergrunddienst eingerichtet.

3. Vertragsärzte dürfen während der vorgenannten Hintergrunddienstzeiten Patienten nicht auf diesen Dienst verweisen.

Praxisbudgets

Die fallzahlabhängigen, gruppenbezogenen, differenzierten Praxisbudgets - geplant ab 1. Juli 1997 - sind wegen der nicht stichhaltigen Datenlage, insbesondere in Bezug auf die Kostenanalysen, abzulehnen.

*

Die VV der KVB fordert den Vorstand der KBV auf, bei den Vertragspartnern darauf hinzuwirken, daß die Praxisbudgets zum 1. Januar 1998 aus dem EBM eliminiert und in eine Bundesempfehlung überführt werden.

*

Der Vorstand der KBV wird beauftragt, unverzüglich mit den Arbeiten zu dem am 1. Januar 1998 in Kraft tretenden Vergütungssystem mit vereinbarten Punktwerten und vereinbarten arztgruppenbezogenen Regelleistungsvolumina zu beginnen.

Ab 1. Juli Arznei-Budget passé

Bericht der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns am 14. Juli 1997

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung, Dr. Egon H. Mayer, begrüßte die Delegierten der Vertreterversammlung mit der Aufforderung, bei den an diesem Tag zu treffenden Entscheidungen zum zukünftigen HVM, keine Klientelpolitik für die eigene Berufsgruppe zu betreiben, sondern im Sinne aller bayerischen Vertragsärzte zu handeln. Die Sitzung fand aufgrund der zu erwartenden Gästezahlen im Kongreßsaal des Arabella Hotels statt.

Wolfgang Ihrk, Hauptgeschäftsführer der KVB, wies die Delegierten darauf hin, daß ihre Entscheidungen an diesem Tag existenzentscheidend für alle Kollegen sein werden, und bedankte sich bei allen Mitarbeitern, die an den Vorbereitungen des HVM mitgeholfen haben. Unter großem Beifall der Delegierten gratulierte der Vorsitzende der Vertreterversammlung Dr. Erich Schubert zu seiner Wahl zum Präsidenten des Berufsverbandes der Deutschen Dermatologen und Dr. Hans-Joachim Lutz zu seinem 50. Geburtstag.

Bericht des Vorsitzenden des Vorstandes, Dr. Lothar Wittek

1. und 2. GKV-Neuordnungsgesetz

Seinen Bericht zur Lage leitete Dr. Lothar Wittek mit den neuesten Entwicklungen aus Bonn, der Verabschiedung des 1. und 2. GKV-Neuordnungsgesetz durch den Bundestag, ein. „Diese Entscheidung war zwingend notwendig, um die Fehler von Lohnstein zu beseitigen“, so Wittek. Denn die Gesetze trügen dazu bei, das Gesundheitswesen leistungsstark und bezahlbar zu halten, künftigen Fortschritt zu ermöglichen, den Beschäftigten im Gesundheitswesen eine Perspektive zu geben sowie die Zwei-Klassen-Medizin zu verhindern.

Im einzelnen bedeute dies für den Patienten zwar eine höhere Belastung durch Zuzahlungen bei Arznei- und Heilmitteln, aber gleichzeitig erhalte der Patient und Versicherte eine größere Handlungsfreiheit durch ein sofortiges Kündigungsrecht bei Beitragssatzerhöhungen und durch eine verbesserte Härtefallregelung für chronisch Kranke, wodurch etwa 20 Millionen Bürger von Zuzahlungen befreit sind. Wittek forderte die Delegierten auf, die Chancen, die das NOG den Ärzten und ihrer Selbstverwaltung biete, zu erkennen und konsequent umzusetzen.

§ 85, Neugestaltung Gesamtvergütung

Nach dem zum 1. Juli 1997 in Kraft tretenden 2. GKV-Neuordnungsgesetz wird die Gesamtvergütung auf eine neue Grundlage gestellt. Künftig vereinbarten Krankenkassen und Ärzte ein Regelleistungsvolumen, das mit festen Punktwerten vergütet wird. Das heißt, ab dem 1. Januar 1998 wird die bisherige pauschalisierte Gesamtvergütung für alle diejenigen Ärzte, die das Leistungsvolumen nicht überschreiten, faktisch durch eine Vergütung in feste DM-Beträge ersetzt. Künftig werden auch die Arztlöhne und Praxischwerpunkte in der Vergütung berücksichtigt. Die bislang starre Gesamtvergütung werde damit flexibilisiert.

§ 84, Arznei- und Heilmittel Richtgrößen

Durch das 2. NOG werden die Budgets für Arznei- und Heilmittel durch arztgruppenbezogene Richtgrößen abgelöst. Damit sorgt in Bayern die bereits 1994 mit den Krankenkassen geschlossene Richtgrößenvereinbarung für Arzneimittel ab dem 1. Juli für die Ablösung des Arzneimittelbudgets. Allerdings streben die Kassen in neuen Verhandlungen die Absenkung der Richtgrößen an, da sie die geltenden Werte um die erhöhten Zuzahlungen und neuen Festbeträge korrigieren

DER ARZNEIMITTELBRIEF

UNABHÄNGIGES INFORMATIONSBLETT

Gegründet von: H. Herxheimer, M. Schwab, H.-W. Spier

Herausgeber: D. von Herrath, W. Thimme

Schriftleitung: D. von Herrath, W.-D. Ludwig,
W. Oelkers, W. Thies, W. Thimme

Mitarbeiter: A. Michalsen, J. Schuler, A. Stallmach



Beirat: H. G. Beger, Ulm; J. Bircher, Herdecke; H. Coper, Berlin; W. Creutzfeldt, Göttingen; K. Greeff, Düsseldorf; M. Gregor, Tübingen; R. Gross, Köln; E. Habermann, Gießen; U. Hagemann, Berlin; H. Hahn, Berlin; H. Kewitz, Berlin; K. H. Kimbel, Hamburg; H. Kolbe, Hannover; J. Kotwas, Berlin; C. Lauritzen, Ulm; M. Rothmund, Marburg; T. Schaberg, Berlin; W. Schwab, München; G. Stüttgen, Berlin; H.-U. Wahn, Berlin; H. Zeidler, Hannover; M. Zeitz, Homburg/Saar

Schriftleitung: Am Nordgraben 2, 13509 Berlin, Telefon (0 30) 41 94 10 01 · **Verlag:** Westkreuz-Verlag GmbH Berlin/Bonn, Töpchiner Weg 198/200, 12309 Berlin, Telefon (0 30) 7 45 20 47, Fax (0 30) 7 45 30 66 · **Konto:** Postbank Berlin 474 28-101 (BLZ 100 100 10) · **Jährlicher Bezugspreis** 76,- DM inklusive Versandkosten im Inland, **Preis des Jahresabonnements für Studenten** 46,- DM inklusive Versandkosten · **Erscheinungsweise** monatlich · **Nachdruck**, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Herausgeber gestattet · **Kündigung des Abonnements** jeweils 3 Monate zum Jahresende · **Gerichtsstand:** Berlin

Sehr verehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

DER ARZNEIMITTELBRIEF ist eine unabhängige Zeitschrift mit dem Schwerpunkt Pharmakotherapie, die seit nunmehr **31 Jahren** erscheint. Die Herausgeber und Mitarbeiter der Schriftleitung sind klinisch und pharmakologisch erfahrene Ärzte, die sich dem Ziel einer rationalen Pharmakotherapie verpflichtet fühlen. Unabhängig heißt aus unserer Sicht, daß die Publikationen im ARZNEIMITTELBRIEF unbeeinflußt sind von Interessen der Gesundheitsbehörden, medizinischen Gesellschaften, Verbänden und insbesondere der Pharmaindustrie. Deshalb erscheint die Zeitschrift auch **ohne Werbung** für Arzneimittel. Damit wird verhindert, daß die Pharmaindustrie – wie z. B. in anderen Zeitschriften und in den Medien – als finanzkräftiger Anzeigenkunde Einfluß auf den wissenschaftlichen Inhalt der Zeitschrift nehmen kann.

Wir sind bemüht, relevante Forschungsergebnisse zur Arzneimitteltherapie schnell und kritisch kommentiert unseren Lesern – Ärzten in Klinik und Praxis, Apothekern und Medizinstudenten – zu übermitteln. Darüberhinaus ist es ein besonderes Anliegen der Herausgeber, auf Mißstände des Pharmamarktes hinzuweisen, wie z. B. die unüberschaubare Zahl der Medikamente, die Preisgestaltung, die oft unseriöse Werbung und die Verquickung von Marketing und Information. Außerdem sehen wir es als unsere Aufgabe an, im Sinne einer rationalen und rationellen Arzneimitteltherapie über Nutzen und Nebenwirkungen alter und neuer Arzneimittel kritisch zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

DER ARZNEIMITTELBRIEF · Die Herausgeber

Bitte hier abtrennen

DER ARZNEIMITTELBRIEF

UNABHÄNGIGES INFORMATIONSBLETT

DÄ 97

Ab sofort Ausgabe 1 des Jahres Probeheft

bestelle ich die Zeitschrift DER ARZNEIMITTELBRIEF zur Lieferung bis zu meinem Widerruf. Ich bin mit einer jährlichen Berechnung des Bezugspreises für 12 Ausgaben in Höhe von 76,- DM inkl. MwSt. und Versandkosten im Inland (für Studenten 46,- DM) einverstanden. (Bei Lieferung ins Ausland zzgl. 20,- DM Porto.)

Datum Unterschrift

Name des Empfängers (in Druckbuchstaben)

Straße / Nr.

Postleitzahl / Ori

Die Bestellung kann ich innerhalb von einer Woche durch Absenden einer Postkarte an den Westkreuz-Verlag GmbH Berlin/Bonn, 12282 Berlin, widerrufen. Zur Wahrnehmung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Datum Unterschrift

Kündigung des Abonnements jeweils 3 Monate zum Jahresende

Ein übersichtliches Sachregister erscheint in der Dezember-Ausgabe.

Veröffentlichungen älterer Jahrgänge sind noch beschränkt lieferbar.

Jahrgang 28/1994

Behandlung atypischer Pneumonien
Therapie der chronischen myeloischen Leukämie
Antibiotikaphylaxe in der Chirurgie
Praktische Aspekte der Therapie mit Angiotensinkonversionsenzym-(ACE-)Hemmern
Behandlung pulmonaler Infektionen bei HIV-infizierten Patienten
Behandlung der hypertensiven Krisen
Therapie mit Blut- und Blutbestandteil-Konserven
Teil 1: Zelluläre Blutbestandteile
Teil 2: Plasma und Plasmafraktionen
Von den Transparenzlisten zur Positivliste. Ein Schritt zu mehr Rationalität in der Arzneitherapie?
Erfahrungen mit Arzneimittellisten in Großbritannien – die öffentliche Hand und die eigene Faust
Die Behandlung der Herzinsuffizienz
Antihypertensive Therapie bei älteren Menschen. Ergebnisse jüngerer klinischer Studien
Medikamentöse Therapie des Asthma bronchiale im Erwachsenenalter

Jahrgang 29/1995

Makrolid-Antibiotika und ihre Nebenwirkungen
Probleme der Vergleichbarkeit von Glukokortikoiden – dargestellt am Beispiel Methylprednisolon und Prednisolon
Therapie des chronischen Cor pulmonale
Osteoporose – Differentialtherapie in Abhängigkeit vom Knochenstoffwechsel
Intensivierte Insulintherapie
Der Pen¹ – eine Injektionshilfe für Insulin
Therapie gastrointestinaler Infektionen
Thrombolysetherapie und PTCA beim akuten Myokardinfarkt
Hormonsubstitution im Klimakterium
Rationale Arzneimitteltherapie und Placebo in der ambulanten Medizin
Placebotherapie im Krankenhaus
Finasterid bei Prostatahyperplasie und als Prophylaxe des Prostatakarzinoms
Protonenpumpenhemmer im Vergleich
Pilze im Darm – pathologisch oder physiologisch?

Jahrgang 30/1996

Was ist mit der „Pille“ los?
Empirische antimikrobielle Therapie bei febrilen neutropenischen Patienten
Thrombolyse beim Schlaganfall?
Beinvenenthrombose
Diagnostik und Therapie systemischer, nekrotisierender, ANCA-positiver Vaskulitiden
Die Prävention der Primärtuberkulose bei Kindern
Melatonin
Betablockade bei Herzinsuffizienz – die Carvedilol-Studie
Verbraucherverbände und Arzneimittelinformation
Die Behandlung des ARDS
Wichtige Hautkrankheiten bei Tropenreisenden
Niedrigdosierte Methotrexat-Therapie bei rheumatischen Erkrankungen
Acarbose. Anmerkungen zur Karriere eines präsystemischen Antidiabetikums
Erkenntnisgewinn durch „Anwendungsbeobachtungen“?
Antibiotika bei akuter Pankreatitis

DER ARZNEIMITTELBRIEF

*informativ
unabhängig
objektiv*

Bitte schicken Sie ein Probeexemplar an:

Name des Empfängers (In Druckbuchstaben)

Straße / Nr.

Postleitzahl / Ort

Postkarte



Westkreuz-Verlag GmbH
Berlin/Bonn

DER ARZNEIMITTELBRIEF

Postfach 49 02 80

12282 Berlin

wollen. Da es für Heilmittel noch keine Vereinbarungen gibt, gilt hier das Budget weiter. Positiv ist, daß in Bayern die Ausgaben für verordnete Arzneimittel von Januar bis Mai dieses Jahres um 6,1% zum Vorjahr zurückgegangen sind.

§ 73a, Strukturverträge

Weiterhin ermöglicht das 2. NOG allen KVen und Landesverbänden der Krankenkassen, Strukturverträge abzuschließen. In Bayern, so Wittek, liefen bereits seit Wochen Gespräche mit verschiedenen Krankenkassen, vor allem mit der BKK, für ein eventuelles Modellprojekt „Vernetzte Praxen“. Das neue Gesetz ermögliche für solche Modelle auch eine Leistungsbewertung außerhalb des gültigen EBM.

§ 135, Ambulante Versorgung

Für die ambulante Versorgung müssen nicht nur neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden, sondern auch alle bereits heute praktizierten Methoden auf ihre Eignung für die Versorgung im Rahmen der GKV überprüft werden. Hier seien die Krankenkassen und die KBV gefordert, kostentreibende und nicht wissenschaftlich anerkannte Therapien auszuschließen. Probleme bereite daher die Vorgabe des Gesetzes, daß die jeweilige Therapierichtung selbst über ihre Anerkennung entscheide.

Entscheidungen der KBV und des 100. Deutschen Ärztetages

Rückblickend zur Vertreterversammlung der KBV vor dem 100. Deutschen Ärztetag ist zu erwähnen, daß eine Neuorganisation des Länderausschusses beschlossen wurde. Trifft künftig der Länderausschuß eine Entscheidung mit Mehrheit, ist der KBV-Vorstand daran gebunden. So könne das Ländergremium den Vorstand überstimmen. Allerdings dürfe der Vorstand von dieser Entscheidung in dringenden Fällen mit Zweidrittelmehrheit abweichen. Sonst muß er die Vertreterversammlung anrufen. Die Stimmengewichtung im Länderausschuß wurde so festgelegt, daß auf 2500 Vertragsärzte einer Kassenärztlichen Ver-

einigung je eine Stimme kommt. Die KVB hat künftig sieben Stimmen im Länderausschuß, mit ihrem außerordentlichen Mitglied sogar acht.

Der Deutsche Ärztetag hat die Muster-Weiterbildungsordnung für das Fach Allgemeinmedizin geändert: Die Dauer der Weiterbildung soll von drei auf fünf Jahre (so beschlossen auf dem 99. Deutschen Ärztetag 1996 in Köln) verlängert werden; die Inhalte werden neu definiert. Der Ärztetag knüpfte die Realisierung dieser Reform an die Bedingung, daß die Finanzierung ausreichender Weiterbildungsstellen von den Krankenkassen gesichert wird.

Solidaritätserklärung der bayerischen Vertragsärzte mit den Kollegen in Mecklenburg-Vorpommern

Einer Initiative des Vorstandes folgend erklärten sich die Delegierten einstimmig mit den Kolleginnen und Kollegen in Mecklenburg-Vorpommern solidarisch. Sie verurteilten die rechtswidrigen Honorareinhalte der Krankenkassen in Mecklenburg-Vorpommern wegen angeblicher Überschreitung des Arznei- und Heilmittelbudgets. Mit dem Einbehalt von monatlich fünf Millionen DM der Gesamtvergütung aufgrund eines nicht verhandelten Arzneimittelbudgets sei die Existenz vieler Praxen und die ambulante Versorgung der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern akut gefährdet. Die Vertreterversammlung der KVB forderte im Bewußtsein, daß die Ärzte in Mecklenburg-Vorpommern ihrer Verpflichtung zur sorgfältigen Prüfung bei der Ausstellung von Verordnungen nachkommen, daß die dortigen Krankenkassen die rechtswidrigen Honorareinhalte einstellen und mit der Bereitschaft zu vernünftigen Lösungen an den Verhandlungstisch zurückkehren.

HVM mit Hausarzt- und Facharzttopfen wird fortgesetzt

Die HVM-Kommission der KVB legte den Delegierten zwei alternative Modelle eines HVM ab dem 1. Juli 1997 zur Abstimmung vor: Zum einen das von der Vertretersammlung selbst eingeforderte Konzept eines HVM mit Fachgruppentöpfen, zum anderen das Konzept des jetzigen HVM, angepaßt an die Praxisbudgets.

Dieses Konzept wurde vom Vorstand entwickelt, da Fachgruppentöpfe zu einer zu großen Spreizung der Punktwerte unter den verschiedenen Arztgruppen geführt hätten und somit zu einer ungerechten Verteilung, erklärte Wittek. Für beide Modelle waren Berechnungen mit unterschiedlichen Topffüllungen vorbereitet. Auch waren die Krankenkassen bereits über beide Alternativen informiert und das erforderliche Benehmen dadurch hergestellt.

Nach einer kurzen, zielgerichteten Diskussion entschieden sich die Delegierten für das vom Vorstand präferierte Konzept eines HVM mit jeweils:

- einem Topf für Allgemeinärzte, hausärztlich tätige Internisten und Kinderärzte (R 1),
- einem Topf für budgetierte Facharztgruppen (R 2b),
- und Fachgruppentöpfe für nichtbudgetierte Facharztgruppen (R 2n).

Die Füllungen der Töpfe werden berechnet auf der Basis des Quartals IV/96. Der neue HVM wird ab 1. Juli 1997 zwei Quartale gelten. Damit wird der bisher geltende HVM in modifizierter Form unter den Praxisbudgets fortgesetzt. Neu ist die Aufteilung der Fachärzte in budgetierte und nicht-

50. Bayerischer Ärztetag

vom 10. bis 12. Oktober 1997 in München

budgetierte Arztgruppen sowie eigene Honorarfonds für belegärztliche Leistungen und ambulantes Operieren. Für Belegärzte und ambulante Operateure wurde eine Punktwertstabilisierung durch fallwertorientierte Abstufungen innerhalb der Gruppen beschlossen.

Nicht budgetierte Arztgruppen werden zukünftig mit einem Mindestpunktwert von 90% des durchschnittlichen Punktwertes über alle Arztgruppen im Quartal IV/96 gestützt, wenn der rechnerische Punktwert der Arztgruppe unter diesem Wert liegt. Diese Stützung geht zu Lasten aller übrigen Ärzte. Neu ist auch die gegenseitige Stützung von budgetierten und hausärztlich tätigen Arztgruppen, wenn der Punktwert einer Gruppe 10% unter dem Punktwert der anderen Arztgruppe liegt. Beim Labor gilt künftig die bisherige Ersatzkassenlösung – wenn auch modifiziert.

Für eigen erbrachte Laborleistungen wurde ein Mindestpunktwert von 5,2 DPf, für im Auftrag erbrachte Leistungen von 6,2 DPf vereinbart.

Die hausärztliche Grundvergütung, genehmigungspflichtige psychotherapeutische Leistungen sowie der Notfall- und Notarzdienst werden weiter mit einem Punktwert von 10 DPf vorab vergütet. Dafür hätten sich auch die Krankenkassen ausgesprochen. Um den Punktwert der anderen Arztgruppen auf einem möglichst hohen Niveau zu stabilisieren wurde eine fachgruppenspezifische Fallzahlbegrenzung vorgesehen. Sie setzt dann ein, wenn die Fallzahl der gesamten Fachgruppe prozentual stärker gestiegen ist als die Gesamtvergütung im gleichen Zeitraum.

Vertragsausschuß

Dr. Peter Schmied, Vorsitzender des Vertragsausschusses der Vertreterversammlung der KVB, verzichtete zugunsten des Laborberichts auf einen ausführlichen Bericht aus dem Vertragsausschuß. Er merkte aber an, daß ihn die heutige Solidarität der Bayerischen Vertragsärzte untereinander gefreut hat.

Bericht des stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes, Dr. Klaus Ottmann

Labor/ Neukonzept der Vergütung

Dr. Klaus Ottmann, im Vorstand verantwortlich für das Labor, nahm ausführlich zur aktuellen Laborproblematik mit den anhaltenden Fehlentwicklungen, Finanzierungsproblemen und Strukturfragen Stellung. In den letzten Jahren sei ein verstärkter Konzentrationsprozeß zu Lasten der bayerischen Laborarztpraxen zu verzeichnen. Grundsätzlich müsse geklärt werden, ob weiterhin die ärztliche Laboratoriumsdiagnostik Bestandteil der vertragsärztlichen Versorgung bleiben solle.

Er forderte in seinem einstimmig angenommenen Neukonzept (s. angenommene Anträge) der Vergütung, daß Laborationsuntersuchungen ärztliche Leistungen bleiben müßten. Um dies zu ermöglichen, müsse aber dringend das Problem der Mengensteigerung durch Anstieg der Fallzahlentwicklung gelöst werden. Der kontinuierliche Frequenzanstieg sei ca. zu 15% auf den medizinischen Fortschritt zurückzuführen. Ein weiterer Grund sei ein enormer Anstieg der veranlaßten Tumormarker. Hier würden zur Zeit Empfehlungen für eine sinnvolle Nachsorge in Zusammenarbeit mit den bayerischen Tumorzentren erarbeitet. Durch den zunehmenden Leistungsbedarf im O-III-Bereich und dem garantierten Mindestpunktwert waren Subventionen aus dem bayerischen Gesamthonorartopf für bayerische Laborfälle in Millionenhöhe notwendig.

Ein weiteres großes Problem seien „Koppelgeschäfte“, die einen schweren Verstoß gegen die Berufsordnung darstellen. Oft komme es zu einer vermehrten Anforderung von O-III-Leistungen, um Laborparameterpreise aus dem O-I- und O-II-Bereich zu besonders günstigen Konditionen zu erhalten. Dabei werde vergessen, daß Einsparungen des einzelnen zu Lasten aller bezahlt werden müßten. Allerdings gebe es bisher keine Beweise hierfür. Dr. Ottmann forderte die Ver-

sammlung auf, ihm konkrete Hinweise zu geben.

Auch sollte die unterschiedliche Laborvergütung in den einzelnen Länder KVen aufgehoben werden. Trotz der Probleme muß der medizinische Fortschritt durch eine Weiterentwicklung sinnvoller Labordiagnostik gesichert werden.

Die Stabilisierung der ärztlichen Vergütungsanteile könnte durch eine Trennung der Kosten, in ärztliche Leistung, wie Indikationsstellung, Blutentnahme, Probenvorbereitung, Interpretation und Dokumentation sowie technische Kosten erreicht werden.

Zusätzlich mußten für Transportkostenerstattung über 6,5 Millionen DM ausgegeben werden. Eine eingehende Analyse habe einige Ungereimtheiten ergeben, insbesondere im Zusammenhang mit Laborprobentransporten, in dem die Transportwege von Laborgemeinschaften benützt wurden, die innerhalb einer Laborgemeinschaft nicht berechnungsfähig sind. Hier erhoffe sich die KVB erhebliche Einsparungen.

Neben der Überprüfung der Transportkosten würden auch regelmäßig Laborarztrechnungen auf Plausibilität auf Landesebene überprüft. Wobei sowohl Abrechnung als auch Antrag beurteilt werden.

Angenommene Anträge

(HVM wird separat veröffentlicht)

Der Vorsitzende wird gebeten, detailliert über seine Bemühungen um eine Kostenerstattungsregelung als Vergütung ärztlicher Leistungen zu berichten.

*

Die Vertreterversammlung der KVB fordert den Vorstand der KBV und die Spitzenverbände der Krankenkassen auf, unverzüglich Verhandlungen über eine verträgliche Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zur Leistungstransparenz nach § 305, Abs. 2 SGB V in der Fassung des 2. NOG aufzunehmen. Ziel der Verhandlungen

muß es sein, den Bürokratieaufwand in der Arztpraxis so wenig wie möglich zu vermehren.

*

Die Vertreterversammlung der KVB fordert die KVB auf, dafür Sorge zu tragen, daß die ursprüngliche Formulierung des § 135 SGB V betreffend die Qualitätssicherung unverändert wiederhergestellt wird.

Labor

Die KBV wird aufgefordert, in die Beratungen über die Neustrukturierung der Laborvergütung folgende Reformempfehlungen einzubeziehen:

1. Laboratoriumsuntersuchungen sind ärztliche Leistungen und müssen als solche erhalten bleiben.

2. Die Vergütung für Laborleistungen wird in eine parameterabhängige Kostenerstattung für die technische Durchführung und in einen ärztlichen Anteil getrennt.

3. Die ärztliche Leistung als Bestandteil der Laborleistungen wird gesondert in die Gebührenordnung aufgenommen und enthält folgende Legende: Indikationsstellung, Blutentnahme, Probenvorbereitung, Interpretation und Dokumentation.

4. Typische fachgebietsspezifische Laborleistungen, die nicht automatisier-

bar sind, sollten aus dem Laborleistungskatalog ausgegliedert werden und den jeweiligen Fachgebieten als Sonderleistungen zugeordnet werden (z. B. Mikrobiologie, Trichogramm, Spermiogramm).

5. Die Mitwirkungspflicht der Mitglieder einer Laborgemeinschaft bezüglich der technischen Erbringung der Parameter beschränkt sich auf die Überprüfung der Plausibilität der Ergebnisse.

Sonstige Anträge

Der Vorstand der KVB wird beauftragt, mit den Krankenkassen bezüglich des Belegarztwesens und des ambulanten Operierens Lösungen zu vereinbaren, die das Risiko insbesondere der Mengendynamik aus der Solidarhaftung der Vertragsärzteschaft wieder dorthin verlagert, wo es hingehört, nämlich zu den Krankenkassen.

*

Die Honorierung der Untersuchung von Schulabgängern gemäß dem Jugendarbeitsschutzgesetz mit 45,60 DM ist unbedingt aufzubessern.

*

Die Vertreterversammlung der KVB möge den Vorstand auffordern, die Plausibilitätsprüfung konsequent umzusetzen.

*

Damit die Vertragsärzte Bayerns die notärztliche Versorgung flächendeckend sicherstellen können, ist es notwendig, daß

1. eine leistungsgerechte Vergütung, vollständig außerhalb der Gesamtvergütung,

2. eine ausreichende Bereitschaftsvergütung,

3. für die ärztliche Besetzung und Mitwirkung eine ausreichende Entscheidungskompetenz der KVB im Rahmen der Selbstverwaltung

eingeführt wird. □

„Gesundheit – Was kann ich tun“

Aktionstage im Bayerischen Gesundheitsministerium vom 21. bis 26. Juli 1997 in München

Themen: Freizeit und Sport – Ernährung und Lebensmittel – Verantwortungsbewußte und gesunde Lebensweisen – Sucht und AIDS – Kuren – Reisen und Gesundheit

21. Juli 1997 – 15.30 Uhr:

Die Rolle von Bewegung und Sport als Elemente der Prävention

21. Juli 1997 – 17.15 Uhr:

Präventionsmaßnahmen bei Lebensmittelinfektionen und Durchfallerkrankungen

22. Juli 1997 – 18 Uhr:

Medizinische und rechtliche Aspekte bei der Bewertung gentechnisch veränderter Lebensmittel

23. Juli 1997 – 16 Uhr:

Luftschadstoffe in Innenräumen

25. Juli 1997 – 10 Uhr:

Aktuelle gesundheitliche Aspekte des Rauchens und des Nichtraucher-schutzes

25. Juli 1997 – 15 Uhr:

Experten geben Auskunft über Kuren und gesundheitsbewußtes Reisen

Ort: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit, Winzererstraße 9, München

Ausführliches Programm bei:

Landeszentrale für Gesundheit in Bayern, Rotkreuzplatz 2 a, 80634 München, Telefon (0 89) 16 33 03, Telefax (0 89) 16 93 84



Gesundheitspolitik, Medizinethik, Berufsordnung, Weiterbildungsordnung sowie der Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer waren Anlaß für eine große Zahl von Beschlüssen der 250 Delegierten des 100. Deutschen Ärztetags, darunter 37 aus Bayern

Foto: Aevermann

100. Deutscher Ärztetag in Eisenach, 27. bis 31. Mai 1997

Für ein leistungsfähiges, finanzierbares Gesundheitswesen

Der 100. Deutsche Ärztetag in der Wartburgstadt knüpfte an eine jahrelange Tradition an: Zwischen 1874 und 1926 fanden dreizehn Ärztetage in Eisenach statt. Nach 1993 in Dresden war der 100. Deutsche Ärztetag Ende Mai in Eisenach die zweite Zusammenkunft der Ärzteschaft in den ostdeutschen Bundesländern seit der Wiedervereinigung.

Bei der feierlichen Eröffnung in der Georgenkirche setzte Bundespräsident Dr. Roman Herzog den Akzent auf einige wichtige Prinzipien für das Gesundheitswesen:

- Eine Krankenversicherung ist für das medizinisch Notwendige da, nicht für das sozialpolitisch Wünschenswerte.
- Auch ein solidarisch organisiertes Gesundheitssystem darf den einzelnen nicht aus seiner Mitverantwortung entlassen.
- Der sparsame Mitteleinsatz muß sich auch im Gesundheitswesen lohnen, Fehllenkungen müssen vermieden werden.
- Wir brauchen keine Einheitsmedizin, sondern eine Vielfalt von Thera-

piemöglichkeiten und Trägern medizinischer Leistungen.

- Sparen muß so gestaltet werden, daß auch künftig kostenintensive Therapien möglich bleiben. Einfach gesagt: Lieber soll jeder sein Brillengestell selbst bezahlen, als daß wir die Herzoperation aus dem Leistungskatalog der Krankenkassen streichen.

- Einkommenserwartungen sind legitim, aber sie sind nicht der Maßstab für die Frage, welche Leistungen in welcher Höhe aus einem Solidarsystem zu finanzieren sind.

„Medizinethik in einer offenen Gesellschaft“ war ein wichtiger Punkt der Tagesordnung. In einer einstimmig gefaßten Entschließung betonte der Ärztetag den Grundsatz des ärztlichen Berufsethos, „die Würde des einzelnen Patienten und seine Rechte zu sichern und gegen jedweden unerlaubten Eingriff zu schützen, ungeachtet nationaler und kultureller Grenzen“. Der Zuwachs an Wissen und Kenntnissen in der Medizin führt zu einer Vielzahl schwer zu lösender ethischer Probleme. Sie betreffen vor allem den Anfang und das Ende des menschlichen Lebens. Der Ärztetag sprach sich dafür aus, biomedizinische Forschungs- und Entwicklungsergebnisse möglichst frühzeitig der Bevölkerung vorzustellen und über die Chancen und Risiken ihrer Anwendung am Menschen öffentlich zu diskutieren, Medizinethik in den Lehrplänen aller Medizinischen Fakultäten zum festen Bestandteil der Ausbildung und zum Bestandteil der Facharzt-Weiterbildung zu machen, ein breites Fortbildungsangebot mit interdisziplinären Gesprächen zu medizin-ethischen Einzelfragen herzustellen.

*

Bundesgesundheitsminister Horst Seehofer nutzte die Plenarsitzung des Ärztetags zur Diskussion mit den 250 Delegierten und zur Klarstellung einiger Punkte im 2. NOG:

- Die Reformdiskussion sei mit der Verabschiedung der beiden Krankenversicherungs-Neuordnungsgesetze (1. und 2. NOG) abgeschlossen. Eine vierte Reformstufe werde es nicht geben.
- Die deutsche Medizin und die Gesundheitspolitik blieben auch weiterhin der Wissenschaft verpflichtet. Für Scharlatanerie gebe es keinen Raum. Daran änderten auch die vier Worte „in den jeweiligen Therapierichtungen“ im § 135 SGB V über die Anerkennung der besonderen Therapierichtungen nichts. „Was dem Stand der medizinischen Wissenschaft entspricht, wird vom Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen entschieden.“ Wenn die Bevölkerung darüber hinaus diese „Grauzone“ haben wolle, dann solle sie dies selbst bezahlen, nicht zu Lasten der Solidargemeinschaft.

- Mehr Transparenz sei notwendig, damit die Versicherten ihre Eigenverantwortung wahrnehmen können. Deshalb bleibe es auch bei der gesetzlichen Vorschrift über die Kosteninformation. Doch stehe im Gesetz, daß das Weitere die Selbstverwaltung lösen solle. „Deshalb wird hier ohne die Unterschrift der Ärzte nichts geschehen. Solange besteht keine Verpflichtung der Ärzteschaft.“ Er sei ebenfalls der Meinung, daß dies nur mit vertretbarem bürokratischen Aufwand umgesetzt werden dürfe.

- Der § 102 SGB V über die Bedarfszulassung ab 1999 gehe ins Leere, solange es kein Ausführungsgesetz gebe. Die Koalition habe entschieden, daß es ein solches Gesetz nicht geben solle. Verfassungsrechtlich werde es niemals möglich sein, die Weitergabe einer Praxis oder der Zulassung auszuschließen.

- Die Krankenhäuser seien zuständig für die Patienten, die vollstationär behandelt werden müssen. Er sei ein entschiedener Gegner einer ambulanten Öffnung der Krankenhäuser bzw. der

KBV-Vertreterversammlung am 26. Mai 1997 in Eisenach

Praxisbudgets nur bis Ende 1997

Praxisbudgets sollen als Honorarsystem auf Bundesebene ab dem 1. Januar 1998 abgelöst werden durch regionale Maßnahmen der Mengengrenzung. So haben es der Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung in Eisenach avisiert und die Vertreterversammlung beschlossen. Ab Jahresbeginn sollen auf Landesebene Honorarstrukturen gelten, die eine Begrenzung der Menge ärztlicher Leistungen im Zusammenhang mit der Vereinbarung der im 2. NOG vorgesehenen Regelleistungsvolumina vorsehen.

Der KBV-Vorsitzende Dr. Winfried Schorre nannte drei Gründe, warum es sinnvoll sei, die Praxisbudgets zumindest für das zweite Halbjahr 1997 noch gelten zu lassen:

1. Sie sind derzeit die einzige realisierbare Form einer mengenbegrenzenden Budgetbildung.
2. Nach Inkrafttreten des 2. NOG ist ab 1. Januar 1998 mit schwierigen, sich hinziehenden Verhandlungen und auch mit Schiedsamtverfahren zu rechnen, weil die Krankenkassen voraussichtlich die Veränderung der Gesamtvergütung an der Grundlohnentwicklung ausrichten wollen. Durch die Praxisbudgets läßt sich über eine Stabilisierung des Punktwerts eine bessere Ausgangsbasis für die Verhandlungen bzw. Schiedsamtverfahren erreichen.

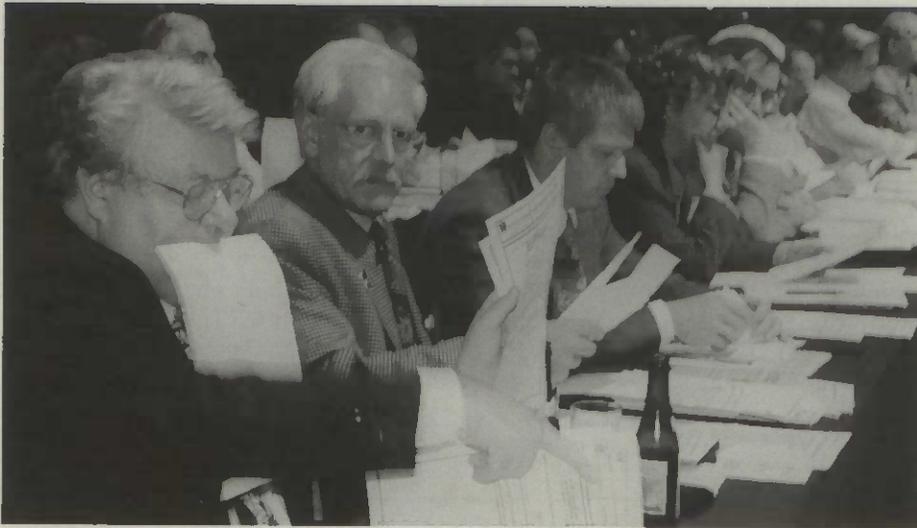
3. Durch die Praxisbudgets kommt man zu einem Vergütungsspielraum für solche Leistungen, die wegen eines besonderen Versorgungsbedarfs weder einer Mengengrenzung durch ein Regelleistungsvolumen noch einer Abstufung im Punktwert unterliegen dürfen.

★

Durch eine Satzungsänderung hat die Vertreterversammlung dem Länderausschuß gegenüber dem KBV-Vorstand eine stärkere Rolle zugewiesen. Der Länderausschuß kann mit der Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder verlangen, daß der Vorstand eine wichtige Angelegenheit aus dem gesetzlichen Aufgabenkreis der KBV, die sich auf die gesetzlichen Aufgaben der Kassenärztlichen Vereinigungen auswirkt, zur Entscheidung stellt.

Ein Beschluß des Länderausschusses in dieser Sache bindet dann den Vorstand. Will dieser davon abweichen, muß er die Vertreterversammlung anrufen, deren Beschluß an die Stelle des Beschlusses des Länderausschusses tritt.

Von der Entscheidung des Länderausschusses darf der Vorstand mit Zweidrittelmehrheit abweichen, wenn es sich um eine eilbedürftige Angelegenheit handelt. Pro 2500 Mitglieder erhält jede KV eine Stimme.



Bayerische Ärztetags-Delegierte beim Versuch, die Papierflut in Eisenach zu bewältigen

Foto: Aevermann (2)

Absicht, sie in Gesundheitszentren umzuwandeln.

*

Die Muster-Berufsordnung – Referent: Dr. Hans Hege, Präsident der Bayerischen Landesärztekammer und Vorsitzender des Ausschusses und der Ständigen Konferenz „Berufsordnung für die deutschen Ärzte“ – wurde nach 40 Jahren umfassend novelliert. Hege begründete die Notwendigkeit der Berufsordnung mit dem Schutz des Vertrauens zwischen Arzt und Patient. „Die Berufsordnung ist ein Mittel, das Ansehen der Ärzteschaft zu schützen vor Ärzten, die es beschädigen.“ Neu sind Regeln für den Umgang mit den Patienten, den nichtärztlichen Mitarbeitern (eingefügt auf Antrag von Dr. Gerd Werding, Ingolstadt) sowie Grundsätze für die ärztliche Behandlung. Als zulässig wird nunmehr unter gewissen Auflagen die Einrichtung von Homepages im Internet oder anderen Telekommunikationsnetzen betrachtet. Hier kann der Arzt dieselben Informationen bekanntmachen wie in seinen Praxisräumen: „... Die Veröffentlichungen von nur für die Patienteninformation in Praxisräumen zugelassenen Mitteilungen (Kapitel D Nr. 5) ist in Computerkommunikationsnetzen gestattet, wenn durch verlässliche technische Verfahren sichergestellt ist, daß der Nutzer beim Suchprozeß zunächst nur Zugang zu einer Homepage des Arztes erhalten kann, welche ausschließlich die für das Praxisschild zugelassenen Angaben

enthält und erst nach einer weiteren Nutzerabfrage die Praxisinformationen zugänglich gemacht werden.“ Diese Einschränkung geschah auf Antrag von Hege, dem die Vorlage des BÄK-Vorstands zu lasch war. Für das Praxisschild hat es einige Änderungen gegeben: Die Ankündigung „hausärztliche Versorgung“ oder „nur fachärztliche Versorgung“ soll es nicht geben (Antrag von Dr. Wolf von Römer, ÄKBV München), den Hinweis „Praxisklinik“ nur dann, wenn „im Rahmen der Versorgung ambulanter Patienten ... bei Bedarf eine ärztliche und pflegerische Betreuung auch über Nacht gewährleistet“ ist (Antrag von Dr. Klaus Ottmann, Vizepräsident der Bayerischen Landesärztekammer).

Mit einem Kompromißantrag, vorgelegt von Vorstandsmitgliedern des Hausärzterverbands BDA, Hartmannbund und NAV-Virchowbund, wurde dem Antrag des BÄK-Vorstands zur Änderung der Weiterbildungsordnung im Gebiet der Allgemeinmedizin (fünf Jahre) zugestimmt, unter dem Vorbehalt, daß ausreichende und zusätzliche Stellen für die Weiterbildung zur Verfügung stehen. Krankenkassen und Politik wurden aufgefordert, die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Nach jetzigem Erkenntnisstand besteht ein Ersatzbedarf von ca. 1000 Hausärzten pro Jahr. Deshalb werden bei einer fünfjährigen Weiterbildung 5000 Stellen benötigt.

*

Erstmals erschien jetzt zum 100. Deutschen Ärztetag eine Geschichte der deutschen Ärzteschaft und ihrer Organisationen, herausgegeben vom Leiter des Instituts für Geschichte der Medizin der Robert-Bosch-Stiftung in Stuttgart, Professor Dr. phil. Robert Jütte. Sein Ziel war eine wissenschaftlich fundierte, gleichwohl allgemeinverständliche historische Darstellung, die sich nicht nur objektiv, sondern auch kritisch mit der Rolle der organisierten Ärzteschaft in Politik und Gesellschaft des 19. und 20. Jahrhunderts auseinandersetzt. Robert Jütte (Hrsg.): Geschichte der deutschen Ärzteschaft. 319 S., geb., 68,-DM. Deutscher Ärzte-Verlag, Köln, 1997

Klaus Schmidt



Hirnleistungsstörungen

Professor Dr. F. Müller-Spahn, Basel:

Biologische Modelle zur Ätiologie der Hirnleistungsstörungen

Die senile Demenz vom Alzheimer Typ und die Multiinfarkt-Demenz umfassen mit ihren häufigen Mischformen etwa 90% aller primären Demenz-Patienten. Dabei demaskiert sich das Krankheitsbild des Morbus Alzheimer meist erst im fortgeschrittenen Stadium. Der Beginn ist schleichend und mit zunehmenden Einbußen kognitiver Leistungen verbunden. Die klinischen Zeichen, das Nachlassen des Gedächtnisses, des Erkennens und Denkens, verstärken sich erst relativ spät und gehen mit komplexen psychischen Störungen einher.

Etwa 5% der Altersdemenzen bilden die genetisch fixierte und familiär gehäuft auftretende familiäre Alzheimer-Disease (FAD). Amyloid-Plaques und vaskuläres Amyloid kennzeichnen die hirn-morphologischen Veränderungen dieser Patienten. Die Amyloid-hauptkomponente, das Beta-A4- oder A-Beta-Amyloid-Protein ist ein Abbauprodukt des „Amyloid Praecursor Protein“ (APP). Das für seine Entstehung verantwortliche Gen ist an allen Fällen der FAD beteiligt.

Die Amyloidablagerungen lösen eine pathologische Kaskade aus, die zu Neurodegeneration und Demenz

führt. Mit der heutigen Diagnostik kann man nur die Folgen, also die fortgeschrittenen kognitiven Störungen erfassen, nicht jedoch den eigentlichen Krankheitsprozeß.

Auch die Gentechnik gibt uns noch keine Hilfen, um Risikopatienten präklinisch herauszufiltern. Naturgemäß erhöht sich die Zahl der Alzheimer-Patienten mit zunehmendem Lebensalter. Aber auch soziale Faktoren spielen offenbar eine Rolle: Je niedriger der soziale Status, um so höher scheint das Risiko zur Entwicklung einer Altersdemenz.

Dr. C. Hock, Basel:

Neue Ansätze bei der Prophylaxe und Behandlung von Hirnleistungsstörungen

Die häufigste Demenzform im höheren Lebensalter ist die **Alzheimer-Demenz**. Ihre Behandlung umfaßt neben der Therapie internistisch-neurologischer Begleiterkrankungen die symptomatische Behandlung psychopathologischer Störungen sowie spezielle Konzepte zur Beeinflussung kognitiver Defizite. Bislang konzentrierten sich die therapeutischen Strategien vor allem auf die palliative Besserung der im Rahmen der Demenz auftretenden progredienten kogniti-

ven Einschränkungen. In den letzten Jahren werden mit zunehmendem Erkenntnisgewinn aus der molekularen Neurobiologie auch therapeutische Strategien entwickelt, die sich mehr an den vermuteten primären Krankheitsmechanismen orientieren. Ihr Ziel ist es, die Progredienz der Erkrankung günstig zu beeinflussen (protektive Therapie), degenerative Nervenzellen wieder herzustellen (restorative Therapie) oder das Auftreten der Erkrankung selbst zu verhindern (präventive Therapie).

Zur palliativen Therapie wurden bisher cholinerge Präkursoren, Azetylcholin-freisetzende Substanzen sowie Azetylcholinesterase-Hemmer eingesetzt. Unter letzteren steht mittlerweile mit dem Tacrin (Cognex) die erste spezifisch zur Behandlung der Alzheimer-Demenz zugelassene Substanz zur Verfügung. Die Responderrate beträgt etwa 40%.

Durch einen protektiven Therapieansatz soll die neuronale Degeneration verzögert werden, um die Entwicklung gravierender kognitiver Defizite möglichst lange hinauszuzögern. Hierfür wird die Gabe von Vitamin-E-Derivaten empfohlen; kontrollierte Studien liegen jedoch nicht vor. Auch unter Gabe von Kalzium-Antagonisten (z. B. Nimodipin) wurde eine günstige Beeinflussung des Verlaufs beschrieben.

Die restorative Behandlung ist derzeit Gegenstand präklinischer und klinischer Forschungen mit dem Ziel, besonders anfällige Neuronenverbände in ihrer Überlebensfähigkeit zu unterstützen. Dabei wurden Proteine wie zum Beispiel der Nervenwachstumsfaktor gefunden, durch den das cholinerge System des basalen Vorderhirns mit seinen Gedächtnisprozessen beeinflussbar scheint.

INSTITUT FÜR ELEKTROAKUPUNKTUR NACH DR. VOLL E.V.

MERAN

Kollegwoche: Kurs A+B
3.-6. Oktober 1997

MÜNCHEN

Kurs C 6.-7.12.1997
und andere Städte

mit vielen
praktischen Übungen

für Ärzte
u. Zahnärzte

bei chronischen Erkrankungen
und unklaren Beschwerden
Materialtest - Medikamententest
Herdsuche - Allergien - Ausleitung

ORG: Pitterling Electronic GmbH, Lindwurmstr. 117, 80337 München, Tel.: 089/746624-0, Fax: 7250887

Für die Entwicklung eines präventiv wirkenden Medikaments wäre die genaue Kenntnis der primären Mechanismen neuronaler Degeneration notwendig. Diesbezüglich sind die molekularen Vorgänge jedoch nur in Teilaspekten bekannt. Therapeutische Angriffspunkte könnten zum einen die Verhinderung der Amyloid-Ablagerung in Form der senilen Plaques, zum anderen die Verhinderung der Ausbildung fibrillärer Bündel sein.

Die Behandlung **vaskulärer Demenzen** beruht in erster Linie auf einer Reduktion der Risikofaktoren (Nikotinabusus, Hypercholesterinämie usw.) und in der Behandlung spezifischer Grunderkrankungen (Hypertonie, Arteritis, Herzklappenerkrankungen, Herzrhythmusstörungen, Polyzythämie, Diabetes mellitus usw.).

Bei der Schlaganfallprävention spielt die Thrombozytenaggregationshemmung eine wichtige Rolle. Dabei wird zwischen Primär- und Sekundärprävention nach transitorisch-ischämischen Attacken (TIA) unterschieden. Während zunächst Azetylsalicylsäure zum Einsatz kommt, wird bei Rezidiven Ticlopidin und bei nochmaligem Rezidiv eine Marcumarisierung empfohlen.

Dr. G. Stoppe, Göttingen:

Epidemiologie und Diagnostik von Hirnleistungsstörungen

Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Hirnleistungsstörungen erhöht sich exponentiell mit dem Alter. Während im jüngeren und mittleren Erwachsenenalter eine Vielzahl von Ursachen zu bedenken ist (z. B. primär zerebrale Prozesse wie Tumoren, die HIV-Enzephalopathie, Vaskulitiden und Stoffwechselstörungen) sind im höheren Alter vor allen Dingen die Demenz vom Alzheimer-Typ, vaskuläre Demenzen sowie Mischformen ursächlich anzunehmen. Die Alzheimer-Demenz steigt nach neuesten Untersuchungen von 5% bis 10% der siebten Dekade auf etwa 30% in der neunten Dekade. Vaskuläre Demenzen zeigen keinen entsprechenden Anstieg mit

dem Lebensalter. Die Alzheimer-Demenz ist mit knapp 70% die häufigste Erkrankungsform, gefolgt von den Gefäßschäden mit 8% und den Mischformen mit knapp 10%.

Bei den Hirnleistungsstörungen ist die sogenannte benigne Altersvergeßlichkeit und leichte kognitive Beeinträchtigung von der eigentlichen Demenz zu unterscheiden. Im allgemeinen werden leichte Beeinträchtigungen der Hirnleistung im Alter als „normal“ angesehen. Dies ist nur in begrenztem Umfang richtig. Die sogenannte kristalline Intelligenz, die sich aus dem im Leben Erlernten und Erworbenen zusammensetzt und mit den Jahren zunimmt, bleibt auch im Alter konstant. Sie scheint das Korrelat für das sogenannte Erfahrungswissen älterer Menschen zu sein.

Demgegenüber nimmt die Informationsverarbeitungsgeschwindigkeit und auch die gedankliche Flexibilität im Alter ab. Auch dieser Intelligenzanteil ist jedoch durch Trainingseinflüsse zu bessern. Leichte kognitive Beeinträchtigungen oder die benigne Altersvergeßlichkeit sind definiert als objektivierbare Hirnleistungsstörungen, die im weiteren Verlauf konstant bleiben. Derzeit wird diskutiert, ob nicht etwa 50% dieser sogenannten benignen Verläufe in eine Demenz übergehen.

Bei der Demenz handelt es sich um ein Syndrom. Es beinhaltet keine Aus-

sagen zur Prognose oder einer ursächlichen Zuordnung. Die Demenz vom Alzheimer-Typ und auch die vaskuläre Demenz werden vor allen Dingen aus anamnestischem und klinischem Befund diagnostiziert. Dabei ist die Alzheimer-Disease eine Ausschlußdiagnose. Für das Screening in der Praxis werden verschiedene mentale Examinations-tests empfohlen und die Zuordnung nach Punktwerten ermittelt. An technischen Untersuchungen stehen Laborbefunde, EEG-Ableitungen, Lumbalpunktionen und Computertomographien sowie die Kernspintomographie neben angiologischen Verfahren zur Verfügung.

Wichtig ist die Abgrenzung der Demenz von der Depression: Häufig treten kognitive Störungen zusammen mit einer depressiven Verstimmung auf.

Etwa ein Viertel der Patienten mit einer Alzheimer-Demenz zeigt zu Beginn der Erkrankung und auch im Verlauf depressive Symptome. Bei den eigentlichen Depressionen treten typischerweise jedoch keine Störungen der Orientierung und auch keine Verluste an höheren kortikalen Funktionen auf (wie Sprache, Rechenfähigkeit oder visuell-räumliche Orientierungen).

Referent:

Dr. med. A. Paetzke, Internist,
Behringersdorfer Straße 5 a, 90571 Schwaig

Referate der 91. Ärztlichen Fortbildungstagung Regensburg

Zur Berichterstattung in Heft 5/1997, Seite 134 ff., „Nekrotisierende Vaskulitiden – Angriffsort Gefäßsystem der Niere“

Die Aufmachung dieses Referates könnte den Anschein erwecken, daß dies ein von mir selbst geschriebenes Manuskript darstellt, was nicht den Tatsachen entspricht. Nur so ist zu erklären, daß auch sachliche Fehler sich eingeschlichen haben (z. B. George-Strauss-Syndrom anstelle von Churg-Strauss-Syndrom, bei den Therapeutika habe ich niemals Zytostatika sondern stets nur Immunsuppressiva erwähnt).

Professor Dr. med. W. Samtleben,
Leiter Schwerpunkt Nephrologie, Klinikum Großhadern, München

Keine Zulassung eines approbierten Arztes als Heilpraktiker

Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 20. November 1996 (Az: 7 B 95.3013)

Nach dem rechtskräftigen Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes hat ein approbierter Arzt keinen Anspruch auf Erteilung der Erlaubnis nach § 1 Abs. 1 Heilpraktikergesetz, weil diese Erlaubnis nur für Personen vorgesehen ist, welche die Heilkunde ausüben wollen, ohne als Arzt bestellt zu sein, und die ärztliche Approbation jede Tätigkeit mit umfaßt, die einem Heilpraktiker gestattet ist; der Zulassung eines Arztes als Heilpraktiker steht der Grundsatz der Unvereinbarkeit einer gleichzeitigen Betätigung als Arzt und Nichtarzt entgegen.

Ein niedergelassener Arzt mit den Zusatzbezeichnungen „Naturheilverfahren“, „Chirotherapie“ und „Homöopathie“ hatte die Zulassung als Heilpraktiker beantragt, die ihm die zuständige Behörde mit der Begründung nicht erteilte, daß er dieser Erlaubnis nicht bedürfe, da seine Approbation ihn schon umfassend zur Ausübung der Heilkunde befuge. In der ersten Instanz hatte das Verwaltungsgericht seine gegen die Behörde gerichtete Verpflichtungsklage abgewiesen und dabei unter anderem darauf hingewiesen, daß der Kläger auf Dauer nicht in der Lage sei, von der Heilpraktikererlaubnis Gebrauch zu machen, da § 29 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns eine gleichzeitige Betätigung als Arzt und Heilpraktiker verbietet. Auch im Berufungsverfahren vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof unterlag der klagende Arzt. Das Bayerische Ärzteblatt gibt nachfolgend die Urteilsbegründung auszugsweise wieder:

„ ...
2. ...

„Auch aus dem systematischen Zusammenhang sowie Sinn und Zweck der Vorschrift und der Entstehungsgeschichte des Heilpraktikergesetzes ergibt sich, daß Ärzte nicht die

Zulassung als Heilpraktiker beanspruchen können. Systematisch bezieht sich die Heilpraktikererlaubnis auf das von § 1 Abs. 1 HPrG aufgestellte, für Nichtärzte geltende „Kurierverbot mit Erlaubnisvorbehalt“. Wer deshalb als approbierter Arzt schon nicht dem Kurierverbot mehr unterliegen kann, auf den findet die Regelung über den Erlaubnisvorbehalt logischerweise keine Anwendung mehr. Daß die Berufsbezeichnung „Heilpraktiker“ eine Hinweisfunktion auf den in der Heilkunde tätigen Nichtarzt hat und nicht Ausdruck einer Qualifikation für bestimmte Heilverfahren ist, ergibt sich ferner aus dem Sinn und Zweck des Heilpraktikergesetzes; die ursprüngliche, auf bloße Gefahrenabwehr beschränkte Zielrichtung des Heilpraktikergesetzes ist in ihrer verfassungskonformen Prägung durch das Grundgesetz bis heute erhalten geblieben.

Der Gesetzgeber hat bis heute davon abgesehen, bestimmte Vorgaben für die Ausbildung der Heilpraktiker zu machen oder die Beherrschung bestimmter Heilverfahren vorzuschreiben, um auf diese Weise ein kontrollierbares Berufsbild des Heilpraktikers als qualifizierten Heilbehandlers zu schaffen (vgl. Dünisch/Bachmann, Anm. 1 vor § 1). Die zuständige Behörde darf vielmehr im Benehmen mit dem Gesundheitsamt die Kenntnisse und Fähigkeiten eines Bewerbers lediglich daraufhin überprüfen, ob die Ausübung der Heilkunde durch ihn eine „Gefahr für die Volksgesundheit“ bedeuten würde (§ 2 Abs. 1 Buchst. i der 1. DVO-HPrG); eine Fachprüfung findet nicht statt (BVerwG NJW 1973, 579/580). Auch wenn der Gesetzgeber damit andere Zielsetzungen als diejenige, Gesundheitsgefährdungen von der Bevölkerung fernzuhalten, insbesondere wettbewerbsrechtliche Gesichtspunkte oder die Berücksichti-

gung ärztlicher Standesinteressen nicht verfolgt (vgl. VGH Kassel, NVwZ-RR 1993, 183/184), stellt die Berufsbezeichnung des Heilpraktikers nach dem Heilpraktikergesetz keine Qualifikationsbezeichnung dar. Vielmehr kommt der Berufsbezeichnung die Funktion eines Hinweises auf die Behandlung durch einen Nichtarzt zu: Die Berufsbezeichnung weist den Patienten darauf hin, daß ihr Träger nicht der ärztlichen Pflichtenbindung unterworfen ist und daß seine Qualifikation staatlicherseits nur beschränkt überwacht wird. Nur dementsprechend ist der Heilpraktiker bei der Ausübung der Heilkunde zur Führung seiner Berufsbezeichnung verpflichtet (vgl. § 1 Abs. 3 HPrG).

3. Durch die Beschränkung der Heilpraktikererlaubnis auf Nichtärzte werden Grundrechte des Klägers nicht verletzt.

a) Art. 12 Abs. 1 GG wird nicht dadurch verletzt, daß es dem Kläger verwehrt wird, unter Beibehaltung seiner ärztlichen Approbation als Heilpraktiker zugelassen zu werden. Die durch § 1 Abs. 1 HPrG gegebene Beschränkung stellt lediglich eine Regelung der Berufsausübung, nicht aber der Berufswahl dar. Wie das Verwaltungsgericht ausführlich dargelegt hat, erscheint allerdings nicht zweifelhaft, daß aufgrund der Bezeichnung „Heilpraktiker“ Patienten gewonnen werden, die entweder der „Schulmedizin“ grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen oder von der Inanspruchnahme eines Heilpraktikers eine zusätzliche Chance auf Gesundung erhoffen (vgl. Taupitz, Arzt und Heilpraktiker im Doppelberuf?, MedR 1993, 219; MedR 1996, 234).

Der Heilpraktiker ist ferner weder an eine zwingend vorgegebene Gebührenordnung noch an ein striktes Werbeverbot, wie es für Ärzte gilt, gebunden. Der Heilpraktiker unterliegt nicht den für Ärzte geltenden standesrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der ärztlichen Schweigepflicht, ebensowenig der verschärften Haftung eines Arztes (vgl. Taupitz, MedR 1993, 219). Ob private Krankenversicherungen, wie vom Kläger geltend gemacht, zu Recht bestimmte Behandlungsmethoden nur dann als erstattungsfähig ansehen, wenn sie von einem Heilpraktiker ein-

gesetzt wurden, kann dahinstehen. Die Tätigkeiten des Arztes und des Heilpraktikers werden durch solche Unterschiede, die sich in der Praxis vor allem durch die unterschiedliche Einstellung von Patienten ergeben, nicht zu getrennten Berufsbildern. Vielmehr ist lediglich von unterschiedlichen Ausprägungen der Berufsausübung der Heilkunde auszugehen. Hierfür spricht, daß der Arzt, dem eine Heilpraktikererlaubnis erteilt würde, keine zusätzlichen (öffentlich-rechtlichen) Befugnisse im Hinblick auf die Ausübung der Heilkunde erwerben würde.

Damit geht es bei der Frage, ob ein Arzt zusätzlich die Zulassung als Heilpraktiker beanspruchen kann, im wesentlichen um das Rechtsproblem, ob der Arzt bei der Ausübung der Heilkunde unter Berufung auf seine Heilpraktikererlaubnis die besonderen ärztlichen Berufspflichten abstreifen könnte. Es handelt sich folglich um die Frage der Berufsausübung, deren Regelung dem Vorbehalt in Art. 12 Abs. 1 Satz 2 GG gerecht wird. Wie das Verwaltungsgericht überzeugend dargelegt hat, besteht insbesondere auch aus Gründen des Patientenschutzes ein überragendes öffentliches Interesse daran, eine Vermengung der Rechts- und Pflichtenstellung des Arztberufes und der des Heilpraktikers zu verhindern. Es besteht die konkrete Gefahr, daß der Patient bei einer Personalunion von Arzt und Heilpraktiker in der Regel nicht erkennt, in welcher Eigenschaft ihm der Behandelnde entgegentritt, weil eine klare Trennung der Verantwortungsbereiche nicht möglich ist.

An der Vermeidung einer derartigen Vermengung der beiden Formen der Heilkunde in ein und derselben Person besteht schon deshalb ein herausragendes öffentliches Interesse, weil der Patient nur bei der Behandlung durch einen Arzt einen rechtlich verbürgten Anspruch darauf hat, daß die Aufklärungs-, Sorgfalts-, Verschwiegenheits-, Haftungs- und mannigfaltigen sonstigen Schutzvorschriften beachtet werden, die die Rechtsordnung den Ärzten im Interesse des Patientenwohls auferlegt. Heilpraktiker unterliegen diesen Pflichten nur in eingeschränktem und abgeschwächtem Maße; so erfüllt zum Beispiel die Weitergabe oder Verwertung von Privatgeheimnissen durch sie nicht die

Straftatbestände der §§ 203, 204 StGB. Wie das Verwaltungsgericht zutreffend herausgestellt hat, steht Heilpraktikern weder nach Strafprozeßrecht (vgl. § 53 Abs. 1 Nr. 3 StPO) noch nach Zivilprozeßrecht (vgl. § 383 Abs. 1 Nr. 6 ZPO) ein Zeugnisverweigerungsrecht zu, so daß im Zweifelsfall erst geklärt werden müßte, in welcher seiner beiden Eigenschaften der „Heilpraktiker-Arzt“ eine Behandlung durchgeführt hat. Ähnliche Abgrenzungsprobleme könnten bei der Beantwortung der Frage auftreten, ob die in der Praxis eines „Heilpraktiker-Arztes“ vorgefundenen Schriftstücke im Hinblick auf § 97 StPO der Beschlagnahme unterliegen.

Des weiteren bestünde bei der Zulassung des „Heilpraktiker-Arztes“ sowohl für dessen Patienten als auch für die Träger insbesondere der gesetzlichen Krankenversicherung die Gefahr schwerwiegender finanzieller Nachteile. Soweit die Kosten einer Behandlung durch Heilpraktiker von der gesetzlichen Krankenversicherung nicht übernommen werden, müßten deren Mitglieder befürchten, unter Umständen persönlich für Honorarforderungen in Anspruch genommen zu werden, wenn ein „Heilpraktiker-Arzt“ behaupten würde, er habe die Behandlung ganz oder teilweise in seiner Eigenschaft als Heilpraktiker erbracht, während der Patient einen „Arzt“ konsultiert zu haben glaubte. Selbst wenn sich derartige Unklarheiten grundsätzlich durch entsprechende schriftliche Vereinbarungen vermeiden ließen, wäre damit die

Mißbrauchsgefahr insbesondere zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen nicht auszuschließen.

Wegen der nicht hinzunehmenden Folgen und Gefahren einer Vermengung der Tätigkeit und des Verantwortungsbereichs von Arzt und Heilpraktiker bestimmt § 29 Abs. 1 und 3 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns vom 1. Januar 1994, zuletzt geändert am 13. Oktober 1996, folgerichtig, daß es dem Arzt nicht gestattet ist, Patienten zusammen mit Nichtärzten, die nicht seine Mitarbeiter sind, zu untersuchen oder zu behandeln oder sich in irgendeiner Weise vertreten zu lassen. Einen Nichtarzt darf er nur heranziehen, wenn er das nach den Regeln der ärztlichen Kunst für notwendig erachtet und die Verantwortungsbereiche klar erkennbar getrennt bleiben (§ 29 Abs. 2). Auch hierin kommt zum Ausdruck, daß die Tätigkeit eines Arztes von der eines Heilpraktikers streng zu trennen ist und folglich nicht gleichzeitig in einer Person ausgeübt werden kann.

Die Gefahren einer Vermengung der Verantwortungsbereiche von Arzt und Heilpraktiker ließen sich auch dann nicht völlig ausräumen, wenn man von der im Urteil von 24. November 1991 (MedR 1993, 240 = NVwZ-RR 1993, 183) vertretenen Auffassung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs ausginge und die Tätigkeit eines „Heilpraktiker-Arztes“ immer als ärztliche Tätigkeit anzusehen wäre. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof folgert daraus nur, daß sich sowohl dessen Verantwortlichkeit in strafrechtlicher wie in sonstiger Hinsicht stets an dem beruflichen Anforderungsprofil eines approbierten Arztes messen lassen müsse. Bei dieser Auffassung bestünden jedenfalls die erwähnten Abgrenzungsprobleme bei der Schweigepflicht und die daran geknüpften Rechtswirkungen sowie die aufgezeigten Mißbrauchsgefahren im Bereich der Entgeltfragen fort. Zudem reduzierte sich die Bedeutung der Heilpraktikererlaubnis für den Arzt auf einen denkbaren zusätzlichen Werbeeffect, der nach Sinn und Zweck des § 1 HPrG nicht maßgeblich sein und auch unter Berücksichtigung der Berufsfreiheit (Art. 12 Abs. 1 GG) nicht zu der Entscheidung führen kann, einem approbierten Arzt die Heilpraktikererlaubnis zu erteilen.



Wie das Verwaltungsgericht zutreffend ausführt, könnte den vorbezeichneten Gefahren auch nicht durch die Beifügung von Auflagen oder sonstigen Nebenbestimmungen zur Heilpraktikererlaubnis zuverlässig begegnet werden. Gegen Nebenbestimmungen dieser Art bestünden darüber hinaus rechtliche Bedenken, da sie letztlich dazu dienen, die vom Gesetz eindeutig nicht gewollte Erteilung der Heilpraktikererlaubnis zu ermöglichen; sie liefen dem Gesetzeszweck zuwider (vgl. Art. 36 Abs. 3 BayVwVfG und Kopp VwVfG, 6. Aufl. 1996, RdNrn. 10, 43 zu § 36).

Art. 12 Abs. 1 GG ist auch nicht dadurch verletzt, daß dem als Arzt bestellten Kläger verwehrt wird, die zusätzliche Berufsbezeichnung „Heilpraktiker“ zu führen. Auch wenn die ärztliche Approbation diese Berufsbezeichnung nicht verleiht, enthält sie die umfassende Befugnis zur Ausübung der Heilkunde; insbesondere darf jeder Arzt - soweit dies mit seinen Berufspflichten vereinbar ist - auch Heilverfahren anwenden, die herkömmlicherweise von Heilpraktikern eingesetzt werden, auch wenn er nicht - wie der Kläger - die Zusatzbezeichnung „Naturheilverfahren“ u. ä. führen darf. Es handelt sich deshalb nur um eine Regelung der Berufsausübung, nicht einen Eingriff in die Berufswahl (a. A. zu Unrecht Taupitz MedR 1993, 219/221: Eine Person, die unter der Berufsbezeichnung „Heilpraktiker“ tätig sei, übe im Vergleich zum Arzt einen anderen Beruf aus, weil die Approbation diese Berufsbezeichnung nicht verleihe). Diese Beschränkung ist durch den Regelungsvorbehalt in Art. 12 Abs. 1 Satz 2 GG gedeckt. Sie ist durch das öffentliche Interesse daran gerechtfertigt, daß die Berufsbezeichnung „Heilpraktiker“ vor Verwechslungen geschützt wird und die ihr vom Gesetz beigelegte Hinweisfunktion auf die Tätigkeit des Nichtarztes erfüllen kann. Das Heilpraktikergesetz ist hingegen kein Schutzgesetz wie etwa das Krankenpflegegesetz, das in § 1 Abs. 1 die Berufsbezeichnungen „Krankenschwester“ oder „Krankenpfleger“ schützt.

...“

(Zur Veröffentlichung eingesandt von K.-H. Schindler, Richter beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof)

Bedarfszulassung ab 1999 Bonner Koalition verzichtet auf Gesetz

Auf dem 100. Deutschen Ärztetag in Eisenach hat Bundesgesundheitsminister Horst Seehofer mitgeteilt, daß die Regierungskoalition kein Ausführungsgesetz zum § 102 SGB V (Bedarfszulassung ab 1999) erlassen will. Der Minister hat damit Befürchtungen zerstreut, daß ab 1999 in gesperrten Gebieten kein Verkauf einer Praxis mehr möglich wäre. Viele Ärzte befürchteten eine entschädigungslose Enteignung ab 1999 und bereiteten zum Teil bereits „Notverkäufe“ ihrer Praxen vor dem Stichtag vor.

In einem Schreiben an Bundestagsabgeordnete der Regierungskoalition weist der Minister ausdrücklich darauf hin, daß der § 102 SGB V „lediglich eine gesetzliche Ankündigung“ enthalte. „Eine unmittelbare Rechtswirkung geht - anders als in einigen Presseberichten behauptet - davon nicht aus.“

Das heißt de facto, daß sich vorerst am geltenden Recht nichts ändert: „Nach der derzeitigen Bedarfsplanung kann sich jeder Arzt niederlassen, gegebenenfalls jedoch nicht am Ort seiner Wahl. Das heißt, die Bedarfsplanung wirkt als Verteilungsregelung mit regionalen Zulassungssperren in besonders dicht versorgten Regionen. Die Änderungen durch das 2. GKV-NOG enthalten u.a. Regelungen, die die Bedarfsplanung als regionale Verteilungsregelung absichern und verhindern, daß es zu einer absoluten Zulassungssperre kommt. Konkret heißt das: Der Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen wird verpflichtet, die Verhältniszahlen, die Maßstab für die

Anordnung von Zulassungsbeschränkungen sind, anzupassen, wenn in einer Facharztgruppe bundesweit der Zugang zur vertragsärztlichen Versorgung nicht mehr möglich ist.“

Die Befürchtungen, daß es durch die Ankündigung im § 102 SGB V zu einer entschädigungslosen Enteignung kommen könnte, „waren und sind nicht begründet“, betont Seehofer. „Durch das GSG wurde die Möglichkeit der Praxisübergabe aus Gründen des Eigentumsschutzes der ausscheidenden Vertragsärzte auch in überversorgten Gebieten ermöglicht. Daran wird sich natürlich auch in Zukunft nichts ändern. Zudem wäre eine entschädigungslose Enteignung nach unserer Verfassung auch gar nicht zulässig, da die Vertragsarztpraxen unstreitig unter den verfassungsrechtlichen Schutz des Art. 14 GG - Eigentumsschutz - fallen.“

Unberührt bleibt hiervon das Wirksamwerden des § 95 Abs. 7 Satz 2 SGB V ab 1. Januar 1999: Die Zulassung eines Arztes endet am Ende des Quartals, in dem das 68. Lebensjahr vollendet wird. Es besteht jedoch unter zwei Voraussetzungen die Möglichkeit, die Vertragsarzt-Tätigkeit noch über diese Frist hinaus auszuüben: Wenn der Arzt zum Zeitpunkt der Vollendung des 68. Lebensjahres weniger als 20 Jahre als Vertragsarzt tätig und vor dem 1. Januar 1993 bereits als Vertragsarzt zugelassen war, kann er noch solange tätig bleiben, bis die 20 Jahre abgelaufen sind.

Red.

Veranstaltungen der Deutschen Akademie für Entwicklungs-Rehabilitation e. V.

Die Deutsche Akademie für Entwicklungs-Rehabilitation e. V. führt laufend Lehrgänge, Kurse und Seminare durch.

Lehrgangsprogramme können angefordert werden.

Kurssekretariat der Akademie, Heiglhofstraße 63, 81377 München,
Telefon (0 89) 7 10 09-2 37 oder 2 39, Telefax (0 89) 7 19 28 27

Zu besetzende Vertragsarztsitze in Bayern

A. In gesperrten Planungsbereichen (gemäß § 103 Abs.4 SGB V zur Praxisübernahme ausgeschrieben)

Wichtige Hinweise:

1. Der Bewerbung um einen zu besetzenden Vertragsarztsitz sind beizufügen:

- ein Zulassungsantrag

mit folgenden, in § 18 Ärzte-ZV genannten, Unterlagen:

- ein Auszug aus dem Arztregister,
- Bescheinigungen über die seit der Approbation ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten,
- eine Bescheinigung über die Teilnahme an einem Einführungslehrgang (§ 17 Ärzte-ZV),
- ein Lebenslauf,
- ein polizeiliches Führungszeugnis
- Bescheinigungen der Kassenärztlichen Vereinigungen, in deren Bereich der Arzt bisher niedergelassen oder zur Kassenpraxis zugelassen war, aus denen sich Ort und Dauer der bisherigen Niederlassung oder Zulassung und der Grund einer etwaigen Beendigung ergeben,
- eine Erklärung über den Zeitpunkt der Antragstellung bestehende Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisse unter Angabe des frühestmöglichen Endes des Beschäftigungsverhältnisses,
- eine Erklärung des Arztes, ob er rauschgiftsüchtig ist oder innerhalb der letzten fünf Jahre gewesen ist, ob er sich innerhalb der letzten fünf Jahre einer Entziehungskur wegen Trunksucht oder Rauschgiftsucht unterzogen hat und daß gesetzliche Hinderungsgründe der Ausübung des ärztlichen Berufes nicht entgegenstehen.

Anstelle von Urkunden können amtlich beglaubigte Abschriften beigelegt werden.

2. Die Bewerbung um einen zu besetzenden Vertragsarztsitz ist auch dann erforderlich, wenn bereits eine Eintragung in die Warteliste erfolgt ist.

Bezirksstelle München Stadt und Land

Planungsbereich „München-Stadt“

1 prakt./Allgemeinarztpraxis
Praxisfortführung baldmöglichst
geplant
Praxisanschrift: Schillerstraße 14,
80336 München
Telefon (0 89) 55 36 97
Chiffre-Nr.: 07-97-01
Ende der Bewerbungsfrist 31.7.1997

1 prakt./Allgemeinarztpraxis
Praxisfortführung baldmöglichst
geplant
Praxissitz: Nähe Rotkreuzplatz
Chiffre-Nr.: 07-97-02
Ende der Bewerbungsfrist 31.7.1997

1 HNO-Arztpraxis
Praxisfortführung baldmöglichst
geplant
Chiffre-Nr.: 07-97-04
Ende der Bewerbungsfrist 31.7.1997

1 Internistenpraxis
Praxisfortführung zum 4.Quartal 1997
Praxisbesonderheit: Lungen- u. Bron-
chialheilkunde, Umweltmedizin
Chiffre-Nr.: 07-97-05
Ende der Bewerbungsfrist 18.7.1997

1 Radiologenpraxis
Praxisfortführung baldmöglichst
geplant
Chiffre-Nr.: 07-97-06
Ende der Bewerbungsfrist 31.7.1997

1 Urologenpraxis
Praxisfortführung baldmöglichst
geplant

Praxisbesonderheit:
Prostata-Thermotherapie
Chiffre-Nr.: 07-97-07
Ende der Bewerbungsfrist 31.7.1997

1 Frauenarztpraxis
Praxisfortführung baldmöglichst
geplant
Chiffre-Nr.: 07-97-09
Ende der Bewerbungsfrist 31.7.1997

Bewerbungen einschließlich der notwendigen Unterlagen (siehe „wichtige Hinweise“) bitten wir unter Angabe der Chiffre-Nr. an die KVB-Bezirksstelle München Stadt und Land, Postfach 100863, 80082 München, zu senden.

Ansprechpartnerinnen sind Frau Hofmann und Frau Brandstetter, Telefon (0 89) 5 51 77-331.

Bezirksstelle Oberbayern

Planungsbereich Miesbach, Landkreis
1 Allgemein-/praktischer Arzt
Praxisbesonderheit: Kurarzt
Praxisfortführung baldmöglichst

Planungsbereich Mühldorf, Landkreis
1 Frauenarzt
Praxisbesonderheit: Belegarzt
Praxisfortführung baldmöglichst

Bewerbungen einschließlich der notwendigen Unterlagen (siehe „wichtige Hinweise“) bitten wir bis spätestens 31.7.1997 an die KVB-Bezirksstelle Oberbayern, Elsenheimerstraße 39, 80684 München, zu senden.

Ansprechpartnerin ist Frau Ludstock, Telefon (0 89) 5 70 93-1 06.

Bezirksstelle Oberfranken

Planungsbereich Wunsiedel, Landkreis
1 Kinderarzt
Praxisübernahme ca. 4. Quartal 1997

Bewerbungen einschließlich der notwendigen Unterlagen (siehe „wichtige Hinweise“) bitten wir bis spätestens 31.7.1997 an die KVB-Bezirksstelle

Oberfranken, Brandenburger Straße 4, 95448 Bayreuth, zu senden.

Ansprechpartnerin ist Frau Stütz, Telefon (09 21) 2 92-2 29.

Bezirksstelle Mittelfranken

Planungsbereich Erlangen-Höchstadt, Landkreis
1 Augenarzt (für Gemeinschaftspraxis)
Praxisfortführung zum 1.1.1998

Planungsbereich Roth, Landkreis
1 Allgemein-/praktischer Arzt (Todesfall)
Praxisfortführung zum 1.10.1997

Bewerbungen bitten wir bis spätestens 1.8.1997 an die KVB-Bezirksstelle Mittelfranken, Postfach 2536, 90011 Nürnberg, zu senden.

Ansprechpartnerin ist Frau Gresens, Telefon (09 11) 94 96-1 26.

Bezirksstelle Unterfranken

Planungsbereich Haßberge, Landkreis
1 Allgemein-/praktischer Arzt (Einzelpraxis)
Dr.med. Werner Franzke, 97437 Haßfurt, Hauptstraße 63
Praxisfortführung baldmöglichst (wegen Todesfalls)

Bewerbungen einschließlich der notwendigen Unterlagen (siehe „wichtige Hinweise“) bitten wir bis spätestens 25.7.1997 an die KVB-Bezirksstelle Unterfranken, Hofstraße 5, 97070 Würzburg, zu senden.

Ansprechpartner ist Herr Heiligenthal, Telefon (09 31) 3 07-1 31.

Bezirksstelle Niederbayern

Planungsbereich Deggendorf, Landkreis
1 Internist (Praxisübernahme)

Planungsbereich Dingolfing-Landau, Landkreis
1 Chirurg (Praxisübernahme)

Planungsbereich Regen, Landkreis
1 Frauenarzt (Praxisübernahme)
1 Kinderarzt (Praxisübernahme)

Planungsbereich Straubing, Stadt
1 Allgemeinarzt (Praxisübernahme)

Bewerbungen einschließlich der notwendigen Unterlagen (siehe „wichtige Hinweise“) bitten wir an die KVB-Bezirksstelle Niederbayern, Lilienstraße 5-9, 94315 Straubing, zu senden.

Ansprechpartner ist Herr Buchschmid, Telefon (0 94 21) 80 09-54.

Bezirksstelle Schwaben

Planungsbereich Unterallgäu, Landkreis
1 Allgemein-/praktischer Arzt
Praxisfortführung baldmöglichst

Bewerbungen einschließlich der notwendigen Unterlagen (siehe „wichtige Hinweise“) bitten wir bis spätestens 31.7.1997 an die KVB-Bezirksstelle Schwaben, Frohsinnstraße 2, 86150 Augsburg, zu senden.

Ansprechpartnerin ist Frau Schlögl, Telefon (08 21) 32 56-1 34.

Bayerisches Ärzteblatt

Praxiswertgutachten

G.+O. Frielingsdorf und Partner GbR

G. Frielingsdorf, Betriebswirt:
**Öffentlich bestellter und
vereidigter Sachverständiger**
f. d. Bewertung von Arzt-
und Zahnarztpraxen

(bestellt von der IHK zu Köln)

Kaiser-Wilhelm-Ring 38

50672 Köln

Telefon 02 21 / 13 37 13-14

Fax 13 37 34

Kontaktbüros:

Berlin 0 30 / 8 14 15 73

Hamburg 0 40 / 58 37 79

Wiesbaden 06 11 / 52 52 04

München 0 89 / 36 50 25

Freiburg in Vorbereitung

Leitfaden PRAXISWERT anfordern
Beratung nach Vereinbarung

Praxis-Check-Ups

B. In offenen Planungsbereichen

Bezirksstelle Oberbayern

Planungsbereich Pfaffenhofen, Landkreis

1 Anästhesist

Praxisbesonderheit: OP-Einrichtung
Praxisfortführung baldmöglichst

Bewerbungen einschließlich der notwendigen Unterlagen (siehe „wichtige Hinweise“) bitten wir an die KVB-Bezirksstelle Oberbayern, Elsenheimerstraße 39, 80684 München, zu senden.

Ansprechpartnerin ist Frau Ludstock,
Telefon (0 89) 5 70 93-1 06.

Bezirksstelle Oberfranken

Planungsbereich Coburg, Landkreis

1 Allgemein-/praktischer Arzt
Praxisübernahme baldmöglichst

Bewerbungen einschließlich der notwendigen Unterlagen (siehe „wichtige Hinweise“) bitten wir an die KVB-Bezirksstelle Oberfranken, Brandenburger Straße 4, 95448 Bayreuth, zu senden.

Ansprechpartnerin ist Frau Stütz,
Telefon (09 21) 2 92-2 29.

Bezirksstelle Unterfranken

Planungsbereich Aeschaffenburg, Stadt
1 Kinder- und Jugendpsychiater

Planungsbereich Rhön-Grabfeld,
Landkreis

1 Nervenarzt (Praxisort Bad Neustadt)

Bewerbungen einschließlich der notwendigen Unterlagen (siehe „wichtige Hinweise“) bitten wir an die KVB-Bezirksstelle Unterfranken, Hofstraße 5, 97070 Würzburg, zu senden.

Ansprechpartner ist Herr Heiligenthal,
Telefon (09 31) 3 07-1 31.

Personalialia

Privatdozentin Dr. med. Dr. med. dent. Sabine Girod, Klinik für Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie der Universität Erlangen-Nürnberg, wurde der Wassermund-Preis verliehen.

Professor Dr. med. Thomas J. G. Kirehner, Vorstand des Pathologisch-anatomischen Instituts der Universität Erlangen-Nürnberg, wurde in den Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Pathologie gewählt.

Professor Dr. med. Rolf Sauer, Vorstand der Klinik und Poliklinik für Strahlentherapie der Universität Erlangen-Nürnberg, wurde von der Ungarischen Gesellschaft für Strahlentherapie zum Ehrenmitglied ernannt.

Professor Dr. med. Winfried L. Neuhuber, Direktor des Anatomischen Instituts, Lehrstuhl I der Universität Erlangen-Nürnberg, wurde zum Vorsitzenden des „Arbeitskreises Gastrointestinale Motilität und Funktion“ gewählt.

Professor Dr. med. Dr. med. h. e. Gerhard Lehnert, Direktor des Instituts und Poliklinik für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Universität Erlangen-Nürnberg, wurde auf dem ordentlichen Medizinischen Fakultätentag zum Vorsitzenden des Präsidiums gewählt.

Professor Dr. med. Christian Peschel (bisher Universität Mainz) wurde auf den neuen Lehrstuhl für Innere Medizin III mit dem Schwerpunkt Hämatologie/Onkologie der TU München berufen. Gleichzeitig wurde er zum Leiter der neu zu errichtenden III. Medizinischen Klinik und Poliklinik des Klinikums rechts der Isar der TU München bestellt.

Dr. med. Erich Schubert, Würzburg, Mitglied des Vorstands der Bayerischen Landesärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, wurde zum Präsidenten des Berufsverbandes der Deutschen Dermatologen gewählt.

Kompaktkurs „Arzt im Rettungsdienst“ – Stufen A bis D

im Rahmen des 4. Fortbildungsseminars der Bundesärztekammer

vom 13. bis 20. September 1997 in Würzburg

Interdisziplinärer 80-Stunden-Kurs zur Erlangung für den Fachkundenachweis „Rettungsdienst“ nach dem Kursbuch „Rettungsdienst“ der Bundesärztekammer vom 9. Dezember 1994

Voraussetzung zur Teilnahme:

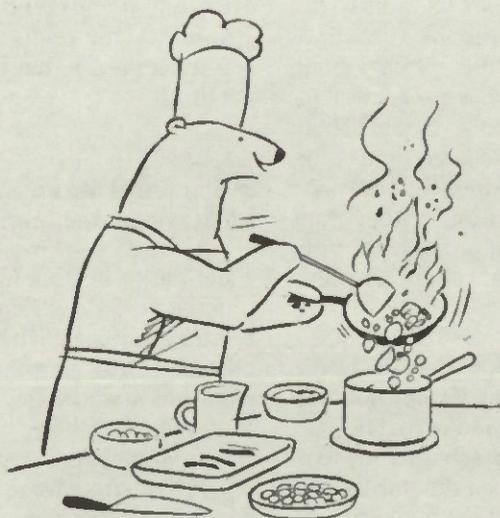
Bestätigung über eine mindestens einjährige klinische Tätigkeit in einem Akutkrankenhaus (bis zum ersten Kurstag)

Kursgebühr:

950,- bzw. 600,- DM (ermäßigte Gebühr nur für AiP, arbeitslose Ärzte/innen und solche im Erziehungsurlaub)

Schriftliche Anmeldung:

Bundesärztekammer, Dezernat Fortbildung – Stichwort „Würzburg“,
Postfach 41 02 20, 50862 Köln



**Auf die Würze
kommt es an.**

Eine fein gewürzte und ausgewogene Kombination verschiedener Zutaten ist langfristig das Beste für Ihre finanzielle Gesundheit.

Die Bank Julius Bär bietet Ihnen nicht nur abgepackte Fertigménüs an, sondern kreiert aus den verschiedenen Spezialitäten der Julius Bär Gruppe Ihr persönliches Anlage-rezept. Diese strukturierte und individuelle Lösung bildet ein solides Fundament für langfristige und steueroptimale Performance.

Internationale Vermögensverwaltung ist unsere Stärke. Persönlichem Service sind wir verpflichtet. Sprechen Sie mit den Experten der Julius Bär Gruppe.

Frankfurt: Klaus-Dieter Holst (069) 75 696-193

Zürich: Daniel Mäder (0041-1) 228 57 07

Genf: Candace Wehbe (0041-22) 317 64 18

JB^{co}B

BANK JULIUS BÄR

The Fine Art of Private Banking

Gruppen-Präsenz: Zürich Genf London New York Frankfurt Wien Luzern Lugano
Monaco Guernsey Montreal Grand Cayman Palm Beach Los Angeles San Francisco Hongkong

<http://www.juliusbaer.com>

Der Euro als Herausforderung für die Vermögensanlage

In knapp 18 Monaten, am 1. Januar 1999, soll der Euro und damit das Kernstück eines neuen europäischen Währungsraumes entstehen. Für die Vermögensanlage bedeutet das Zeitalter des Euros insbesondere die Auseinandersetzung mit einem völlig veränderten Zins- und Währungsumfeld. Aus aktueller Perspektive sind vornehmlich die Chancen und Risiken im Vorfeld der Euro-Einführung von Interesse.

Die Finanzmärkte auf dem Weg in die Währungsunion

Trotz der verschiedenen politischen und wirtschaftlichen Schlagzeilen der letzten Wochen in Deutschland und anderen EU-Ländern muß unverändert davon ausgegangen werden, daß die Währungsunion termingerecht auf den 1. Januar 1999 realisiert wird. Die Startgruppe dürfte mindestens Deutschland, Frankreich, die Benelux-Staaten sowie Österreich, Irland und Finnland umfassen. Auch Spanien und Portugal werden wohl dazugehören, während für Italien noch eine endgültige Entscheidung aussteht. In Dänemark, Schweden und Großbritannien ist Euroskepsis die Ursache des verzögerten Beitritts, bei Griechenland die noch absolut ungenügende Konvergenz. Per saldo heißt das: es wird nicht die kleinere Hartwährungsunion geben, was man noch vor sechs oder zwölf Monaten angenommen hatte.

Weiterhin offen ist das Prozedere, wie die Umtauschrelationen der einzelnen nationalen Währungen in den Euro festgelegt werden. Der Vertrag von Maastricht impliziert die Verwendung von Marktkursen. Diese müssen natürlich nicht zufällig zustande kommen, sondern können durch die Notenbanken in der Phase unmittelbar vor der Währungsunion fast beliebig gesteuert werden.

Die Glaubwürdigkeit der EZB

Mit dem Stichwort „Marktsteuerung“ ist sehr stark die Frage nach der Position, der Glaubwürdigkeit und damit auch der zukünftigen Geldpolitik der Europäischen Zentralbank verknüpft. Es gibt Hinweise, aber noch keinen Beweis, daß die EZB eine große Unabhängigkeit gegenüber politischem Einfluß haben und daß sie eine stabilitätsorientierte Geldpolitik verfolgen wird. Damit ist ein anhaltender Aufwertungsdruck auf Dollar oder Schweizer Franken eher unwahrscheinlich.

Diese Prognose wird gestützt durch die starke Stellung, die die EU im globalen Wettbewerb einnehmen wird. Dies gilt sowohl für die Wirtschaftskraft wie auch die Bedeutung an den Obligationen- und Aktienmärkten.

Das Euro-Zeitalter im Zeichen der Deregulierung

Durch die neue Positionierung der Länder, die an der Währungsunion teilnehmen werden, stellt sich die Frage, ob sich damit grundlegende Veränderungen in der Vermögensaufteilung auf Aktien und festverzinsliche Anlagen, in der Regionenauswahl oder sogar in der Definition des Anlageuniversums aufdrängen.

In den vergangenen Jahren waren es die globale Deregulierung und die „Shareholder value“-Orientierung, welche die Aktienmärkte weltweit prägten und den führenden Gesellschaften zu überdurchschnittlichen Kurssteigerungen verhalfen. Die wichtigste Auswirkung des Euro wird sein, daß gerade diese Phänomene noch verstärkt werden. Unter dem „Euro-Dach“ dürfte daher der Aktienanteil in den Depots etwas höher als bisher anzusetzen sein.

Noch mehr als an den Aktienmärkten wird der Anleger im Obligationen-Bereich einer veränderten Umwelt gegenüberstehen. Durch den Fortfall der Währungsrisiken innerhalb Europas werden die Diversifikationsmöglichkeiten bei international gestreuten Anlagen eingeschränkt.

Um die Durchschnittsrendite der Anlagen zu steigern, müßte man entweder innerhalb der Euro-Länder erhöhte Unternehmens- oder Länderrisiken in Kauf nehmen. Oder man dehnt das Universum für Fremdwährungsanleihen aus, zum Beispiel in Richtung der Emerging Markets. Die Produkte-Palette an den Finanzmärkten dürfte auf jeden Fall Änderungen erfahren.

Wenn die Währungsunion doch nicht zustande kommt?

Falls das – insgesamt mögliche, aber nicht sehr wahrscheinliche – Alternativszenario eines Scheiterns oder auch einer längeren Verschiebung der Währungsunion eintritt, wird sich die Zins- und Währungskonversion der letzten Jahre umkehren. Auch die Aktienmärkte dürften wegen der jetzt noch positiven Euro-Perspektiven negativ tangiert werden. Bei diesen Marktreaktionen stellt sich weniger die Frage nach der Richtung, sondern allenfalls nach ihrem Ausmaß.

Nach Abwägung der Chancen und Risiken im Vorfeld des Euro ergeben sich u. a. die nachstehenden Leitlinien der Anlagestrategie: im Rentenbereich empfiehlt sich eine Konzentration auf die Kernwährungen.

Als Alternative zu festverzinslichen Anlagen kommen vermehrt Aktien in Betracht. Alternativen zur D-Mark bei Annahme eines schwachen Euros sind eher limitiert: im starken Dollaranstieg seit Herbst 1996 ist schon eine ansehnliche WWU-Komponente berücksichtigt, während Anlagen in Schweizer Franken aufgrund der tiefen Zinsen primär im Aktienbereich vorgenommen werden sollten.

Fortbildungsveranstaltungen

Ankündigungen von Fortbildungsveranstaltungen an:

Bayerische Landesärztekammer, Mühlbauerstraße 16, 81677 München, Frau Eschrich, Telefon 0 89/41 47-248, Fax 0 89/41 47-280 oder -831

Ärztinnen/Ärzte im Praktikum

Fortbildungsveranstaltungen, die als **Ausbildungsveranstaltungen** nach § 34 c der Approbationsordnung empfohlen werden, sind durch das Kürzel **AiP** gekennzeichnet.

Da nicht alle als Ausbildungsveranstaltungen anrechenbaren Fortbildungsveranstaltungen hier veröffentlicht werden können, sollten Ärztinnen/Ärzte im Praktikum auch andere regionale und überregionale Fortbildungsankündigungen (z. B. der Ärztlichen Kreisverbände, der wissenschaftlichen Gesellschaften und ärztlichen Berufsverbände) beachten.

Die Teilnahme wird vom Veranstalter im AiP-Ausweis bestätigt.

Besonders empfohlen wird die Teilnahme an zwei berufskundlichen Veranstaltungen, die von der Bayerischen Landesärztekammer, an einem Tag zusammengefaßt, durchgeführt werden. Die nächsten Termine: **München, 17. September 1997 sowie Nürnberg, 4. Dezember 1997.**

Auskunft und Anmeldung (schriftlich erforderlich):
Frau Müller-Petter, Bayerische Landesärztekammer, Mühlbauerstraße 16, 81677 München, Telefon (089) 41 47-2 32

Allergologie

10. bis 14. September 1997
in Davos

AiP

XIII. Kongreß „Fortschritte der Allergologie, Immunologie und Dermatologie“ **Veranstalter:** Klinik und Poliklinik für Dermatologie und Allergologie Davos **Leitung:** Prof. Dr. Dr. S. Borelli, Prof. Dr. Dr. J. Ring **Ort:** Klinik für Dermatologie und Allergologie Davos **Auskunft:** Klinik für Dermatologie und Allergologie Davos, Tel. 0041/81/21 60 91, Fax 0041/81/21 60 93 oder Klinik und Poliklinik für Dermatologie und Allergologie der TUM, Biedersteiner Str. 29, 80802 München, Tel. 0 89/41 40-32 16, Fax 0 89/41 40-31 73

Anästhesiologie

15. und 22. Juli 1997 in Würzburg

Anästhesiologische Kolloquien: 15.7.: Autologe Transfusion in der Tumorchirurgie 22.7.: Das Open-lung-Konzept **Veranstalter:** Klinik für Anästhesiologie der Universität Würzburg **Leitung:** Prof. Dr. N. Roewer **Ort:** Großer Hörsaal der Chirurgischen Klinik (Bau 6), Josef-Schneider-Str. 2, 97080 Würzburg **Beginn:** 18 Uhr c. t. **Auskunft:** Sekretariat Prof. Dr. N. Roewer, Anschrift s. o., Tel. 09 31/2 01-51 22, Fax 09 31/2 01-34 44

16. Juli 1997 in Regensburg

AiP

„Moderne Schmerztherapie – Schmerztherapie bei sympathischer Reflexdystrophie“ **Veranstalter:** Abteilung für Anästhesie, Intensivmedizin und Schmerztherapie am Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Regensburg **Leitung:** Dr. R. Manz **Ort:** Konferenzraum 1, Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, Prüfeninger Str. 86, 93049 Regensburg **Beginn:** 19 Uhr s. t. **Anmeldung:** Dr. K. Hanshans, Anschrift s. o., Tel. 09 41/3 69-36 15, Fax 09 41/3 69-36 20

23./24. Oktober 1997 in Erlangen

Kurs „Anästhesiologische Schmerztherapie“ – Postoperative Schmerzen – Tumorschmerztherapie **Veranstalter:** Klinik für Anästhesiologie der Universität Erlangen-Nürnberg **Leitung:** Dr. R. Sittl, Dr. N. Griebinger **Ort:** Unterrichtsraum der Klinik für Anästhesiologie und Räume der Schmerzambulanz, Maximiliansplatz 1, Erlangen **Beginn:** 23.10., 9 Uhr; **Ende:** 24.10., 18 Uhr **Teilnahmegebühr:** 400 DM (inkl. Kursunterlagen und Mittagessen); begrenzte Teilnehmerzahl **Anmeldung** (schriftlich erforderlich): Klinik für Anästhesiologie, Schmerzambulanz, Herr Märkert, Krankenhausstr. 12, 91054 Erlangen, Tel. 0 91 31/85-25 56, Fax 0 91 31/85-69 04

25. bis 27. September 1997
in Erlangen

„Einführungskurs – Medizintechnik und Gerätekunde“ – Ausführlicher Grundkurs (Nicht für Berufsanfänger geeignet) **Veranstalter:** Klinik für Anästhesiologie der Universität Erlangen-Nürnberg **Leitung:** Dr.-Ing. A. Obermayer **Ort:** Neuer Unterrichtsraum der Klinik für Anästhesiologie, Krankenhausstr. 12/III, 91054 Erlangen **Teilnahmegebühr:** 550 DM (inkl. Kursunterlagen); begrenzte Teilnehmerzahl **Anmeldung** (erforderlich): Kursverwaltung, Frau Desch, Anschrift s. o., Tel. 0 91 31/85-91 51, Fax 0 91 31/85-91 61

Augenheilkunde

13. bis 17. Oktober 1997 in München

„Tropenophthalmologie-Kurs“ **Veranstalter:** Augenklinik, Klinikum Innenstadt der LMU München **Leitung:** Prof. Dr. V. Klaub **Ort:** Augenklinik, Mathildenstraße 8, 80336 München **Anmeldung:** Sekretariat Prof. Dr. V. Klaub, Frau Partsch, Anschrift s. o., Tel. 0 89/51 60-38 24, Fax 0 89/51 60-51 60

20. bis 22. Oktober 1997 in München

61. Münchner Ophthalmologen-Praktikum: „Hornhaut, Linse, Glaukom“ **Veranstalter:** Augenklinik und -poliklinik der TU München im Klinikum rechts der Isar **Leitung:** Prof. Dr. M. Mertz **Ort:** Mikrobiologiekursaal im Klinikum rechts der Isar, Ismaninger Str. 22, 81675 München **Beginn:** 20.10., 8.30 Uhr **Ende:** 22.10., ca. 13 Uhr **Anmeldung** (schriftlich): Kongreßsekretariat der Augenklinik, Frau Kühnbaum, Anschrift s. o., Fax 0 89/41 40-49 36

20. bis 24. Oktober 1997 in München

„Refraktionskurs (Schober-Kurs)“ **Veranstalter:** Augenklinik, Klinikum Innenstadt der LMU München **Leitung:** Prof. Dr. Dr. B. Lachenmayr, Prof. Dr. D. Friedburg, Prof. Dr. E. Hartmann **Ort:** Hörsaal der Augenklinik, Mathildenstr. 8, München **Anmeldung:** Berufsverband der Augenärzte Deutschlands, Frau Wagner, Tersteegenstr. 12, 40474 Düsseldorf, Tel. 02 11/4 30 37 14

Chirurgie

15. Juli 1997 in München

AiP

Innenstadt-Kolloquium „Verletzungen des Hand- und Ellenbogengelenkes“ **Veranstalter:** Chirurgische Klinik und Poliklinik, Klinikum Innenstadt der LMU München

Leitung: Prof. Dr. L. Schweiberer, PD Dr. E. Euler **Ort:** Hörsaal der Chirurgischen Klinik, Klinikum Innenstadt, Nußbaumstr. 20, 80336 München **Beginn:** 19 Uhr **s. t.** **Auskunft:** Sekretariat Prof. Dr. L. Schweiberer, Anschrift s. o., Tel. 0 89/ 51 60-25 00

20. September 1997 In Eichstätt AIP

7. Eichstätter Symposium: „Frakturen des koxalen Femurendes“ **Veranstalter:** Kreiskrankenhaus Eichstätt, Chirurgische Abteilung **Leitung:** Dr. V. Sängler **Ort:** Altes Stadttheater, Eichstätt **Zeit:** 9 Uhr s. t. bis 14 Uhr **Anmeldung:** Sekretariat Dr. V. Sängler, Frau Schinko, Ostenstraße 31, 85072 Eichstätt, Tel. 0 84 21/6 01-3 01, Fax 0 84 21/6 01-3 02

27. bis 30. Oktober 1997 In Würzburg

6. Mikrochirurgischer Operationskurs mit praktischen Übungen – Technische Basis – Übungsmodelle – Klinische Anwendung **Veranstalter:** Chirurgische Klinik und Poliklinik der Universität Würzburg **Leitung:** Prof. Dr. A. Thiède, PD Dr. H.-J. Gassel **Ort:** Chirurgische Klinik, Josef-Schneider-Str. 2, 97080 Würzburg **Anmeldung:** Chirurgische Universitätsklinik, Frau Böhmer, Anschrift s. o., Tel. 09 31/2 01-32 09 (vormittags), Fax 09 31/2 01-32 27

Diagnostische Radiologie

17. bis 19. Oktober 1997 In Regensburg

„Donausymposium“ Gemeinsame Jahrestagung der Bayerischen und der Österreichischen Röntgengesellschaft **Veranstalter:** Bayerische Röntgengesellschaft e. V. und Österreichische Röntgengesellschaft e. V. **Leitung:** Prof. Dr. St. Feuerbach, Regensburg; Univ.-Doz. Dr. G. Mostbeck, Wien **Ort:** Klinikum der Universität, Franz-Josef-Strauß-Allee 11, 93053 Regensburg **Anmeldung:** Sekretariat Prof. Dr. St. Feuerbach, Frau Sauer, Institut für Röntgendiagnostik, Anschrift s. o., Tel. 09 41/9 44-74 01, Fax 09 41/9 44-74 02

Frauenheilkunde und Geburtshilfe

17. Juli 1997 In München AIP

Abendkolloquium „Neue Wege in der pränatalen Diagnostik und Therapie – Psychosomatische Aspekte in der Geburtsmedizin“ anlässlich der Einweihung der neuen Kreißsäle **Veranstalter:** I. Frauenklinik, Klinikum Innenstadt der LMU München **Leitung:** Prof. Dr. G. Kinder-

mann, Prof. Dr. M. Stauber **Ort:** Großer Hörsaal der Frauenklinik, Maistraße 11, 80337 München **Beginn:** 19.30 Uhr **Auskunft:** Sekretariat Prof. Dr. M. Stauber, Anschrift s. o., Tel. 0 89/51 60-42 50, Fax 0 89/51 60-47 15

23. Juli 1997 In München AIP

Symposium „Perinatalmedizin – ein interdisziplinäres Aufgabenfeld“ **Veranstalter:** Frauenklinik der TU München, Abteilung für Perinatalmedizin **Leitung:** Prof. Dr. H. Graeff, Prof. Dr. K. T. M. Schneider **Ort:** Hörsaal A im Klinikum rechts der Isar, Ismaninger Str. 22, 81675 München **Zeit:** 17 Uhr s. t. bis ca. 20.30 Uhr **Auskunft:** Sekretariat der Abteilung Perinatalmedizin, Frau Korff, Anschrift s. o., Tel. 0 89/ 41 40-24 30, Fax 0 89/41 40-48 35, Anmeldung nicht erforderlich

25. bis 27. September 1997 in Herzogenaurach

Interdisziplinäres Symposium „More than 15 Years of CA 125“ Kongreßsprache: Englisch **Veranstalter:** Klinik für Frauenheilkunde mit Poliklinik der Universität Erlangen-Nürnberg **Leitung:** Prof. Dr. N. Lang **Ort:** Hotel Herzogspark, Herzogenaurach bei Erlangen **Zeit:** 9 Uhr s. t. bis ca. 18 Uhr **Auskunft:** Kongreßsekretariat der Frauenklinik, Frau Bader, Universitätsstr. 21, 91054 Erlangen, Tel. 0 91 31/85-68 95, Fax 0 91 31/85-69 92

Haut- und Geschlechtskrankheiten

Sommersemester 1997 In München

„Fortbildungskolloquien im Sommersemester“ 16.7.: Bakterielle und virale Superantigene: Bedeutung und Relevanz 23.7.: Wechselwirkungen von Mesenchym und Epidermis bei der Wundheilung 30.7.: Dermatologische Differentialdiagnose **Veranstalter:** Dermatologische Klinik und Poliklinik, Klinikum Innenstadt der LMU **Leitung:** Prof. Dr. B. Przybilla, PD Dr. M. Röcken **Beginn:** 16 Uhr c. t. **Ort:** Kleiner Hörsaal der Dermatologischen Klinik, Frauenlobstr. 9-11, 80337 München **Auskunft:** Kongreßbüro der Dermatologischen Klinik, Anschrift s. o., Tel. 0 89/ 51 60-46 62

27. September 1997 in München

Seminar „Aktuelle Photodiagnostik und Phototherapie“ **Veranstalter:** Dermatologische Klinik und Poliklinik, Klinikum Innenstadt der LMU **Leitung:** Prof. Dr. G. Plewig, PD Dr. M. Röcken, PD Dr. K. Degitz, Dr. G. Messer **Ort:** Großer Hörsaal der

Dermatologischen Klinik, Frauenlobstr. 9-11, 80337 München **Auskunft:** Kongreßbüro der Dermatologischen Klinik, Frau Ratzinger, Anschrift s. o., Tel. 0 89/ 51 60-46 62, Fax 0 89/51 60-45 31

Hygiene und Umweltmedizin

20. bis 24. Oktober 1997 In Bad Kissingen

4. Grundkurs Hygienebeauftragte **Veranstalter:** Förderverein Gesundheitszentrum Bad Kissingen e. V. **Leitung:** PD Dr. A. Schwarzkopf, Würzburg **Anmeldung:** Gesundheitszentrum Bad Kissingen e. V., Sparkassenpassage 4, 97688 Bad Kissingen, Tel. und Fax 09 71/ 9 75 65

Innere Medizin

20. bis 24. Oktober 1997 In Erlangen

3. Erlanger Intensivkurs zur Vorbereitung auf die Facharztprüfung Innere Medizin – Praxis- und prüfungsorientiertes Repetitorium mit diagnostischen Seminaren (Röntgen, Sono, EKG, Hämatologie) und simulierten Prüfungsgesprächen für Teilnehmer fortgeschrittener internistischer Weiterbildung **Veranstalter:** Medizinische Klinik III und weitere Kliniken der Universität Erlangen-Nürnberg, sowie Klinikum der Stadt Nürnberg in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin **Leitung:** Prof. Dr. B. Manger, PD Dr. H. Nüßlein **Ort:** Kollegienhaus, Universitätsstr. 15, Erlangen **Teilnahmegebühr:** für Nichtmitglieder der DGIM: 900 DM; für Mitglieder: 750 DM; begrenzte Teilnehmerzahl **Anmeldung (schriftlich):** Medizinische Klinik III, Frau Ruhmann, Krankenhausstr. 12, 91054 Erlangen, Tel. 0 91 31/ 85-20 74, Fax 0 91 31/85-64 48

Kinderchirurgie

16. Juli 1997 In Landshut

„Kinderchirurgische Erfahrungen in Randa“ **Veranstalter:** Kinderklinik St. Marien Landshut, Kinderchirurgische Abteilung **Leitung:** Dr. A. Jahn, Dr. R. Kastner **Ort:** Kinderklinik St. Marien, Grillparzerstr. 9, 84036 Landshut **Beginn:** 16 Uhr c. t. **Anmeldung:** Sekretariat Dr. A. Jahn, Frau Bart, Anschrift s. o., Tel. 08 71/8 52-2 10

Kinderheilkunde

12. Juli 1997 In Regensburg AIP

5. Regensburger Epilepsie-Seminar „Vom Umgang mit alten und neuen Antiepileptika in Ambulanz und Klinik“ **Veranstalter:**

entfällt!

Regensburger Kinderzentrum St. Martin
Leitung: Dr. B. Ostertag **Ort:** Kleiner Hörsaal im Klinikum, Franz-Josef-Strauß-Allee 11, Regensburg **Zeit:** 9.30 Uhr bis ca. 13.30 Uhr **Anmeldung:** Sekretariat Dr. B. Ostertag, Wieshuberstr. 4, 93059 Regensburg, Tel. 09 41/46 50 20, Fax 09 41/46 50 240

19. Juli 1997 in Landshut AIP

Themen: Das intersexuelle Genitale – Pubertät: Normvarianten und Pathologie – Differentialdiagnose der juvenilen Struma – Auswirkungen von Schilddrüsenerkrankungen der Mutter auf das Neugeborene
Veranstalter: Kinderklinik St. Marien, Landshut **Leitung:** Dr. K. Hofweber **Ort:** Kinderklinik St. Marien, Grillparzerstr. 9, 84036 Landshut **Zeit:** 9.30 bis 13 Uhr **Anmeldung:** Sekretariat Dr. K. Hofweber, Anschrift s. o., Tel. 08 71/8 52-2 21, Fax 08 71/2 12 30

Laboratoriumsmedizin

15. Juli 1997 in München

144. Kolloquium „Chemokine und glomeruläre Entzündung“ **Veranstalter:** Institut für Klinische Chemie der LMU München im Klinikum Großhadern **Leitung:** Prof. Dr. D. Seidel, PD Dr. J. Thiery **Ort:** Hörsaal V, Klinikum Großhadern, Marchioninstr. 15, 81377 München **Beginn:** 18 Uhr s. t. **Auskunft:** Sekretariat des Institutes, Frau Gebhart, Anschrift s. o., Tel. 0 89/70 95-32 05

Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie

16. Juli 1997 in Würzburg AIP

Klinisch-infektiologisches Seminar „Infektionen in der Schwangerschaft“ **Veranstalter:** Institut für Virologie und Immunbiologie und Institut für Hygiene und Mikrobiologie der Universität Würzburg **Leitung:** Prof. Dr. V. ter Meulen, Prof. Dr. M. Frosch **Ort:** Hörsaal des Instituts für Rechtsmedizin, Versbacher Str. 3, Würzburg **Beginn:** 19 Uhr s. t. **Auskunft:** Sekretariat Prof. Dr. V. ter Meulen, Versbacher Str. 7, 97078 Würzburg, Tel. 09 31/2 01-59 55, Fax 09 31/2 01-39 34

48. Nürnberger Fortbildungskongreß der Bayerischen Landesärztekammer vom 5. bis 7. Dezember 1997

23. Juli 1997 in Erlangen AIP

„Antivirale Chemotherapie“ **Veranstalter:** Institut für Klinische und Molekulare Virologie der Universität Erlangen-Nürnberg **Leitung:** Prof. Dr. B. Fleckenstein **Ort:** Großer Hörsaal der Kinderklinik, Loschgestr. 15, Erlangen **Beginn:** 19 Uhr c. t. **Auskunft:** Frau Dr. B. Schmidt, Schloßgarten 4, 91054 Erlangen, Tel. 0 91 31/85-27 62 oder 40 10, Fax 0 91 31/85- 64 85; Anmeldung nicht erforderlich

3. bis 5. Oktober 1997 in Bamberg

Bamberger Symposium „Lymphocyte Growth Control and Immunodeficiency“ **Veranstalter:** Institut für Klinische und Molekulare Virologie der Universität Erlangen-Nürnberg **Leitung:** Prof. Dr. B. Fleckenstein **Ort:** Hegelsaal in der Konzert- und Kongreßhalle, Mußstr., Bamberg **Anmeldung:** Institut für Klinische und Molekulare Virologie, Frau Gröne und Frau Muschick, Schloßgarten 4, 91054 Erlangen, Tel. und Fax 0 91 31/85-21 01

Nephrologie

28. Juli 1997 in München

Nephrologisches Forum München **Veranstalter:** Physiologisches Institut München **Leitung:** Prof. Dr. W. Samtleben **Ort:** Kleiner Hörsaal des Physiologischen Institutes, Pettenkoferstr. 12, 80336 München **Beginn:** 18.30 Uhr **Auskunft:** Sekretariat Prof. Dr. K. Thureau, Anschrift s. o., Tel. 0 89/59 96-5 28, Fax 0 89/59 96-532

Neurologie

19. Juli 1997 in Bischofswiesen AIP

5. Loipler Kolloquium „Schlaganfall-Symposium“ **Veranstalter:** Rehabilitationsklinik Loipl **Leitung:** Dr. S. Kleinert **Ort:** Reha-Klinik Loipl, Thanngasse 15, 83483 Bischofswiesen bei Berchtesgaden **Zeit:** 9.30 bis 14.30 Uhr **Auskunft:** Sekretariat Dr. S. Kleinert, Anschrift s. o., Tel. 0 86 52/ 8 90, Fax 0 86 52/89-5 06; Anmeldung nicht erforderlich

30. Juli 1997 in Würzburg

„Clostridien-Neurotoxine: Wirkungsmechanismus vs. Wirkung“ **Veranstalter:** Neurologische Klinik und Poliklinik im Kopfklinikum der Universität Würzburg **Leitung:** Prof. Dr. K. Toyka **Ort:** Hörsaal der Neurologischen Klinik, Josef-Schneider-Str. 11, 97080 Würzburg **Beginn:** 18 Uhr s. t. **Auskunft:** PD Dr. G. Becker, Anschrift s. o., Tel. 09 31/2 01-57 51, Fax 09 31/2 01-26 97

Neuroorthopädie

19. Juli 1997
In Schwarzenbruck AIP

„Neurologisch-orthopädisch-internistisches Kolloquium“ – Klinische Fallbesprechungen aus den Gebieten der Neurologie, Orthopädie und der Inneren Medizin **Veranstalter:** Krankenhaus Rummelsberg, Neurologische Abteilung, Internistische Abteilung und Orthopädische Klinik **Leitung:** Prof. Dr. F. L. Glötzner **Ort:** Vortragsraum des Wichemhauses, Krankenhaus Rummelsberg, 90592 Schwarzenbruck bei Nürnberg **Zeit:** 9.30 Uhr bis 12 Uhr **Auskunft:** Sekretariat der Neurologischen Abteilung, Frau Koestler, Anschrift s. o., Tel. 0 91 28/50 34 37

Notfallmedizin

10. September 1997 in Passau AIP

Notarztfortbildung „Stellenwert der akuten Lysebehandlung beim Myokardinfarkt und Apoplex“ **Veranstalter:** Klinikum Passau, Chirurgische Klinik und Klinik für Anästhesie und operative Intensivmedizin **Leitung:** Dr. W. Dom, Dr. H. Nußer **Ort:** Hörsaal 2 der Universität, Innstr. 25, Passau **Zeit:** 19.30 bis 21.30 Uhr **Auskunft:** Sekretariat der Klinik für Anästhesiologie am Klinikum Passau, Bischof-Pilgrim-Str. 1, 94032 Passau, Tel. 08 51/53 00-22 43, Anmeldung nicht erforderlich

Oktober bis Dezember 1997
in München

13.-16.10.: Intensivkurs „Krisenintervention in der Notfallmedizin“ 1.11. und 7.12.: Intensivkurs „Pädiatrisches Notarztintensivtraining“ 18./19.10. und 15./16.11.: Instruktorlehrgang „Intensivtraining Kardiopulmonale Reanimation“ 8.11.: Aufbaukurs **Veranstalter:** Arbeitskreis Notfallmedizin und Rettungswesen e. V. (ANR) an der LMU München **Ort:** ANR-Geschäftsstelle, Nußbaumstr. 20, 80336 München; begrenzte Teilnehmerzahl **Anmeldung** (erforderlich): Geschäftsstelle des ANR, Anschrift s. o., Tel. 0 89/51 60-49 50, Fax 0 89/51 60-49 52

16. bis 19. Oktober 1997
in Berchtesgaden

15. Tagung „Notfallmedizin im Wandel der Zeit – Kosten im Rettungsdienst“ **Veranstalter:** Arbeitsgemeinschaft der in Bayern tätigen Notärzte (agbn) **Leitung:** Prof. Dr. P. Sefrin **Ort:** Kur- und Kongreßhaus, Berchtesgaden **Anmeldung:** agbn, Frau Götz, Josef-Schneider-Str. 2, 97080 Würzburg, Tel. 09 31/2 01-51 28, Fax 09 31/2 8 47 46

Nuklearmedizin

19./20. September 1997
in München

AIP

2. Münchner Nuklearmedizin-Symposium „Wo Nuklearmediziner, Onkologen und Radiologen sich treffen“ **Veranstalter:** Nuklearmedizinische Klinik und Poliklinik der TU München, Klinikum rechts der Isar und Klinik und Poliklinik für Nuklearmedizin, Klinikum Innenstadt der LMU München **Leitung:** Prof. Dr. M. Schwaiger, Prof. Dr. K. Hahn **Ort:** Hotel City Hilton, Rosenheimer Str. 15, München **Zeit:** 19.9., 10 Uhr s. t. bis 18 Uhr; 20.9., 9 Uhr s. t. bis ca. 17. 30 Uhr **Anmeldung:** Sekretariat Prof. Dr. K. Hahn, Frau Peters, Ziemssenstr. 1, 80336 München, Tel. 0 89/51 60-24 42/43, Fax 0 89/51 60-44 88

Onkologie

16. Juli 1997 in Bamberg

AIP

6. Onkologisches Symposium: Chronische myeloische Leukämie – Schilddrüsenkarzinom – Lebermetastasen **Veranstalter:** II. Medizinische Klinik im Klinikum Bamberg **Leitung:** Prof. Dr. H. J. Weis, Dr. R.-M. Zipfel **Ort:** Klinikum Bamberg, Buger Straße 80, 96049 Bamberg **Beginn:** 17 Uhr s. t. **Anmeldung:** Sekretariat Prof. Dr. H. J. Weis, Frau Westphal, Anschrift s. o., Tel. 09 51/5 03-24 91, Fax 09 51/5 03-24 93

17. Juli 1997 in Oberaudorf

AIP

Interdisziplinäres Konsilium mit Fallbesprechungen **Veranstalter:** Onkologische Klinik Bad Trissl im Tumorzentrum München an den Medizinischen Fakultäten der LMU München und der TU München **Leitung:** Prof. Dr. Ch. Clemm, Prof. Dr. H. Ehrhart **Ort:** Konferenzraum in der Onkologischen Klinik Bad Trissl, Bad Trissl-Str. 73, 83080 Oberaudorf **Beginn:** 14 Uhr s. t. **Anmeldung:** Sekretariat der Onkologischen Klinik, Anschrift s. o., Tel. 0 80 33/2 02 85, nach Anmeldung besteht die Möglichkeit der Vorstellung von Problempatienten teilnehmender Ärzte

Orthopädie

30. Juli 1997 in Unterleinleiter

„Synergetische Reflextherapie bei Kindern mit Zerebralparese“ **Veranstalter:** Interdisziplinäres Therapiezentrum Haus Franken **Leitung:** Dr. U. Sattler, Dr. W. Pfaffenrot **Ort:** ITZ Haus Franken, Störnhofberg 15-17, 91364 Unterleinleiter **Beginn:** 18 Uhr **Auskunft:** Sekretariat des ITZ, Frau Striegel, Anschrift s. o., Tel. 0 91 94/ 7 21-1 50

29./30. August 1997 in München

„International Course on Laser-assisted Arthroscopic Interventions in Orthopaedic Surgery“ **Veranstalter:** Abteilung und Poliklinik für Sportorthopädie der TU München **Leitung:** Prof. Dr. A. Imhoff **Ort:** Abteilung und Poliklinik für Sportorthopädie, Connollystr. 32, 80809 München **Anmeldung:** Sekretariat Prof. Dr. A. Imhoff, Anschrift s. o., Tel. 0 89/28 92-44 62, Fax 0 89/28 92-44 84

Plastische Chirurgie

13. bis 16. Oktober 1997 in München

21. Praktischer Kurs für Mikrochirurgie der Gefäße und Nerven **Veranstalter:** Abteilung für Plastische und Wiederherstellungschirurgie der TU München im Klinikum rechts der Isar **Leitung:** Prof. Dr. E. Biemer **Ort:** Klinikum rechts der Isar, Ismaninger Str. 22, 81675 München **Anmeldung:** Sekretariat Prof. Dr. E. Biemer, Anschrift s. o., Tel. 0 89/ 41 40-21 69 oder 21 71, Fax 0 89/41 40-48 69

20./21. Oktober 1997 in München

„Weiterbildungskurs für Plastische Chirurgen“ – Einsatz des Endoskopes in der ästhetischen Chirurgie, in der Handchirurgie und in der rekonstruktiven Chirurgie **Veranstalter:** Abteilung für Plastische und Wiederherstellungschirurgie der TU München im Klinikum rechts der Isar **Leitung:** Prof. Dr. E. Biemer **Ort:** Anatomische An-

stalt der LMU München, Pettenkoferstr. 11, München, und Hörsaal D im Klinikum rechts der Isar, Ismaninger Str. 22, München **Anmeldung:** Sekretariat Prof. Dr. E. Biemer, Ismaninger Str. 22, 81675 München, Tel. 0 89/ 41 40-21 69 oder 21 71, Fax 0 89/41 40-48 69

Pneumologie

23. Juli 1997 in München

„Lungenfunktionsseminar“ – Lungenfunktionsdiagnostik: Spirometrie, Flußvolumenkurve, Bodyplethysmographie, Bronchospasmodolyse, Blutgasanalyse, Allergiediagnostik, klinische Falldemonstration **Veranstalter:** Medizinische Klinik, Klinikum Innenstadt der LMU München **Leitung:** PD Dr. R. M. Huber **Ort:** Seminarraum der Medizinischen Klinik, Ziemssenstraße 1, 80336 München **Zeit:** 13 Uhr s. t. bis ca. 17 Uhr **Teilnahmegebühr:** 100 DM **Anmeldeschluß:** 16.7.; begrenzte Teilnehmerzahl **Anmeldung:** Sekretariat Pneumologie, Frau Crass, Anschrift s.o., Tel. 0 89/51 60-25 90 (8 bis 12 Uhr)

Psychiatrie und Psychotherapie

Juli/August 1997 in Taufkirchen/Vils

16.7.: Pflegeplanung – ein Arbeitsmittel der Pflege – eine Anregung für die Medizin und andere therapeutische Berufe? 23.7.: Zeitmanagement und Selbstorganisation im ärztlichen Dienst – Sommerakademie „Psychiatrie – Philosophie“ 13.8.: „Bewußtsein“ aus philosophischer Sicht 20.8.: Philosophie des Geistes, Einführung, 27.8.: Theoretische Modelle psychiatrischer Erkrankungen **Veranstalter:** Bezirkskrankenhaus Taufkirchen/Vils **Leitung:** PD Dr. M. Dose **Ort:** Ärtzbibliothek des BKH, Bräuhäusstr. 5, 84416 Taufkirchen/Vils **Zeit:** 15 Uhr s. t. bis 16.30 Uhr **Auskunft:** Sekretariat PD Dr. M. Dose, Frau Lechner, Anschrift s. o., Tel. 0 80 84/9 34-2 12; **Anmeldung nicht erforderlich**

Psychotherapie

25. bis 27. September 1997 in Erlangen

Seminarreihe „Einführung in die Ericksonische Hypnotherapie“ Block 2 **Veranstalter:** Klinikum am Europakanal, Klinik für Neurologische Rehabilitation **Leitung:** Dr. R. Bartl **Ort:** Klinik für Neurologische Rehabilitation, Am Europakanal 71, 91056 Erlangen **Beginn:** 25.9., 10 Uhr; **Ende:** 27.9., 13 Uhr **Teilnahmegebühr:** 350 DM **Anmeldung:** Klinikum am Europakanal, Frau Sprangler, Anschrift s. o., Tel. 0 91 31/ 7 53-22 58, Fax 0 91 31/7 53-27 57

Gemeinsames Fachgespräch der Nürnberger Suchthilfe mit der Ärzteschaft im Großraum

am 16. Juli 1997 in Nürnberg

Thema: Chancen und Probleme der Substitutionsbehandlung Drogenabhängiger insbesondere der Codein-Substitution (Dr. Dr. Dr. F. Tretter, München-Haar)

Zeit und Ort: 18 bis 20 Uhr – Hörsaal der Frauenklinik im Klinikum Nürnberg Nord, Flurstraße 17, Nürnberg

September 1997 in Regensburg

Analytische Selbsterfahrungsgruppe (für Weiterbildung anerkannt) **Leitung:** Dr. H. Müller **Ort:** Eisenmannstr. 33, Regensburg **Zeit:** Einmal monatlich samstags je 4 Doppelstunden **Anmeldung:** Dr. H. Müller, Tel. 09 41/3 62 26

Sonographie

16. Juli 1997 in Regensburg

Regensburger Ultraschallgespräch: „Rolle neuer Ultraschallkontrastmittel bei der Duplexsonographie“ **Veranstalter:** Klinik und Poliklinik für Innere Medizin I, Klinikum der Universität Regensburg **Leitung:** Prof. Dr. J. Schölmerich, Dr. G. Lock **Ort:** Großer Hörsaal im Klinikum, Franz-Josef-Strauß-Allee 11, 93053 Regensburg **Beginn:** 19 Uhr s. t. **Anmeldung:** Klinik und Poliklinik für Innere Medizin I, Anschrift s. o., Tel. 09 41/9 44-70 14, Fax 09 41/9 44-70 16

25./26. September 1997 in München

Einführung in die Echokardiographie (M-Mode und Sektor) mit praktischen Übungen und Befunderhebung **Veranstalter:** Städt. Krankenhaus München-Harlaching, III. Medizinische Abteilung **Leitung:** Dr. W. Scheinpflug **Ort:** Hörsaal des Krankenhauses für Naturheilweisen (Klinikgelände des Städt. Krankenhauses Harlaching), Sanatoriumsplatz 2, 81545 München **Zeit:** 25.9., 8.30 bis ca. 18 Uhr; 26.9., 8.30 bis ca. 13 Uhr; begrenzte Teilnehmerzahl **Anmeldung** (erforderlich): Sekretariat der III. Medizinischen Abteilung, Anschrift s. o., Tel. 0 89/62 10-3 94

September/Oktober 1997 in Erlangen

Ultraschall Abdomen, Retroperitoneum, einschl. Nieren und Schilddrüse 25.-28.9.: Grundkurs 19.-22.10.: Aufbaukurs – nach der Ultraschall-Vereinbarung der KBV **Veranstalter:** Ultraschall-Schule Erlangen an der Medizinischen Klinik I mit Poliklinik der Universität Erlangen-Nürnberg **Leitung:** Dr. D. Becker **Ort:** Ultraschall-Schule an der Medizinischen Klinik I, Krankenhausstr. 12, 91054 Erlangen; begrenzte Teilnehmerzahl **Anmeldung:** Ultraschall-Schule an der Medizinischen Klinik I, Anschrift s. o., Tel. 0 91 31/85-34 24 oder 34 45

27. September 1997 in München

Ultraschall-Refresher-Kurs V „Sonographie der Brust- und der Bauchhöhle, des Verdauungstraktes und des Pankreas im Säuglings- und Kindesalter“ **Veranstalter:** Kinderklinik im Dr. von Haunerschen Kin-

derspital der LMU München, Röntgenabteilung **Leitung:** PD Dr. K. Schneider **Ort:** Hörsaal im Dr. von Haunerschen Kinderspital, Lindwurmstr. 4, 80337 München **Beginn:** 9 Uhr s. t. **Teilnahmegebühr:** 175/75 DM **Anmeldung:** Sekretariat PD Dr. K. Schneider, Frau Ernst, Anschrift s. o., Tel. 0 89/51 60-31 61, Fax 0 89/51 60-44 08

Oktober 1997 in Bad Kissingen

10.-12.10.: Doppler-Sonographie der peripheren Arterien und Venen (inkl. Duplex und Farbkodierung) – Aufbaukurs nach der Ultraschall-Vereinbarung der KBV 17.-19.10.: Doppler-Sonographie der hirnvorsorgenden Arterien (inkl. Duplex und Farbkodierung) – Aufbaukurs nach der Ultraschall-Vereinbarung der KBV **Veranstalter:** Diabetes-Reha-Zentrum Fürstenhof Bad Kissingen **Leitung:** Dr. G.-W. Schmeisl **Ort:** Vortragsraum des Diabetes-Reha-Zentrums Fürstenhof, Bismarckstr. 6, 97688 Bad Kissingen **Anmeldung:** Sekretariat Dr. G.-W. Schmeisl, Frau Reichl, Anschrift s. o., Tel. 09 71/80 28-6 19, Fax 09 71/80 28-6 04

13. bis 17. Oktober 1997 in Würzburg

Ultraschalldiagnostik auf dem Gebiet der Inneren Medizin – Aufbaukurs nach der Ultraschall-Vereinbarung der KBV **Veranstalter:** Medizinische Poliklinik der Universität Würzburg **Leitung:** Dr. M. Jenett **Ort:** Hörsaal der Medizinischen Poliklinik, Würzburg **Anmeldung** (schriftlich): Dr. M. Jenett, Klinikstr. 8, 97070 Würzburg, Tel. 09 31/2 01-70 30, Fax 09 31/2 01-70 10

15. bis 18. Oktober 1997 in München

„Echokardiographie“ – Grundkurs nach der Ultraschall-Vereinbarung der KBV **Veranstalter:** Städt. Krankenhaus München-Harlaching, III. Medizinische Abteilung **Leitung:** Dr. C. Kirscheneder, Dr. W. Scheinpflug, PD Dr. W. Zwehl, Dr. E. Reuschel-Janetschek **Ort:** Hörsaal des Krankenhauses für Naturheilweisen (Städt. Krankenhauses Harlaching), Sanatoriumsplatz 2, 81545 München; begrenzte Teilnehmerzahl **Anmeldung** (erforderlich): Sekretariat der III. Medizinischen Abteilung, Anschrift s. o., Tel. 0 89/62 10-2 73

Anzeige:

Vorträge Seminare Workshops Kultur

Psychosomatische Medizin

8. Internationale Fachkonferenz

Humanistische Medizin

28. Oktober - 1. November 1997

Kongreßzentrum Garmisch-Partenkirchen

DR. DIETRICH KLINGHARDT
PSYCHOKINESIOLOGIE

DR. ERNEST ROSSI
HYPNOTHERAPIE

DR. PANKAJ UND
DR. SMITA NARAM
PULSDIAGNOSTIK UND
AYURVEDA-THERAPIE

PROF. DR. HELM STIERLIN
ARZT FÜR PSYCHOTHERAPIE

BERT HELLINGER
SYSTEMTHERAPIE

DR. MAX SCHUEPBACH
TRAUMKÖRPER

DR. PETER LEVINE
ERGOS-INSTITUT FÜR
SOMATISCHE ERZIEHUNG

DR. WOLF BÜNTIG
PSYCHOONKOLOGIE

EMILIE CONRAD-DA'OU
TANZ UND BEWEGUNG

BRANT SECUNDA
SCHAMANISTISCHES HEILEN

DR. INGRID ÖLBRIGHT
PSYCHOSOMATISCHE
MEDIZIN IN DER
FRAUENHEILKUNDE

... UND VIEL KULTUR

JOHANNES GALLI,
DR. TATJANA MAJER &
DR. CORNELIA LANGE
DER CLOWN ALS HEILER

MARI BOINE GROUP
MUSIK LAPPLANDS

HARD DAYS NIGHT
BIG BAND · MÜNCHEN

GUDRUN SCHAUMANN
FRITZ SCHWINGHAMMER
KLASSISCHES KONZERT

Infos: ZIST e.V. und Reichert Orga, Achstrasse 63, D · 82386 Oberhausen
TEL 08802/1250, Fax. 08802/1255

Kurse 1997/98 in Erlangen

„Fortbildungsseminare A- und B-Scan-Sonographie der Kopf-Hals-Region“ – Nach der Ultraschall-Vereinbarung der KBV 18./19.10.: Grundkurs 21./22.3.1998: Aufbaukurs 20./21.6.1998: Abschlußkurs **Veranstalter:** Klinik und Poliklinik für Hals-Nasen-Ohrenkrankheiten der Universität Erlangen-Nürnberg **Leitung:** Prof. Dr. M. Weidenbecher, Dr. W. Benzel **Ort:** Siemens UB Med, Henkestr. 127, Erlangen; begrenzte Teilnehmerzahl **Anmeldung:** Dr. M. Winter, HNO-Klinik, Waldstr. 1, 91054 Erlangen, Tel. 0 91 31/85-37 92, Fax 0 91 31/85-38 33

22. bis 25. Oktober 1997 in München

„Ultraschallkurs in der Inneren Medizin (Abdomen, Schilddrüse)“ – Aufbaukurs nach der Ultraschall-Vereinbarung der KBV **Veranstalter:** Krankenhaus der Barmherzigen Brüder München, Innere Abteilung **Leitung:** Prof. Dr. J. G. Wechsler **Ort:** Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, Romanstr. 93, 80639 München **Teilnahmegebühr:** 850 DM; begrenzte Teilnehmerzahl **Anmeldung:** Sekretariat Prof. Dr. J. G. Wechsler, Anschrift s. o., Tel. 0 89/17 93-2 62, Fax 0 89/1 78 11 94

13. bis 16. November 1997 in München

„Seminar für Ultraschalldiagnostik“ Abdomen, Retroperitoneum (einschl. Urogenitalorgane), Thorax, Schilddrüse – Aufbaukurs nach der Ultraschall-Vereinbarung der KBV **Veranstalter:** Städt. Krankenhaus München-Neuperlach, 1. Medizinische Abteilung gemeinsam mit dem Städt. Krankenhaus München-Schwabing, III. Medizinische Abteilung **Leitung:** Dr. B. Weigold, Dr. R. Decking, Dr. P. Banholzer **Ort:** Funktionsräume (2. Stock) des Neuperlacher Krankenhauses, Oskar-Maria-Graf-Ring 51, München, und Hörsaal der Kinderklinik des Schwabinger Krankenhauses, Kölner Platz 1, Eingang Parzivalstr. 16, München **Teilnahmegebühr:** 800 DM; begrenzte Teilnehmerzahl **Anmeldung:** Dr. R. Decking, Oskar-Maria-Graf-Ring 51, 81737 München, Telefon (0 89) 67 94-3 44

Sportmedizin

16. bis 18. Oktober 1997 in Bad Kissingen

„Ausdauersportarten Laufen und Biken“ – Zur Erlangung der Zusatzbezeichnung „Sportmedizin“ werden 10 Stunden Theorie und 10 Stunden Praxis angerechnet **Veranstalter:** Klinik Bavaria, Bad Kissingen **Leitung:** Prof. Dr. W. Hilmer, Dr. P.

Rost, Dr. U. Grünberg **Ort:** Klinik Bavaria, von-der-Tann-Str. 18-22, 97688 Bad Kissingen **Anmeldung:** Chefarztsekretariat Dr. U. Grünberg, Anschrift s. o., Tel. 09 71/8 29-7 25

24./25. Oktober 1997 in München

„Internationaler Schulterarthroskopie- und Schulterchirurgiekurs“ **Themen:** „Vordere und hintere Schulterinstabilität, Subacromialraum, Impingementsyndrom, Rotatorenmanschettenrupturen“ **Veranstalter:** Abteilung und Poliklinik für Sportorthopädie der TU München **Leitung:** Prof. Dr. A. Imhoff **Ort:** Abteilung und Poliklinik für Sportorthopädie, Connollystr. 32, 80809 München **Anmeldung:** Sekretariat Prof. Dr. A. Imhoff, Anschrift s. o., Tel. 0 89/28 92-44 62, Fax 0 89/28 92-44 84

Umweltmedizin

September/Oktober 1997 in Neuherberg

Kurse zur Erlangung der Zusatzbezeichnung „Umweltmedizin“ 22.-26.9.: Kurs 1; 20.-24.10.: Kurs 2 **Veranstalter:** GSF – Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit **Ort:** Neuherberg bei München **Anmeldung:** Kursorganisation, GSF – Forschungszentrum, Ingolstädter Landstr. 1, 85764 Neuherberg, Tel. 0 89/31 87-40 40, Fax 0 89/31 87-33 23

Lehrgang zur Einführung in die vertragsärztliche Tätigkeit gemäß § 17 Ärzte-ZV

Die KVB führt folgenden Einführungslehrgang durch:

8. November 1997

Ärztehaus Oberbayern

Elsenheimerstraße 39, München
Beginn: 8.45 Uhr – Ende: ca. 15.15 Uhr

Schriftliche Anmeldung an die Kasernenärztliche Vereinigung Bayerns – Landesgeschäftsstelle – Ärztehaus Bayern, Mühlbauerstraße 16, 81677 München, Telefon (0 89) 41 47-4 45, Telefax (0 89) 41 47-4 43 (Frau Zschischang).

Die Teilnahmegebühr in Höhe von 50 DM ist nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung zu entrichten.

Oktober 1997 und Frühjahr 1998

Kurse zur Erlangung der Zusatzbezeichnung „Umweltmedizin“ 17.-19.10.97: Kurs 3/A in München; Juli 1998: Kurs 3/B in Würzburg; 16.-18.1.98: Kurs 4/A in Bad Reichenhall; 24.-26.4.98: Kurs 4/B in Augsburg – Kurse 3 und 4 sind nach dem Kursbuch für Umweltmedizin der Bundesärztekammer ausgerichtet und dauern je 50 Stunden **Veranstalter:** Ärztlicher Kreisverband Augsburg – Umweltausschuß **Anmeldung:** Ärztlicher Kreisverband Augsburg, Frohsinnstr. 2, 86150 Augsburg, Tel. 08 21/32 56-2 00, Fax 08 21/32 56-2 15

Interdisziplinär

August und Oktober 1997 in München

„Psychosomatische Grundversorgung“ – Balint-Gruppe -Verbale Interventionstechnik (80 Stunden) **Leitung:** A. Juchheim, Dr. R. Scherer-Renner **Ort:** Praxis Dr. Scherer-Renner, Kaiserplatz 11, 80803 München **Zeit:** 13.-17.8. (Teil 1), 1.-5.10. (Teil 2); jeweils Mittwoch 15.30 Uhr bis Sonntag 13 Uhr **Anmeldung:** Dr. R. Scherer-Renner, Anschrift s. o., Tel. 0 89/33 88 98, Fax 0 89/34 47 54 oder A. Juchheim, Tel. 0 89/28 40 99, Fax 0 89/27 29 93 94

18. Oktober 1997 in Landshut

„Psychosomatische Grundversorgung“ (10 Doppelstunden Theorie, 35 Doppelstunden Praxis) **Veranstalter:** Krankenhaus Landshut-Achdorf in Zusammenarbeit mit dem Ärztlichen Weiterbildungskreis für Psychotherapie und Psychoanalyse München/Südbayern **Leitung:** Prof. Dr. R. Klußmann **Ort:** Refektorium (E 2) des Krankenhauses, Achdorfer Weg 3, Landshut **Zeit:** insgesamt 8 Samstage von 9 Uhr bis ca. 18 Uhr, und zwar: 8. und 22.11., 6.12., 10. und 24.1.98, 14. und 28.2. **Anmeldung** für die Theorie: Ärztl. Weiterbildungskreis für Psychotherapie, Hedwigstr. 3, 80636 München, Tel. 0 89/1 23 82 11, und **Anmeldung** (schriftlich) für die Praxis: Prof. Dr. R. Klußmann, Medizinische Poliklinik, Pettenkoferstr. 8 a, 80336 München, Tel. 0 89/51 60-35 70 (9-11 Uhr)

Oktober 1997 in München

Beraterische und therapeutische Hilfe im Spannungsfeld der Kulturen – Trainingskurs zur transkulturellen Arbeit in Medizin, Psychiatrie und sozialer Arbeit **Veranstalter:** Bayerisches Zentrum für Transkulturelle Medizin e. V. München **Anmeldung:** ISTOB – Institut für Systemische Therapie und Organisationsberatung, Sandstr. 41, 80335 München, Tel. 0 89/5 23 63 43, Fax 0 89/5 23 69 78

Fortbildung für Praxisangestellte

Die Kurse finden jeweils samstags von 9.30 bis 12.30 Uhr und von 13 bis 16 Uhr statt. Die einzelnen Blöcke sind zugleich Teil der Fortbildung zur Arztfachhelferin.

Kursort München

Walner-Schulen, Landsberger Straße 68-76, 80339 München,
Telefon (0 89) 5 40 95 50, Anmeldungen bei der Schule

Block IX

Medizinische Fächer, 106 Stunden, 530,- DM

13., 20., 27. September, 4., 11., 18., 25. Oktober, 8., 15., 22., 29. November,
6., 13. Dezember 1997

weitere Termine fortlaufend

Kursort Nürnberg

BRK-Kreisverband, Nunnenbeckstraße 43, 90489 Nürnberg,
Staatliche Berufsschule, Raigeringer Straße 27, 92224 Amberg
(nur Block VI EDV)

Anmeldung: Bayerische Landesärztekammer, Frau Hedtkamp,
Telefon (0 89) 41 47-286

Block II

Arzthelferinnen-Ausbildung, 40 Stunden, 200,- DM

(Zusatztermin)

25. Oktober, 8., 15., 22., 29. November 1997

(Mitarbeiterinnen von Ärzten, die selbst ausbilden, bezahlen 50,- DM
Kursgebühr)

Block VI

EDV in der Arztpraxis, 44 Stunden, 220,- DM

25. Oktober, 8., 15., 22., 29. November, 6. Dezember 1997

Block VIII

Arbeitsschutz, Arbeitshygiene, Umweltschutz, 22 Stunden, 110,- DM

13., 20. Dezember 1997, 10. Januar 1998

Block III

Arbeitsrecht, Arztrecht, Sozialversicherungsrecht, 32 Stunden, 160,- DM

17., 24., 31. Januar, 7. Februar 1998

Block V

Praxisorganisation, 40 Stunden, 200,- DM

14., 21., 28. Februar, 7., 14. März 1998

Block IV

Abrechnungswesen, 32 Stunden, 160,- DM

21., 28. März, 4., 25. April 1998

weitere Termine fortlaufend

Bücherschau

Praxishandbuch Qualitätsmanagement im Krankenhaus – Erfolg durch Qualität

Der ansprechende Praxisleitfaden beschreibt den Aufbau des umfassenden Qualitätsmanagements im Krankenhaus aus Sicht von Ärzten, Pflegepersonal und Krankenhausverwaltung.

Ein erfahrener Qualitätsmanagementberater und ein engagierter Verwaltungsdirektor eröffnen den Lesern die Möglichkeit, an den praktischen Erfahrungen teilhaben zu können, die ein Krankenhausverbund bei der Einführung von Qualitätsmanagement-Systemen bisher gemacht hat.

Das hier vorgestellte umfassende Qualitätsmanagement wurde patientenorientiert aufgebaut, mit einer zu DIN EN ISO 9001 sowie zum European Quality Award kompatiblen Dokumentation.

Der Inhalt umfaßt:

- Darstellung des schrittweisen Aufbaus des Qualitätsmanagements
- Motivation und Faszination von Mitarbeitern
- das komplette, patientenorientierte Qualitätsmanagement-Handbuch
- Checklisten, Vorschläge zum Prozedere
- Erfahrungsberichte von Ärzten, Pflegepersonal, Verwaltungsmitarbeiter

Herausgeber: Plocek/Nagorny, ku-profi-Reihe, 59,90 DM. Baumann Fachzeitschriftenverlag, Kulmbach.

Vom Seuchen-Management zur Gesundheitspflege...

lautet der Titel einer kurzen Geschichte des Nürnberger Gesundheitswesens, die Dr. B. Gmelin aus Anlaß des 100. Geburtstages des Nürnberger Klinikums verfaßt hat.

Herausgeber: B. Gmelin, 58 S., 9,80 DM. Hofmann Verlag, Nürnberg.

Bücher aus dem Thieme Verlag

Malfertheiner P.: *Helicobacter pylori* – Von der Grundlage zur Therapie; Eigenschaften, Pathogenese, Nachweis, Eradikation. 2., völlig Neubearb. und erw. Aufl., 216 S., 21 Farbfotos, 31 farbige Grafiken, 53 Tab., 58,- DM

Bremer H+F./Hörnchen U./Bartsch A./Schüttler J.: *Notfallmedizin direkt – Leitlinien zu Diagnostik und Therapie*. 237 S., flex. Taschenbuch, 39,80 DM

Haarer-Becker R./Schoer D.: *Checkliste Physiotherapie in Orthopädie und Traumatologie*. 265 S., 85 Abb., kart., 48,- DM

Poser P.+S.: *Medikamente – Mißbrauch und Abhängigkeit – Entstehung, Verlauf, Behandlung*. 294 S., 9 Abb., 17 Tab., flex. Taschenbuch, 44,- DM

Burgener K.+F. A./Kormano M.: *Radiologische Differentialdiagnostik in der Inneren Medizin – Vom Befund zur Diagnose thorakaler und abdomineller Bildmuster*. 250 S., 391 Abb., 29 Tab., 98,- DM

Block B./Meier P. N./Manns M. P.: *Lehratlas der Gastroskopie – Untersuchungstechnik und Befundinterpretation bei der Ösophago-, Gastro- und Duodenoskopie*. 184 S., 465 Abb. in 611 Einzeldarst., 36 Tab., geb., 148,- DM

Bücher aus dem Herder Verlag

Felder L.: *Da sein, wenn wir gebraucht werden – Hilfen für Schwerkranke und ihre Angehörigen*, 19,80 DM

Fietzek P./Scholte van Mast R.: *Bald geht's mir wieder gut – Ein Krankenhausbilderbuch*, 24,80 DM

Freedman M./Hankes J.: *Stressfrei und entspannt – 10-Minuten-Yoga-Übungen am Arbeitsplatz*, 17,80 DM

Kallert J.: *Mein Partner hat Tinnitus – Ein Ratgeber*, 28,- DM

Nickel G.: *Wenn mein Kind allergisch ist – Ratgeber für Eltern*, 18,80 DM

Hamm W./Bergmann W.: *Die verdienstlichen Handlungen der Ärzte während der jüngsten Kriegszeit betreffend – Einsatz und Auszeichnungen bayerischer Ärzte im Feldzug 1866*. 232 S., 67 Abb., brosch., 48,- DM zuzüglich Porto/Verpackung. Selbstverlag W. Hamm, Raiffeisenstraße 29, 97292 Uettingen.

Valentin R.: *Meinungen zur Kriegsmedizin der vierziger Jahre – Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Wehrmedizin und Wehrpharmazie*, Band 9. 82 S., geh., 12,- DM. beta Verlag, Bönn.

Dinges M.: *Weltgeschichte der Homöopathie – Länder, Schulen, Heilkundige*. 445 S., 43 Abb., 58,- DM. Verlag C. H. Beck, München.

Petrick K.: *Qualitätsmanagement, Umweltmanagement und Zertifizierung in der Europäischen Union – Aufsätze, EG-Richtlinien und -Verordnungen, CE-Kennzeichnung, Öko-Audit*. 2., vollst. überarb. Aufl., 584 S., brosch., 152,- DM. Beuth Verlag, Berlin.

Deutsches Institut für Normung/Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie: *Abkürzungen und Kurzzeichen – Institutionen, Gremien, Vereinigungen in Technik und Wirtschaft*. 2. Aufl., 340 S., brosch., 74,- DM. Beuth Verlag, Berlin.

Wrba H. u. a.: *Kombinierte Tumortherapie – Grundlagen, Möglichkeiten und Grenzen adjuvanter Methoden*. 2. überarb. und erw. Aufl., 304 S., 68 Abb., 88 Tab., kart., 98,- DM. Hippokrates Verlag, Stuttgart.

Krauß S./Sefrin P.: *Notfall-Vademecum – Befund-Symptom-Ersttherapie bei Nofällen*. 184 S., 39,80 DM. Schlütersche Verlagsanstalt, Hannover.

DGIM: *Rationelle Diagnostik und Therapie in der Inneren Medizin*. Loseblattwerk, Ordner mit Lieferung 1 und 2, 98,- DM. Verlag Urban und Schwarzenberg, München.

Kövary P. M.: *Virushepatitiden – Biologie und Diagnostik der Hepatitisviren A bis E*. 72 S., zahlr. Grafiken, 35,- DM. Westermayer Verlags-GmbH, München.

„Bayerisches Ärzteblatt“. Herausgegeben von der Bayerischen Landesärztekammer und der Kassensärztlichen Vereinigung Bayerns. Inhaber und Verleger: Bayerische Landesärztekammer (Körperschaft des öffentlichen Rechts); Präsident: Dr. med. Hans Hege. Schriftleitung: Dr. med. Hans Hege, Dr. med. Lothar Wittek, Dr. med. Enzo Amarotico, Wolfgang Ihrk, KVB-Hauptgeschäftsführer – verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Klaus Schmidt. Gemeinsame Anschrift: Mühlbauerstraße 16, 81677 München, Telefon (089) 41 47-1

Die Zeitschrift erscheint monatlich.

Bezugspreis monatlich DM 5,- einschließlich Postzeitungsgebühr und Mehrwertsteuer. Postgirokonto Nr. 5252-802, Amt München, Bayerische Landesärztekammer (Abt. „Bayerisches Ärzteblatt“). Für Mitglieder im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Anzeigenverwaltung: Kirchheim Verlag + Co. GmbH, Kaiserstraße 41, 55116 Mainz, Telefon (06131) 96070-34, Telefax (06131) 96070-80; Ruth Tännly (verantwortlich); Anzeigenleitung: Andreas Görner.

Druck: Zauner Druck und Verlags GmbH, Nikolaus-Otto-Straße 2, 85221 Dachau.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrofotografie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Rücksendung nicht verlangter Manuskripte erfolgt nur, wenn vorbereiteter Umschlag mit Rückporto beiliegt.

Für die Herstellung des „Bayerischen Ärzteblattes“ wird ein Recycling-Papier verwendet.

ISSN 0005-7126

Internist

sucht Praxis zur Übernahme auch in Kooperation im Raum Nürnberg oder Umgebung ab sofort oder später. Chiffre BÄ 504

Allgemeinmediziner, NHV, Akupunktur, Homöopathieorientiert sucht
Privatpraxis

zur Assoziation bzw. Übernahme. Chiffre BÄ 513

Nürnberg: Junger Internist

mit eigenem Kassenarztsitz und breitem Spektrum sucht Kooperationsmöglichkeit oder Übernahme. Chiffre BÄ 514

Allgemeinarztpraxis Unterallgäu

ca. 120 qm abzugeben. Gutes Einzugsgebiet. Chiffre BÄ 515

Gute hausärztliche

Internistenpraxis

im Allgäu altershalber 1997/98 abzugeben. Chiffre BÄ 516

Allgemeinpraxis

in unterfränkischer Stadt zum 01.10.1997 oder später abzugeben. Chiffre BÄ 505

Hausärztliche Doppelpraxis

Allgemeinmedizin Raum 9 ab 1998 gesucht. Chiffre BÄ 506

Gutgehende - alteingeführte

Frauenarztpraxis

mit ambulanter OP-Abteilung in Augsburg aus gesundheitlichen Gründen an meistbietenden Kollegen ab sofort zu verkaufen. Chiffre BÄ 507

Allgemeinarztpraxen in Nordbayern

im Mandantenauftrag vermitteln wir derzeit neun Übernahme-/Einstiegsmöglichkeiten. Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Lober, Tel. 09 11/99 84 2-33

Nuklearmediziner

sucht Möglichkeit zur Mitarbeit in einer Praxis. Chiffre BÄ 509

Suche Nachfolger in großer

neurologisch/psychiatrischen Gemeinschaftspraxis

in Nordbayern. Beginn ca. 4/98, Sitz zu fairen Konditionen weiterzugeben. Chiffre BÄ 518

Hinweis:

Herausgeber und Redaktion können keine Gewähr dafür übernehmen, daß die ausgeschriebenen Praxen im Sinne der Bedarfsplanung bedarfsgerecht sind. Interessenten werden gebeten, sich auf jeden Fall mit der zuständigen KVB-Bezirksstelle in Verbindung zu setzen.

Sie suchen eine Praxis?

Unsere aktuellen Angebote:

Augen, Oberbayern	101410
Nerven, München	101330
Allgemein, Bayreuth	101385
Innere, Oberbayern	101411
Dermatologie, Oberbayern	101409
Urologie, Mittelfranken	101336
Gynäkologie, Oberbayern	101412

Weitere Informationen erteilt:

Deutsche Ärzte-Versicherung

Repräsentanz Rudi Sändler

Telefon 08093/5124

Repräsentanz Peter Wagner

Telefon 08031/279007



DEUTSCHE
 ARZTE-
 VERSICHERUNG

Finanzen im Ganzen

Gynäkologische Praxen in Nordbayern

Im Mandantenauftrag vermitteln wir für derzeit zehn Frauenarztpraxen Übernahme- / Einstiegsmöglichkeiten. Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Lober, Tel. 09 11/99 84 2-33

Arztpraxen in Nordbayern

Im Mandantenauftrag bieten wir für derzeit mehr als 40 Arztpraxen Übernahme- / Einstiegsmöglichkeiten an. Telefonische Informationen erhalten Sie bei Frau Lober, Tel. 09 11/99 84 2-33

OP-Ambulanz

In Nürnberg am Plärrer 35 bietet den niedergelassenen oder privatärztlich tätigen Kollegen die Möglichkeit des ambulanten Operierens in Narkose an. Nähere Angaben unter Tel. 09 11/27 98 80

Zuschriften bei Chiffre-Anzeigen und Aufträge für Kleinanzeigen senden Sie bitte an:

Verlagsvertretung

Edeltraud Eisenau

Postfach 1323 • 65303 Bad Schwalbach



Die Stadt Erbendorf, Landkreis Tirschenreuth, sucht

einen Augenarzt,
einen Hautarzt,
einen Internisten und
einen HNO-Arzt.

Der aktuelle Bedarfsplan für die ärztliche Versorgung in Bayern läßt im Landkreis Tirschenreuth die vorgenannten Neubesetzungen zu.

Die Stadt Erbendorf, staatl. anerkannter Erholungsort im Naturpark Steinwald, mit ca. 60.000 Gästeübernachtungen, hat derzeit 5.400 Einwohner bei steigender Tendenz mit entsprechendem Einzugsgebiet aus den Umlandgemeinden von weiteren 15.000 Einwohnern. Erbendorf liegt etwa auf halbem Wege zwischen Weiden i.d.Opf. und Bayreuth und ist über die B 299 bzw. die B 22 zu erreichen. Die Autobahn A 93 (Hof-Regensburg) ist etwa 10 km entfernt.

Darüberhinaus befindet sich eine im Jahre 1996 fertiggestellte geriatrische Reha-Klinik mit 80 Betten und ein modernes Altenzentrum mit ca. 100 Plätzen am Ort.

Nähere Auskunft erteilt die Stadt Erbendorf, 1. Bürgermeister Hans Donko, Bräugasse 4, 92681 Erbendorf. Tel. 0 96 82/9 21 00

Psychotherapeutische Praxis

(VT) auch tageweise mietbar (Schwabing). Tel. / Fax 0 80 26/87 47

Praxisräume

in Pressath/Oberpfalz im Stadtzentrum zu verkaufen. Sämtliche Facharzttrichtungen erhalten Zulassung. Fertigstellung voraussichtlich Ende 1998. Größe und Ausstattung nach Wunsch und Bedarf.

Wilhelm Bauer GmbH & Co. KG, Kohlgasse 1, 92681 Erbendorf, Tel. 0 96 82/8 97, Fax 0 96 82/39 97

Gemeinschaftspraxis

zur Übernahme von 2 Allgemeinärzten im bay. Raum gesucht. Chiffre BÄ 492

Chirurg. D-Arzt-Praxis, modern eingerichtet, im Zentrum großer südd. Stadt in 1/98 oder früher abzugeben. Chiffre BÄ 493

ERLANGEN

Haus ca. 240 qm, ca. 130 qm als Praxisräume nutzbar, 850 qm Grund, Citynähe, 5 Stellplätze, idyll. uneinseh. Garten mit Pool u. Saunahaus. 2 sep. Zugänge, ebenerdig. Verkauf von Privat, Miete möglich. Chiffre BÄ 495

Erfahrener, langjährig niedergelassener

Kinderarzt

sucht aus privaten Gründen Kinderarztpraxis oder gleichberechtigte Assoziation in solcher in München-Stadt oder -Land. Chiffre BÄ 498

Plane Geschäftshaus in Pressath, nördl. Opf., sehr gut geeignet für Arztpraxen. Planerisch mitzugestalten. In Pressath und Umgebung mit ca. 20.000 Einwohnern fehlen u.a. noch

Haut-, Kinder- und Nervenarzt.

Anfragen unter Chiffre BÄ 498

Niedergelassener

Facharzt für Psychotherap. Medizin/Internist

bietet Kooperation in den vorhandenen Räumen. Verkehrsgünstig, U-Bahn-Station, Nähe Altstadt in Nürnberg. Chiffre BÄ 512

Arztpraxen

Landkreis Bamberg

Zulassung für Ärzte aller Fachrichtungen außer Chirurgie. Neue Dimensionen im Gewerbegebiet Bamberg/Hallstadt nahe Ertl-Zentrum. Eröffnung: Oktober/November 1997, einzigartig in Bamberg und Umland auf über 5000 qm: - über 100 Parkplätze - direkt. Autobahnanschluß - großer Aufzug - hochwertige Ausführung - 1 Radiologe bereits als Mieter - noch 2000 qm frei. - Apotheke 200 qm frei.

Nutzen Sie diese Chance und informieren Sie sich unverbindlich unter 09 51/96 44-2 50 oder Fax 09 51/96 44-2 60

Lkr. Unterallgäu

In zentraler Lage Türkheim's (ca. 6.000 Einw. + Einzugsgebiet ca. 15.000), günstige Verkehrsanbindung, sind in einem älteren Wohn-/Geschäftshaus Praxisräume (bis zu ca. 300 qm) langfristig günstig zu vermieten.

Besonders geeignet für Fachärzte (Orthopäde, Internist, HNO, Frauenarzt), da Niederlassungsmöglichkeiten bestehen.

Umbaumaßnahmen nach Absprache.
Tel. 0 70 31/80 24 35

Praxisambulantes Operieren

Erfahrener Anästhesist (alle Verfahren, Kinderanästhesie) sucht Zusammenarbeit mit niedergelassenen Operateuren in Südbayern. Chiffre BÄ 494

Neurologie / Psychiatrie

Dauerassistent/-in oder Teilhaber/-in gesucht, der/die eine große Praxis im südlichen Großraum Nürnberg 10/98 übernimmt. Voraussetzung: abgeschlossene Facharztweiterbildung für Neurologie und Psychiatrie.

Chiffre BÄ 501

91301 Forchheim

Repräsentative Praxisräume im Gesundheitszentrum. 130 qm (erweiterbar). Mehrere Praxen und Apotheke bereits vorhanden. Besonders für Augenarzt geeignet, für sofort oder später zu vermieten.

Tel. 0 91 91/8 99 33, Fax 0 91 91/6 45 22.

Niederfassung / Übernahme

Sie suchen / wir haben Praxen aller Fachrichtungen. Geprüfte Niederlassungsorte. Info durch Härtel-Beratung
Tel. 09 41/3 52 88

Frauenarztpraxis

mit Zytologischem Schwerpunkt

in München im Jahre 1998 abzugeben. Durch die zentrale Lage im Dreieck der Wohnstadtteile Giesing, Haidhausen, Ramersdorf extrem großes Einzugsgebiet. Technische Voraussetzung auch für Teilradiologie gegeben. Chiffre BÄ 473

Arzt für Allgemeinmedizin sucht Praxis in Bayern, evtl. mit H-Arzt Tätigkeit, Immobilie kann übernommen werden. Chiffre BÄ 500

Kinderärztin, praxiserfahren, sucht Kinderarztpraxis zwecks Assoziation bzw. Übernahme in Nürnberg und näherer Umgebung. Chiffre BÄ 503

Allgemeinpraxis

Gutgehende Allgemeinpraxis zwischen Neumarkt und Regensburg zum 1.10.1997 oder später abzugeben. Chiffre BÄ 517

Wir suchen ab sofort eine/n

Ärztin/Arzt im Praktikum

Wir sind:

eine Fachklinik für neurologische und orthopädische Rehabilitation. Für Neurologie liegt die Weiterbildungsbefugnis (1 1/2 Jahre) vor.

Wir bieten :

Vergütung nach Anlehnung an den BAT – Hilfe bei der Wohnungssuche – Hausinterne Fortbildung

Wir erwarten :

Einsatzbereitschaft und Engagement bei der Betreuung der Patienten – Teamgeist

Wenn Sie in einem Haus mit gutem Betriebsklima arbeiten möchten, sollten Sie sich unsere Klinik zwischen Bad Reichenhall und Berchtesgaden ansehen.

Bitte nehmen Sie telefonisch Kontakt auf mit

OA Dr. Schober, Tel. 0 86 52/8 95 23 oder 8 90
Rehabilitationsklinik Loipl, Thanngasse 15, 83483 Bischofswiesen

Kreiskrankenhaus Bogen

Wir suchen zum 1.9.1997 oder später

1 Assistenzarzt /Assistenzärztin
1 Arzt im Praktikum / Ärztin im Praktikum
für die Abteilung Chirurgie / Unfallchirurgie



Bogen liegt landschaftlich reizvoll an der Donau. Die Städte München und Regensburg können innerhalb kurzer Zeit erreicht werden.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an die Verwaltung des Kreiskrankenhauses Bogen, Mussinanstr. 8, 94327 Bogen.

ÄIP/AIP

für chir. Gemeinschaftspraxis (D-Ärzte) mit großer Belegabteilung (breites OP-Spektrum) zum 01.09.1997 gesucht.

Bewerbungen bitte an: Drs. med. Krumme/Müller/Tögel, Henisiusstr. 1, 86152 Augsburg, Tel. 08 21/3 70 25, Fax 08 21/3 52 64

Anästhesist

gesucht für Tagesvertretungen und gelegentlich das Wochenende. Südliche Oberpfalz. Fax 0 99 71/3 17 07

HNO WB-Assistent/-in

für Gemeinschaftspraxis mit Belegabteilung im S-Bahnbereich München gesucht. WB-Befugnis vorhanden.

Urlaubsvertretung vom 12.08. – 11.09.1997 gesucht.

Drs. Kalnzinger, Tel. 0 81 41/9 23 97

In unserem modernen werksärztlichen Dienst mit vielfältigen Aufgaben und großer Ambulanz betreuen wir über 6 000 Mitarbeiter.

Für ein verantwortungsvolles Aufgabengebiet in der arbeitsmedizinischen Betreuung sowie zur Unterstützung unserer beiden Werksärzte besetzen wir eine **Halbtagsstelle**. Die Stelle ist zunächst auf **2 Jahre befristet**. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir deshalb **eine Ärztin/einen Arzt** mit Interesse an der

Weiterbildung in Arbeitsmedizin

Eine volle Weiterbildungsbefugnis liegt vor.

Gerne arbeiten wir mit einer Kollegin/einem Kollegen, die/der die entsprechenden klinischen Voraussetzungen für den Erwerb der Zusatz- oder Gebietsbezeichnung mitbringt.

Haben Sie Interesse? Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung an unsere Personalabteilung für Angestellte. Zu einer ersten telefonischen Information erreichen Sie Herrn Schuler unter Telefon 0 91 32/82-22 45 in der Personalabteilung oder den Leiter unseres werksärztlichen Dienstes Herrn Dr. Wiebe unter Telefon 0 91 32/82-24 44.



INA Werk Schaeffler KG

D-91072 Herzogenaurach
Telefon (0 91 32) 82-0

Institut für Physikalische Therapie in Salzburg sucht

ärztlichen Leiter

bzw. wird zum Kauf oder Pacht angeboten. **FA f. Physik. Medizin** bevorzugt. Wohnung vorhanden. Bewerbungen bitte unter Chiffre BÄ 510

Privatklinik in München sucht

Facharzt für Anästhesie. Chiffre BÄ 511

WB Innere Medizin

WB-Assistent/-in für umfangreiche internistische Praxis – Schwerpunkt Gastroenterologie – in Schongau gesucht, zunächst Teilzeit. Tel. 0 88 61/45 63 oder 0 88 61/99 72

Engagierte/r, leistungswillige/r

Dauerassistent/-in

mit Möglichkeit zur späteren Assoziation für große Allgemeinarztpraxis mit breitem Leistungsspektrum – Nähe Nürnberg – gesucht. Bewerbungen unter Chiffre BÄ 508

Zuschriften bei Chiffre-Anzeigen und Aufträge für Kleinanzeigen senden Sie bitte an:

Verlagsvertretung

Edeltraud Eisenau

Postfach 13 23 • 65303 Bad Schwalbach

Anerkannte Weiterbildungen:

Psychosomatik, Psychotherapie, Psychoanalyse,
Facharzt für Psychotherapeutische Medizin

- * **Kasulstisch -Technisches Seminar – München**
ab 12.7.97, 4 x Sa. ges. 20 Dstd.
- * **Psychosom. Grundvers. (Ziff. 850/851) – Piding**
ab 1.8.97 – April 98, 5 x Fr.-So., ges. 45 Dstd.
- * **Psychiatrische Fallseminare – Gabersee**
ab 19.9. – 7.12.97, 4 x Fr.-So., ges. 48 Dstd.
- * **Balint-Gruppe – Burghausen**
ab 17.9.97 mittwochs 14tägig 18.30 – 21.45 Uhr
- * **Balint-Gruppen – München**
ab 30.09.97 dienstags 14tägig 18.00-20.30 Uhr
ab 25.09.97 donnerstags 14tägig 18.00-21.30 Uhr
ab 18.10.97 samstags monatlich 9.30-17.45 Uhr
- * **Selbsterfahrungsgruppe – Lindau**
ab Okt. 97, 4 x Do.-So. bis Frühj. 98 ges. 80 Dstd.
- * **Theorieseminar IV – Klinik Buching**
6.11. – 12.11.97 ges. 25 Dstd.
- * **Balint-Leiter-Ausbildung – München**
8.11.97 ges. 5 Dstd.
- * **Sucht und Sinn – Arbeitstagung München**
13.-14.11.97 ges. 8 Dstd.
- * **Theorieseminare I, II, III – München**
15.11. – 21.11.97 je 25 Dstd.
- * **Gruppentheorie – München**
14.11.-16.11. und 21.11.97 ges. 20 Dstd.
- * **Progressive Relaxation n. Jacobson**
regelmäßig und bundesweit (Jahresprogramm)

Info/Anm.: Lehrkollegium Psychotherapeutische Medizin LPM e.V.,
Barer Straße 50/II, 80799 München, Tel. 0 89/2 80 21 20,
Fax 0 89/2 80 09 94

Fortbildung für ärztliche Personal

in **Fußreflexionen-Massage**. Seminare in Rgbg. / Passau / Heilbronn.
Ausbildungsstätte **MediFuß**, M. Riedl,
Tannenweg 10, 93093 Donaustauf, Tel. 0 94 03/43 94



AKUPUNKTUR-INTENSIVKURS (THEORIE/PRAXIS)

mit Frau Dr. Radha Thambirajah vom 3.-5. + 17.-19. Oktober 1997
in München.

Bitte Kursinfo anfordern: Tel. 0 30/8 53 96 32, Fax 0 30/8 54 92 85
Academy of Chinese Acupuncture, Jenaer Straße 16, 10717 Berlin

Psychosomatische Grundversorgung, vollst. Kurs (EBM 850/851),
9-13.7. und 24.-28.9.97 (80 Std.) weit. Term. a. Anfr.
Südd. Akad. f. PT., Herblisried 10 a, 87730 Gröbenbach, Tel. 0 83 34/98 63-73, Fax 98 63-74

Psychiatrische Fallseminare BZK Gabersee

Zusatzbez. Psychotherapie-Verhaltenstherapie-Psychoanalyse
19.9. – 7.12.97 (4 x jeweils Fr.-So.) ges. 48 Dstd.
Anm.: LPM e.V., Barer Str. 50, 80799 München,
Tel. 0 89/2 80 21 20, Fax 2 80 09 94

UNSERE SCHULE

ein unbequemer – fröhlicher Ort

**33 Jahre Privatgymnasium Derksen
neusprachlich – staatlich anerkannt
gemeinnützige GmbH**

1. Weil Ihr Kind verpflichtet wird, an die anderen zu denken.
2. Weil wir uns hier gegenseitig bestärken, einander zu vertrauen.
3. Weil alle ermutigt werden, die Freiheit des einzelnen in unserer Gemeinschaft zu schützen.
4. Weil wir den Widerspruch erwarten.
5. Weil wir uns zur Einübung von Pflichten bekennen, denn nur so lernt der Mensch Bindungen einzugehen.
6. Weil wir im Interesse unserer Schüler auch dem Machtmißbrauch beherzt entgegenreten.
7. Weil wir den Mut haben, miteinander fröhlich zu sein.



Langjährige und gute Erfahrung
mit Ein- und Umschulungen.
Leistungsangebot für K 12 1997/98
D, E, L, M, Ku.

Kleines privates Lehrinstitut Derksen

Pfingstrosenstr. 73, 81377 München, Tel. 7 14 25 61 und 71 72 74

Analytische Selbsterfahrungsgruppe

Leitung: Dr. med. Heiner Burkhardt, Gruppenlehrtherapeut
Zeit: 9.-12.10.1997 und 3 weitere Blocks à 20 Doppelstunden 1998
Ort/Info/Praxisgem. Dr. Katterle/Dr. Riedl, Theodorstr. 5, 90489 Nürnberg
Anmeldg.: Tel. (09 11) 58 12 60 oder 55 12 87, Fax: (09 11) 55 12 97
Auf Anfr.: PMR, Balint-Gruppe, Supervision (Einzel/Gruppe), Hypnose, AT

Analytische/tiefenpsychologisch fundierte Selbsterfahrungsgruppe in Würzburg-Vogelsburg

10.-17.09.97 – 08.-14.06.98

Anerkannt von BLÄK – weitere Kurse für AT Balint, Hypnose
Supervision und psycho-somatische Grundversorgung.

Dr. R. Dill, Psychotherapie – Psychoanalyse, Am Hölzlein 80,
97076 Würzburg, Tel. 09 31/27 82 28, Fax 27 58 12

Psychotherapie-Wochenendseminare

Nürnberg (Nähe Hauptbahnhof)

- Psychosomat. Grundversorgung
- Balintgruppen
für alle Weiterbildungsgänge

Ulrich Starke, Facharzt f. Psychoth. Medizin, Wespennest 9, 90403 Nürnberg, Fax: 09 11/22 55 73. Zur Weiterbildung ermächtigt durch die LÄK

HUMOR & PROVOK. IN SEMINAREN

mit erfahrener Dipl. Psych. (VT, Superv., Lehrtherap., KV + LÄKanerker.)
Lernziele: Zu sich selber stehen und über sich selbst lachen können.
09/97 – 09/98 Selbsterf. für Ärzte (5 Blockt.)
02.-05.10.97: Seminar zum gleichnamigen Buch 'Das wäre doch gelacht'
06.-21.11.97: Koh-Samui/Thailand, Seminar 'Gelassen-souverän & humorvoll'
Psychoth. Praxis H.-U. Schachtner, München, Tel./Fax 0 80 26/87 47

STELLENGESUCHE

Prom. Ärztin

38 J., 3 J. Innere, Praxiserf., anerk. NHV, in psychotherap. Zusatzausbildung sucht ab sofort **WB-Stelle** in allgem.-med. Praxis für Facharztabschluss. Chiffre BÄ 490

Internist

u.a. FK Strahlenschutz u. Röntgendiagnostik, Sonographie, Ergometrie, Lufu, erbeitsmedizinische Grundkenntnisse (Pneumokoniosen), sucht **WB-Stelle** Arbeitsmedizin mit langfristiger Perspektive. Chiffre BÄ 491

Junge, engagierte Ärztin

sucht **WB-Stelle** (auch Teilzeit) Allgemeinmedizin in Praxis, bevorzugt Raum Nordbayern. Erfahrungen: 1 J. Klinik Chirurgie, 3 J. Klinik Innere Medizin, FK Rettungsdienst, Strahlenschutzkurse, Röntgen, Sono, Endoskopieerfahrung, EKG-Kurse, Lufu-Kurs. Zuschriften bitte unter Chiffre BÄ 499

Allg. Ärztin, 34 J.

aufgeschl., engagiert, 4 J. Klin. (Mosk.) 11/2 J. Allg.-Praxis (Allgäu), NHV, Sono-abd., Ernähr.Med., best. vertr. m. Aussiedl.-Spezifik, sucht **Assist.-Stelle** in Klinik / Praxis / Inst., ab sofort o. später, a. halbt., Raum A/M. Tel. 0 82 31/3 42 45

Nuklearmediziner

sucht freie Mitarbeit in Praxis oder pharm. Industrie. Chiffre BÄ 497

WB-Unfallchirurgie

von FA Chirurgie, 39 J., prom., ungek. F.OA Allg.Chir.(derzeit im benachb. Ausland tätig), breite Erfahrung, MIC, Sono, Doppler, Endoskopie, NA+LNA, wissenschaft. Interesse, gesucht. Chiffre BÄ 502

VERSCHIEDENES

Vergleichen Sie Ihre Berufs-Haftpflichtversicherung

Für alle Fachrichtungen (amb. u. stat.) bei bestem Preis-/Leistungsverhältnis (ca. 40 Versicherer zur Auswahl)! Fordern Sie ein unverbindl. Angebot an bei:

Norbert Jung, Ärzte-Service, Tel./Fax 092 01 / 15 96
95503 Hummelthal b. Bayreuth, Geseeser Straße 6

ARZTPRAXEN · APOTHEKEN · GESTALTEN
LABORS · BÜROS · HOTELS · PLANEN
BANKEN · WOHNEN · KÜCHEN · HERSTELLEN



Raum schaffen

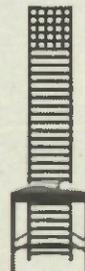
WEITERE INFOS:
FRANKENSTRASSE 4
91088 BUBENREUTH
TELEFON (01 30) 13 47 96
TELEFAX (0 91 31) 20 76 31

protze
SCHRANKEN

praxis ... wohnen ... exclusiv

PRAXISPLANUNG UND MÖBEL
INTERNATIONALE WOHN-
KOLLEKTIONEN
ZU GÜNSTIGEN PREISEN
plan-med & design

82275 EMMERING
AUMÜHLE 3
TEL.: 0172 5439903
FAX: 053 1-400093



Verkauf und Vermittlung

Billard Info von:
tische BILLARO
Henzgen Postf. 62
88264 Vogt · ☎ 0 75 29/15 12 · Fax 34 92

Promotion

zum Dr. med., nebenberuflich an dt. staatl. Uni in ca. 1 Jahr. Lege Artis
Tel. 0 17 13 - 32 88 48

Klassiker, Top-Qualität, Sonderpreise

z.B. Le Corbusier Liege, Leder DM 1498,-
Sessel DM 2498,-, 2 er Sofa DM 3498,-
Tel. 0 82 05/73 10

SCHAZ
Audi Erlangen-Dechsendorf Audi
Audi-Werksdienstwagencenter
ca. 100 Fahrzeuge ständig lieferbar
Tel.: 09135/710440/41 Fax: 710442

Markenfabrikate zu Dauer-Niedrigpreisen
Gratis-Preisliste anfordern.
Charlottenstraße 32
88212 Ravensburg
Telefon 0751/24114
Telefax 0751/31261



Ravensburger Foto-Video-Versand

Zuschriften bei Chiffre-Anzeigen und Aufträge für Kleinanzeigen senden Sie bitte an:

Verlagsvertretung
Edeltraud Eisenau

Postfach 1323 • 65303 Bad Schwalbach

Die neue BG-GOÄ 1997

Damit können Sie rechnen:

■ Seit 1997 gibt es eine separate Gebührenordnung zur ausschließlichen Abrechnung mit den Berufsgenossenschaften.

■ Erstmals erscheint die BG-GOÄ in einem separaten Band.

■ Stand: 1. Januar 1997

■ Preis: DM 28,- + Versandkosten

■ Mit der BG-GOÄ aus dem Zauner Verlag behandeln Sie Ihre Abrechnung so sorgfältig wie Ihre Patienten!

■ Reservieren Sie Ihre BG-GOÄ noch heute:



Per Post

Zauner Druck- und Verlags GmbH
Nikolaus-Otto-Str. 2 · 85221 Dachau
Postfach 1980 · 85209 Dachau



**Per Fax oder
Telefon**

Fax: 0 81 31/2 56 48
Tel.: 0 81 31/18 59

